

AMTSBLATT

Der Großen Kreisstadt Grimma



■ Der Dreck muss weg

Grimma. Seit 16 Jahren, wenn die Frühblüher sich zur Sonne wenden, streifen zahlreiche Grimmaerinnen und Grimmaer mit Gummistiefeln und blauen Säcken zwischen Bernbruch und Fremdiswalde, zwischen Beiersdorf und Göttwitz durch das Grimmaer Gemeindegebiet. Am **1. April** ist Subbotnik. An diesem Vormittag werden die Ärmel hochgekrempelt und die Stadt fit für den Frühling gemacht. Landratsamt und Stadtverwaltung stellen Container zur Verfügung. „Nicht man müsste, sollte oder könnte mal dort aufräumen, einfach mal machen und mit anpacken“, unterstreicht Oberbürgermeister Matthias Berger auf was es beim Subbotnik ankommt. Ab 8.30 Uhr soll den Dreckecken der Garaus gemacht werden. Zentraler Treffpunkt ist auf dem Markt in Grimma. Mitgebracht werden sollten festes Schuhwerk und Arbeitshandschuhe. Die Containerstellplätze und die Einsatzpläne in den Orten werden auf der Webseite www.grimma.de rechtzeitig veröffentlicht.

- **Bahren, 8.30 Uhr,** DGH Bahren
- **Bernbruch, 8.30 Uhr,** Sportplatz
- **Cannewitz, 8.30 Uhr,** Am Denkmal
- **Döben, 9.00 Uhr,** Sportplatz
- **Dürreweitzschen, 9.00 Uhr,** Bürgerbüro
- **Fremdiswalde, 9.00 Uhr,** DGH Fremdiswalde
- **Nerchau, 9.00 Uhr,** Schützenhaus Nerchau
- **Pöhsig, 9.00 Uhr,** Spielplatz Pöhsig
- **Ragewitz, 9.00 Uhr,** Bushaltestelle Ragewitz
- **Zschoppach, 9.00 Uhr,** Dorfplatz



■ Die Saison beginnt – Frischemarkt am 18. März

Grimma. Am **Sonnabend, dem 18. März,** herrscht wieder buntes Markttreiben in der **Grimmaer Klosterkirche.** Von **8.00 bis 12.00 Uhr** bieten über 40 Händler vielfältige Produkte an. Neu dabei ist Schaafs Landbäckerei aus Fremdiswalde mit Brot und Brötchen. Auch Koch Robby Höhme zaubert wieder Leckeres aus der Produktpalette der Händler.



Die Leidenschaft für regionale Spezialitäten und ein paar nette Worte mit Bekannten machen den Markt zum beliebten Treffpunkt. Was auf dem Grimmaer Frischemarkt angeboten wird, kommt direkt vom Hof oder vom Feld von nebenan. Neben überwiegend regional geerntetem Obst und Gemüse reicht das Angebot weiter über Fleisch und Fisch bis hin zu Nudeln, Honig und Käse. In diesem Jahr wird für die kleinen Besucher auch Kinderanimation geboten. Neu ist eine Bonuskarte, auf der jeder Marktbesucher an den einzelnen Verkaufsständen neun Stempel sammeln und einen Frischemarktwarenkorb gewinnen kann.

Grimmaer Frischemarkt

Natürlich – von hier.

jeden **3. Sonnabend**
März bis November
8:00 bis 12:00 Uhr
Klosterkirche Grimma



Grimmaer Frischemarkt

Natürlich – von hier.

Heimliche Direktvermarkter, Bauern und Produzenten aus der Region, Bäcker, Käseereien und Fleischer versammeln sich jeden 3. Sonnabend im Monat von März bis November unter dem Dach der Klosterkirche. Der Grimmaer Frischemarkt lädt von 8 bis 12 Uhr ein, die Qualität von nebenan kennenzulernen. Freuen Sie sich auf ein vielfältiges Angebot und eine breite Auswahl an z.B. Kräutern, Gemüse- und Obstvarietäten, Geflügel-, Rind- oder Pferdefleischprodukten, Eiern sowie Backwaren.

Was man alles aus den regionalen Spezialitäten zaubern kann, erfährt man in der mobilen Küche eines Profikochs. Zum Schlemmen und Kosten gibt es genug.

Standplätze sichern:
Kulturbetrieb der Stadt Grimma, Natalie Rieche, Markt 23, 04868 Grimma
Tel.: 03437 / 98 58 296, E-Mail: rieche.natalie@grimma.de



www.grimma.de

Termine 2017: 18. März, 15. April, 20. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 19. August, 16. September, 21. Oktober, 18. November

AUS DEM INHALT ...

- Stadthausjournal 2-8
- Amtliche Bekanntmachungen 9-20
- Bürgerservice 18
- Kindertagesstätten
und Schulen | Jugend 20-22
- Senioren 22
- Soziales 23
- Sport und Freizeit 23-28
- Heimatkundliches 28-29
- Kunst und Kultur 29-32
- Kirchliche Nachrichten 33-35
- Wir gratulieren 36

Das nächste Amtsblatt:
 → Herausgabe: 08. April
 → Redaktionsschluss: 27. März

Impressum: Stadtverwaltung Grimma,
 Markt 17 | 04668 Grimma

Redaktion Amtsblatt
 Email: amtsblatt@grimma.de

Marlen Sandmann (Leitung)
 Tel.: 03437/ 98 58 106
 Fax: 03437/ 98 58 226

Sebastian Bachran
 Tel.: 03437/ 98 58 215

Satz, Druck, Anzeigenannahme, Vertrieb: Riedel KG, G.-
 Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/876100.
*Kostenlose Verteilung an die frei zugänglichen Haushalte. Bitte
 beachten Sie, dass sich die Redaktion Veränderungen und
 Anpassungen vorbehält. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.*

**■ Grimma macht die Schotten dicht
 Hochwassermanagement in der diesjährigen Schmelzwasserperiode**

Liebe Grimmaerinnen und Grimmaer,

sicher haben Sie in den Medien oder auch bei einem Spaziergang Ende Februar wahrgenommen, dass erstmalig in Grimmas Geschichte die Hochwasserschutzanlage teilweise geschlossen wurde. Um für Sie das Hochwassermanagement unserer Stadt nachvollziehbarer darzustellen, nachfolgend einige Anmerkungen und Bitten. **Grundsätzlich müssen wir drei unterschiedliche Hochwassergefahrenlagen differenzieren.**

1. Eisstau

Dieser tritt nach strengen Wintern in der Auftauphase ein, wenn die am Großmühlenwehr an der Hängebrücke in Bewegung geratenen Eismassen nach deren Abfluss nicht genügend Energie entwickeln, um das Eis am Wehr der Golzerner Papierfabrik zu lösen. Die sich dann im Dornaer Bogen aufstauenden Eismassen können zu einem Rückstau des nachfließenden Wassers führen, welches zu einem Hochwasser kleinerer Höhe innerhalb von ca. 25 bis 30 Minuten in Grimma, insbesondere im Bereich des Volkshausplatzes, führen kann. Letztmalig fand ein Eis bedingter Rückstau Anfang der 1970er Jahre mit einer kurzen Überflutung des Volkshausplatzes statt. Ein kurzer Eisstau ergab sich auch im Ergebnis des strengen Winters im Januar 2010. Zum Glück löste sich der Eisstau am Dornaer Bogen relativ zeitnah, so dass es nicht zu einem die Altstadt gefährdenden Rückstau kam.



Auch wenn die aus einem Eisstau resultierenden potenziellen Gefahren bzw. Wassermengen keinesfalls an die aus einem Sommerhochwasser resultierenden heranreichen, liegt die Gefahr jedoch darin, dass nahezu keine Vorwarnzeit gegeben ist. Aufgrund der geringeren Höhe des zu erwarteten Hochwassers kann es aber ausreichend sein, nur den nördlichen Teil der Hochwasserschutzanlage zu schließen. *Foto: Rolf Hofmann*

2. Frühjahrshochwasser

Dieses tritt ein, wenn nach schneereichen Wintern im Erzgebirge ein plötzlicher Wetterumschwung zu hohen Plusgraden führt. Verschärfen kann sich die daraus resultierende Gefahr, wenn das Erdreich infolge eines Kahlfrostes vor dem Einschneien die sich durch das Tauen ergebenden Wassermassen nicht aufnehmen kann oder wenn zeitgleich zum Tauvorgang größere Regenmengen im Einzugsgebiet der Mulde fallen, welche den Tauprozess beschleunigen und gleichzeitig natürlich die Menge des abfließenden Wassers erhöhen. Regelmäßig wird dadurch die Hochwasserwarnstufe 2, aber auch nicht mehr, erreicht.

3. Sommerhochwasser

Dieses tritt zum Beispiel ein, wenn es aus sogenannten Vb-Wetterlagen großflächig zur Abregnung von extremen Regenmengen kommt. Zuletzt geschehen 2002 bzw. 2013. Zum Vergleich: Der Durchschnittswert der abfließenden Wassermengen in Grimma beläuft sich auf ca. 40 m³/s. Beim Hochwasser 2002 flossen 2.700 m³/s und beim Hochwasser 2013 ca. 2.000 m³/s die Mulde hinab, also ein Vielfaches. Bei einem Frühjahr- oder Sommerhochwasser muss die gesamte Hochwasserschutzanlage geschlossen werden, wenn die Tendenzen eindeutig in Richtung Hochwasser gegeben sind.

Auch für den Bereich Dorna und die im Grimmaer Gemeindegebiet befindlichen Gewässer, wie z.B. das Mutzschener Wasser und die Parthe, ist von der Stadtverwaltung die Lage immer im Blick zu behalten, um rechtzeitig Schutzmaßnahmen einzuleiten.





Aktuelles Geschehen ...

Die Entscheidung der Stadtverwaltung, die Hochwasserschutzanlage zu schließen oder nicht, hängt dabei nicht allein von der akut gegebenen Menge des Wassers ab, sondern im Ergebnis einer vorgenommenen Prognose von den zu erwartenden Tendenzen. Dabei wird von der Stadtverwaltung gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen des Landes unter Beobachtung sämtlicher verfügbarer Pegel im Einzugsgebiet der Vereinigten bzw. Freiburger und Zwickauer Mulde eine Prognose erstellt, ob mit einer weiteren Zunahme des Hochwassers zu rechnen ist. Sollte es nur zum Anschwellen des Wassers in einem der beiden Muldenarme kommen, ist die Gefahr für Grimma relativ gering. So kann es sein, wenn die Prognose eindeutig gegen ein Hochwasser spricht, dass selbst bei einer kurzfristigen Überschreitung der Hochwasserwarnstufe 1 keine weitergehenden Aktivitäten wie Warnungen oder Schließungen veranlasst werden. Kommt es jedoch zu Hochwasser in beiden Muldenarmen und zu einem zeitgleichen Höchststand mit einer Kumulation im Bereich der Muldenvereinigung, ist mit einem Hochwasser für unsere Stadt zu rechnen. Hinzu kommt noch die schwer zu kalkulierende Wetterlage mit gegebenenfalls eintretendem Regenwetter. Ein erstes Indiz für ein anstehendes Hochwasser ergibt sich dabei, wenn die in Grimma vorhandenen in die Mulde entwässernden Gewässer Hochwasser führen. Üblicherweise ergibt sich dann 24 Stunden später ein Hochwasser in der Mulde.

Im Fazit ist daher aufgrund der vorstehend dargestellten Komplexität der möglichen Hochwasserszenarien festzustellen, dass sich einmal mehr der alte Spruch „Prognosen sind besonders schwer, wenn sie für die Zukunft sind“ bewahrheitet.



Mit dem Vorstehenden möchte ich Ihnen das Gefühl vermitteln, dass die Stadt Grimma ihre Entscheidung zur Schließung der Hochwasserschutzanlage nach durchdachten, objektiven Kriterien vornimmt. Wichtig ist, um jeder Hysterie vorzubeugen, Sie umfassend zu informieren. Allen potentiell hochwassergefährdeten Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt steht der SMS-Service unseres Ordnungsamtes zur Verfügung. Durch diesen werden Sie kostenfrei zeitnah zum Hochwassergeschehen informiert. Die Nachricht enthält dabei den aktuellen Hochwasserstand (z.B. Hochwasserwarnstufe 1) Die aktuelle Wasserspiegellage (z.B. 128,5 NN) und die Tendenz (z.B. stark steigend).

Ausdrücklich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass eine zusätzliche Alarmierung mit den verfügbaren Sirenen bzw. die anschließenden Sprachinformationen über die Sirenen nur zum Einsatz, wenn eine akute Gefahrenlage besteht. Sollten Sie die Sirenen hören, folgen Sie bitte den sich anschließenden Sprachdurchsagen (z.B. „Es besteht extreme Hochwassergefahr, bitte verlassen Sie die Innenstadt“).

Abschließend möchte ich um Ihr Verständnis bitten, dass aus vorgenannten Gründen in der von uns sicher zu Recht angewandten Vorsicht die Schließung der Tore, die auch zu einer Beeinträchtigung der Wegesysteme führt, erfolgt. Auch wenn es im Nachgang als nicht notwendig erachtet wird. Nach dem Motto „Vorsicht ist die preiswerteste Lebensversicherung“ bitte ich Sie zu bedenken: Was wäre, wenn trotz vorhandener Hochwasserschutzanlage Wasser in die Stadt eindringen würde? Sollten Sie näheres Interesse an der Handhabung unserer ca. 80 Verschlusseinheiten umfassenden Hochwasserschutzanlage haben, möchte ich Sie schon jetzt als Zuschauer für unsere nächste Hochwasserschutzübung am **6. Mai** einladen. Dort können Sie zusehen, wie die fleißigen Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuer- und Wasserwehren die gesamte dann vorhandene Hochwasserschutzanlage schließen werden. Sollten Sie Fragen haben, stehen unsere Mitarbeiter und ich jederzeit gern zur Verfügung.

Ihr Oberbürgermeister Matthias Berger

Hier erhalten Sie aktuelle Informationen

- **Hinweis per SMS:** Bürgerinnen und Bürger im Hochwassergefährdungsgebiet in Grimma und den Ortsteilen werden gebeten, ihre Mobilfunknummer beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung zu hinterlassen, um sich bei drohender Hochwassergefahr per SMS warnen zu lassen. Bereits registrierte Nutzer des Dienstes sind zusätzlich aufgerufen, ihre Telefonnummern zu prüfen. Aktualisierungen, Wohnortwechsel und Änderungen sollten Henriette Pusch-Bommert vom Ordnungsamt vorrangig schriftlich, am besten per E-Mail an pusch-bommert.henriette@grimma.de mitgeteilt werden.
- **Website www.grimma.de**
- **Pegelkamera an der Pöppelmannschen Steinbrücke:** Im Hochwasserfall wird das auf der Webseite www.grimma.de gezeigte Panoramabild der Pöppelmannbrücke auf eine großformatige Ansicht der Pegelstandsanzeige umgestellt. Somit ist die Entwicklung der Pegelhöhe für jedermann jederzeit gut ablesbar. Die Abweichung zum Muldepegel in Golzern beträgt etwa 140 cm.
- **Offizielles Facebook-Profil der Stadtverwaltung Grimma:** <https://www.facebook.com/Grimma.de/>
- **Twitter.com/StadtGrimma**
- **Im TV:** MDR-Videotext ab Seite 530, Muldentel-TV ab Warnstufe 1 bei steigender Tendenz
- **Hochwassermeldungen und Entwicklungen** stellt das Landeshochwasserzentrum Sachsen bereit: www.hochwasserzentrum.sachsen.de. Alle qualifizierten Aussagen zur Entwicklung findet man auf dieser Seite. Link über www.grimma.de
- **App für Smartphone** informiert über Pegelstände: „Mein Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App. Informieren Sie sich über den aktuellen Wasserstand und lassen Sie sich über Push-Mitteilung bei Über-/ oder Unterschreitung von individuell konfigurierbaren Grenzwerten benachrichtigen. Amtliche Wetter- und Unwetterwarnungen liefert die App des Deutschen Wetterdienstes (dwd).

„Grimma sagt Danke“

■ Reichen Sie Ihre Vorschläge ein

Grimma. Auch in diesem Jahr möchte die Stadt Grimma den Helden des Alltags ein großes Dankeschön aussprechen. Am **Sonnabend, dem 10. Juni**, wird es eine passende Gelegenheit dazu geben. Im Rahmen einer Dankesveranstaltung soll an diesem Tag das Engagement ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger, die in Vereinen, sozialen Einrichtungen oder auch ganz privat ihre Zeit für Andere opfern, geehrt werden. Wenn Sie Personen aus Ihrem Umfeld kennen, die außergewöhnlich aktiv für das Gemeinwohl tätig sind und eine besondere Auszeichnung verdient haben, teilen Sie uns dies bitte anhand folgender Angaben mit:

- Name und Anschrift des Vorgeschlagenen
- kurze Begründung für die Ehrung

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge **bis zum 13. April 2017** schriftlich an das Büro des Oberbürgermeisters, Markt 17, 04668 Grimma oder per E-Mail an troeger.steffi@grimma.de

■ Ihr Grundstück auf der Immobilienmesse in Grimma

In Leipzig wird der Wohnraum langsam knapp, deshalb zieht es immer mehr Menschen ins Umland. Davon profitiert Grimma. Wegen der steigenden Anfragen – vor allem von Familien – lädt die Stadt am **29. April** zur Immobilienmesse ins Rathaus. Von **9.00 bis 14.00 Uhr** präsentieren Immobilienbüros, Bauträger und Wohnungsgesellschaften ihre Angebote. Wer noch Offerten hat, kann sich noch melden. Ab 13 Uhr werden auf dem Markt die neuesten Autotrends präsentiert. Weitere Informationen unter: www.grimma.de

Dein Haus wird wahr!
In GRIMMA.



Immobilienmesse am Sonnabend, 29. April 2017,
9–14 Uhr im Rathaus Grimma



Sie haben ein Grundstück zu verkaufen? Dann melden Sie sich noch schnell an im Stadthaus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sebastian Bachran, Markt 16/17 in Grimma, telefonisch unter 03437/ 9858215 oder per E-Mail: info@grimma.de

■ „Meet the Dutch“:
Niederländische Wirtschaftsdelegation war zu Gast

Grimma. Ihre holländischen Majestäten König Willem Alexander und Königin Máxima weilten Anfang Februar in Mitteldeutschland. Das Ziel dieses Besuchs war es, umfassende Beziehungen zwischen den Niederlanden und den jeweiligen Bundesländern zu stärken. Delegationen niederländischer Unternehmen unter der Leitung der niederländischen Ministerin für Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit, Lilianne Ploumen, traten in den Städten Jena, Leipzig und Grimma zusammen, um sich mit Deutschen zu speziellen Themen auszutauschen. Unternehmer und Wissenschaftler, die sich mit dem Hochwassermanagement auseinandersetzten, fanden in Grimma ihr gewünschtes Beispiel. Gemeinsam mit Grimmas Oberbürgermeister Matthias Berger eröffnete Sachsens Umweltminister Thomas Schmidt die Tagung. „Eine große Ehre. Die Botschaft des Königreiches der Niederlande bedankte sich in höchsten Tönen bei uns“, so Oberbürgermeister Matthias Berger. Auch Sachsens Umweltminister war sehr angetan: „Es ist wenig überraschend, dass das Treffen auch bei sächsischen Unternehmern auf sehr großes Interesse stößt. Das Interesse an gegenseitigem Handel, an Investitionen und technologischer Zusammenarbeit ist ein Markenzeichen der sächsischen Wirtschaft. Mit dem Beispiel Grimma kann der Freistaat Sachsen seine Bemühungen im Bereich des Hochwasserschutzes besonders deutlich machen.“



Eines der aufwändigsten Projekte ist der Hochwasserschutz für die Stadt Grimma. Entlang der Mulde wird seit dem Jahr 2007 eine rund zwei Kilometer lange Hochwasserschutzlinie errichtet. Besondere Herausforderungen ergaben sich, weil die 800 Jahre alte Stadtmauer sowie eine Reihe von Gebäuden denkmalgerecht in die Linie einzubinden waren. Darüber hinaus musste die Hochwasserschutzmauer wegen des durchlässigen Untergrundes bis zu zwölf Meter tief bis auf den anstehenden Fels gegründet werden. Im Vorfeld wurde die geplante Anlage mit einem kompletten Stadtmodell in einem Versuchsfeld der Technischen Universität Dresden nachgebaut und ihre Wirkung untersucht. Ziel des etwa 50 Millionen Euro teuren Projekts ist ein Schutz der im Jahr 2002 bis zu 3,5 Meter hoch gefluteten Stadt vor bis zu einhundertjährigen Hochwassern (HQ 100).

■ Stadt gibt Faltblatt zur Vermietung von Räumlichkeiten heraus – private Anbieter können sich beteiligen

Grimma. Wie ein bekanntes Sprichwort sagt: „Man soll die Feste feiern, wie sie fallen“. Nur stellt sich die Frage nach dem „wo“, vor allem, wenn es sich um einen größeren Personenkreis handelt und die Ausstattung individuell geschehen soll. Die Stadtverwaltung Grimma bietet unterschiedliche Dorfgemeinschaftshäuser und gemeindliche Säle zum Mieten an. Die Stadtverwaltung beabsichtigt ein Faltblatt herauszugeben, um auf einen Blick über Ausstattung, Lage und Preise zu informieren. Private Vermieter von Räumen für Festlichkeiten, Tagungen, Kurse und Vorträge können sich mit einem Inserat beteiligen. Die Einträge sollen die Druck- und Herstellungskosten des Faltblattes abdecken. Interessierte können sich **bis zum 24. März** bei der Stadtverwaltung Grimma im Büro des Oberbürgermeisters, Stadthaus Grimma, Zimmer 1.03, Markt 17 oder telefonisch unter 03437/ 9858215 bzw. per E-Mail unter bachran.sebastian@grimma.de melden. Mit der Schaltung eines Inserates werden die Angebote auch auf der Webseite www.grimma.de angegeben.

■ Pflaumenallee: Sicherheit geht vor

Grimma. Der Radweg von Grimma-West zum Müncherteich wird oft als Abkürzung für Autofahrer genutzt. Die Polizei kontrollierte. Immer wieder kam es zu Verstößen. Seit Anfang des Jahres unterbindet ein Poller das Durchfahren. Wie das Ordnungsamt der Stadt Grimma mitteilte, ist der Weg entlang der „Alten Poststraße“ und Pflaumenallee zwischen Grimma-West und Beiersdorf als Rad- und Gehweg ausgewiesen und dient inmitten des Landschaftsschutzgebietes zur Erholung. Die Zufahrt zum Wohngebiet und der Gaststätte am Müncherteich führt über den Müncherteichweg. Entsprechende Schilder weisen auf die Verkehrsführung hin. Die Poller sind aus Richtung August-Bebel-Straße eingerückt, da das Umspannwerk, die Brücke der Umgehungsstraße und das Regenrückhaltebecken erreichbar bleiben müssen. Es geht vor allem um die Sicherheit der Radfahrer und Wanderer, die nicht mit PKWs und anderen motorisierten Fahrzeugen auf dem Abschnitt rechnen. Wie üblich, erhalten Einsatzfahrzeuge auf Wunsch einen Schlüssel.

■ Schneiders Geschenkkideen wieder offen

Grimma. Dass kleine Einzelhandelsgeschäfte gegenüber den Internetangeboten eine Zukunft haben, bestätigt Fachhändler Christian Schneider. Nach 14tägiger Umbauzeit und Investitionen von 35.000 Euro eröffnete er seinen Laden „Schneiders Geschenkkideen“ in der Brückenstraße Ende Februar wieder. „Wir stehen für Qualität, guten Service und ausführliche Beratung. Das schätzen die Kunden sehr“, sagt Christian Schneider, der nach langen Jahren in Asien wieder in die Heimat zurückkehrte. „Der kompetente Ansprechpartner vor Ort und auch das Besondere im Angebot locken die Kunden in das Fachgeschäft“, unterstrich Mutter Petra Schneider, die die Produkte genau kennt. Zur Wiedereröffnung begrüßten die „Schneiders“ zahlreiche Gäste und benachbarte Händler. Unter diese mischte sich auch Oberbürgermeister Matthias Berger. „Die Familie Schneider geht in Grimma mit positivem Beispiel voran und lebt vor allem den Geschäftssinn mit Innovation und Tatendrang“, so das Stadtoberhaupt.

Petra Schneider (vorn) und Christian Schneider (mitte) erhalten Glückwünsche von Geschäftsnachbarin Anke Rüssel (rechts) und Matthias Berger (links)



■ Fördermittel für Wirtschaft, Tourismus + Marketing

Der Lokale Aktionsgruppe (LAG) Leipziger Muldenland e.V. hat neue Aufrufe zur Einreichung von Anträgen auf der Webseite www.leipzigermuldenland.de veröffentlicht. Für die Handlungsfelder „Lokale Wirtschaft“ und „Landtourismus & Marketing“ können bis zum 21. April bzw. bis 5. Mai Anträge auf LEADER-Förderung eingereicht werden. Für die Auswahl der Vorhaben ist das Entscheidungsgremium der LAG (Koordinierungskreis) verantwortlich. Dieses entscheidet unter Anwendung der Auswahlkriterien über die eingereichten Vorhaben.

Gern können Sie auch telefonisch beim Regionalmanagement der LAG Leipziger Muldenland rückfragen: Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V., Regionalmanagement, Leipziger Straße 17 | 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 707071

Fremdiswalde ist im Bilde,

... oder besser gesagt, Fremdiswalde wurde zu Bildern gebracht. Wir freuen uns, dass Birgit Rauschenbach, die seit 1982 in Fremdiswalde lebt, ihre tollen Bilder in der nächsten Zeit im Dorfgemeinschaftshaus ausstellt. Frau Rauschenbach liebt die Malerei und hat große Freude an den entstandenen Bildern.



Schon sehr früh griff sie zu Pinsel und Farbe, doch eine Krankheit zwang sie zum pausieren. Als es ihr wieder besser ging, suchte sie in der Malerei Entspannung. Sie malt nicht nur von Fotos ab, sie sitzt auch in der Natur und malt sehr schöne Landschaftsbilder. Seit 2003 nahm sie an dem Kurs der Volkshochschule Muldenland teil. Seit 12 Jahren kann man den Heimatkalender „Impressionen aus dem Muldenland“ erwerben. Nun sind wir sehr dankbar, dass 14 Bilder aus Fremdiswalde und der näheren Umgebung den Treppenaufgang unseres Vereinshauses schmücken.

Vielen Dank Frau Rauschenbach.

Jana Mundus, im Namen des Dorf- und Heimatvereins Fremdiswalde e.V.

■ Anzeigenverkauf nicht im Auftrag der Stadt

Grimma. Bei der Stadtverwaltung Grimma gingen Meldungen ein, dass derzeit telefonisch Anzeigen für eine Bürgerinformationsbroschüre oder ein Bürgermagazin akquiriert werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Publikation, die durch die Verwaltung unterstützt wird. Anzeigenverkäufer, die Broschüren für die Kommune erstellen, haben ein Legitimationsschreiben beziehungsweise einen Beitrag aus dem kommunalen Amtsblatt dabei, was belegt, dass die Akquise für eine werbefinanzierte Broschüre startet. Betroffene Dienstleister und Gewerbetreibende werden gebeten, das Kleingedruckte genau zu lesen. So ist im Vertrag des aktuellen Falles nachzulesen, dass es sich um eine sehr geringe Auflage handelt. Setzt der Inserent seine Unterschrift unter den Vertrag, verpflichtet er sich zu einer einjährigen Laufzeit mit vier Auflagen. Das wird teuer. Es empfiehlt sich im Zweifel, zuvor bei der Stadtverwaltung im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter der Telefonnummer 03437/ 98 58 106 nachzufragen.

■ Staffelstabübergabe der besonderen Art bei der Feuerwehr Großbardau Neuer Ortswehrleiter Martin Wittig übernimmt in vierter Generation von seinem Vater Andreas Wittig die Ortswehrleitung in Großbardau

Grimma/Großbardau. Die Großbardauer Feuerwehr mit 89 Kameradinnen und Kameraden und allein 24 ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern gehört zu den schlagkräftigsten Feuerwehren der Großen Kreisstadt Grimma. Entsprechend umfassend sind die Herausforderungen an die Wehrleitung. Nach nunmehr 27 Jahren als Ortswehrleiter übergab Andreas Wittig am Donnerstagabend den Staffelstab an seinen Sohn Martin. Das Besondere dabei ist, dass der Urgroßvater Arno des gewählten neuen Ortswehrleiters als Gründungs-Ortswehrleiter diese Funktion seit der Gründung 1940 für 10 Jahre inne hatte. Diesem folgte sein Sohn und Großvater des jetzigen Ortswehrleiters, Manfred, welcher 40 Jahre lang die Wehr anführte, von dem wiederum für 27 Jahre Andreas das Zepter übernahm. „Eine Feuerwehrdynastie lebt weiter“, so OBM Matthias Berger. In seiner Abschiedsrede betonte Andreas Wittig seine tiefe Dankbarkeit für die Unterstützung seiner Kameradinnen und Kameraden. Er stellte auch fest, dass die anfänglich mit Bedenken gesehene Eingemeindung Großbardaus



Dank, den wir von Euch erhalten können, ist Eure Zuverlässigkeit und Eure stetige Einsatzbereitschaft für unsere Stadt."

nach Grimma der richtige Schritt war und verwies voller Stolz auf den Neubau der Großbardauer Feuerwehr und die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens und den Erhalt eines Löschfahrzeug 16/12, und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit bei der Stadtverwaltung Grimma. Gleichzeitig wurden der stellvertretende Vorsitzende des Feuerwehrfördervereines Großbardau e.V., Horst Weigelt, und Schatzmeister des Vereines Dietmar Müller nach Jahrzehnten verantwortungsvoller Tätigkeit verabschiedet. Der zur Verabschiedung anwesende Oberbürgermeister Matthias Berger und die verantwortliche Ordnungsamtsleiterin Katrin Werner bedankten sich bei den Kameradinnen und Kameraden im Namen der Stadt, insbesondere natürlich bei Andreas Wittig, Horst Weigelt und Dietmar Müller. Dabei betonte der Oberbürgermeister, dass es eines Dankes an die Stadtverwaltung nicht bedarf. „Der größte

Feuerwehr des Monats

■ Hohnstädter Wehr blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2016 zurück

Zu 19 Einsätzen im Jahr 2016 wurden die 30 aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hohnstädt alarmiert. Neben sechs Brandeinsätzen rückten die Kameraden fünf Mal zu technischer Hilfeleistung, sechs Mal bei Brandmeldeanlagen und einem Fehlalarm aus. Erwähnenswert als größere Einsätze wären hier im August der Brand des Husarenhofes und im September der schwere Verkehrsunfall an der Autobahn zu nennen.

Auch bei der Hochwasserschutzübung im April engagierten sich die Kameraden beim Proberverschluss der Tore an der Hochwasserschutzmauer im Bereich Verlobungsgässchen und der angrenzenden Gaststätte.

Weiterhin wurden 46 Übungsdienste, vier Ganztagesausbildungen und eine Heißbrandausbildung im FTZ Eula durchgeführt, drei Kameraden nahmen erfolgreich bei Fortbildungslehrgängen auf Kreisebene teil. Die aus mittlerweile zehn Ka-

meraden bestehende Sanitätsgruppe führte unter der Leitung von Kamerad Detlef Neumann zehn Ausbildungsdienste durch. Darüber hinaus engagierten sich die Kameraden bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen im Hohnstädt und in der Stadt Grimma. Beginnend mit dem Christbaumfeuer des Hohnstädter Sportvereines, als Streckenposten bei der Oldtimerausfahrt des MC Grimma, der Teilnahme am Subbotnik, die Unterstützung des Kinderreitfestes, des Dorffestes in Beiersdorf und ebenso traditionell die Streckensicherungsmaßnahmen beim Radklassiker „Rund ums Muldental“ und dem Muldentale-Triathlon reichte die Palette der Aktivitäten.

Weiterhin wurden zwei Schulklassen der Hohnstädter Grundschule im Rahmen des Schulunterrichtes über die Arbeit und Technik der Feuerwehr informiert. Auch sportlich setzten sich die Kameraden in Szene und so konnten beim ausgetragenen Bowlingturnier der Feuerwehren des Landkreises Leipzig in Markleeberg sehr gute Platzierungen im vorderen Mittelfeld erzielt werden.



1. Reihe v.l.: Benjamin Kannengießer, Frank Körner, Jennifer Keyselt, Achim Claus.
2. Reihe v.l.: Florian Knochenmuß, Thilo Keyselt, Marcel Krauß, Stefan Richter, Lukas Voigtsberger

Stadthausjournal

Besonders erfreulich ist, dass mit Jennifer Keyselt, Laura Brause, Thilo Keyselt und Lukas Voigtsberger wieder vier neue Mitglieder für die Mitarbeit in der Feuerwehr gewonnen werden konnten.

Oberbürgermeister Matthias Berger dankte im Zuge der Jahreshauptversammlung den Kameradinnen und Kameraden für die erbrachten Leistungen und informierte zum Baufortschritt der Hochwasserschutzanlage und über die weitere Entwicklung im Stadtteil. Stadtrat Horst Bludau würdigte in seiner Ansprache die Leistungen der Kameraden, die bei Einsätzen und dem Engagement bei den zusätzlichen Aufgaben erbracht wurden. Kamerad Daniel Klemm, stellv. Gemeindeführer, schloss sich den Dankesworten an, informierte über den Entwicklungsstand bei der Inbetriebnahme der neuen Rettungsleitstelle in Leipzig und dankte Kamerad Tilo Krauß für dessen Unterstützung der Jugendfeuerwehr Grimma bei Übungen mit dem Löschgruppenfahrzeug. Zum Abschluss der Veranstaltung wurden durch den Oberbürgermeister, stellv. Gemeindeführer und Ortswehrleitung die Kameradinnen und Kameraden Jennifer Keyselt, Laura Brause, Marcel Krauß und Lukas Voigtsberger zum Anwärter, Florian Knochenmuß und Benjamin Kannengießler zum Feuerwehrmann, Thilo Keyselt und Stefan Richter zum

Hauptfeuerwehrmann und Tino Kießig zum Löschmeister befördert. Kamerad Achim Claus aus der Alters- und Ehrenabteilung wurde für 40 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr ausgezeichnet. Er war einst aktiv in der Betriebsfeuerwehr des VEB Wägetechnik Hohnstädt und trat 1977 der Feuerwehr Hohnstädt bei. Bei vielen großen Einsätzen konnte er sein Wissen und Können in den verschiedensten Funktionen der Löschgruppe unter Beweis stellen und war ein wichtiger Garant bei der Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft, da die Kameraden der Betriebsfeuerwehr des VEB Wägetechnik an der Technik ausgebildet waren und am Tag mit dieser zu Einsätzen ausrücken konnten. Ebenfalls für 40 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr konnte Kamerad Frank Körner ausgezeichnet werden, der noch heute aktiv seinen Dienst bei der Feuerwehr in den verschiedensten Funktionen der Löschgruppe leistet. Auch im vergangenen Jahr ist es gelungen, die Tageseinsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten. Ein großer Dank gilt den Betrieben unserer Kameraden, die bei Einsätzen die Kameraden freisetzen und somit einen erheblichen Anteil an der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft und somit der erfolgreichen Abarbeitung der Einsätze haben. *Wehrleiter Torsten Engel*

■ Immer was los

Bahren. Der Heimatverein Bahren möchte 2017 auf zwei Höhepunkte der dörflichen Kultur aufmerksam machen. Am **Sonntag, dem 30. April**, wird ab 19.00 Uhr am Dorfteich Bahren das **Walpurgisfeuer** entfacht, um traditionell die bösen Geister und den Winter zu vertreiben und die Rückkehr des Sommers zu feiern. Der rührige Heimatverein „Zur Prinzenrotte“ Bahren e.V. initiiert seinen ersten Jahreshöhepunkt, um gemeinsam mit der Dorfgemeinschaft, Nachbarn, Freunden und Gästen in gemütlicher Runde zu plaudern und zu feiern.



Das abendliche Programm wird neben Kinderspielen mit der Feuerwehr Hohnstädt durch einen musikalischen Lampionumzug bereichert. Der Eintritt ist frei und die Verpflegung mit Hexensuppe und anderen Köstlichkeiten wird durch den Heimatverein organisiert. Besucher sind gern gesehen, am besten als Teufel oder als Hexe.



Am **16. und 17. Juni** heißt es zum **Dorffest: „So ein Zirkus!“** auf dem Festplatz Bahren (großer Sportplatz). Das Dorffest-Motto des Heimatvereines „Prinzenrotte“ Bahren für 2017 steht ganz im Zeichen der bunten Zirkuswelt. Dazu haben die Heimatfreunde wieder ein buntes und lustiges Programm für die ganze Familie zusammengestellt. Auch die neue Bahrener Hymne „Schatzi komm mit nach Bahren“, die vom Hamburger Freund Jens Jensen für den Heimatverein Bahren 2016 komponiert und präsentiert wurde, wird wieder erklingen und gemeinsam mit allen Besuchern gesungen.

Fotos: Andreas Müller, Heimatverein Bahren

■ Neue Reisepässe

Grimma. Seit dem 1. März geben die Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden neue Reisepässe in einer modernisierten Version aus. Der neue Reisepass ist mit neuen, zeitgemäßen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet. Zudem gibt es Verbesserungen bei der Nutzerfreundlichkeit durch den Einsatz neuer Materialien. Die Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union ist durch Änderungen im Aussehen stärker sichtbar. Die neue Generation gibt es in sieben Varianten. Unter anderem als Reisepass für die Bürgerinnen und Bürger mit 32 oder – für Vielreisende auf Wunsch – mit 48 Seiten. Bereits ausgegebene Reisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum jeweils angegebenen Datum. Ein Umtausch ist nicht erforderlich. Ein 32-Seiten-Pass kostet für Erwachsene ab 24 Jahre 60 Euro. Der deutsche Reisepass gilt als einer der fälschungssichersten Pässe weltweit.



■ Dorfwettbewerb

Grimma. Der 10. Sächsische Landeswettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft« ist eröffnet. Gesucht werden wieder Dörfer, die mit Ideen und Tatkraft ihre Heimat lebenswert gestalten und sich dabei mit anderen Dorfgemeinschaften messen wollen. Anmeldungen zum Dorfwettbewerb können bis zum 05. Mai 2017 beim Landratsamt eingereicht werden. Weitere Informationen: https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/55.htm



■ Kulturkalender wird vorbereitet

Grimma. Der Kulturbetrieb Grimma bereitet derzeit den Veranstaltungskalender für das zweite Halbjahr 2017 vor. **Bis zum 18. April** haben alle Kultureinrichtungen, Institutionen und Vereine die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen (Datum, Uhrzeit, Ort, Inhalt) kostenfrei bei der Kulturabteilung der Stadtverwaltung einzureichen. Veranstaltungsmeldungen, Texte und Fotos werden im Kulturbetrieb der Stadtverwaltung per Mail unter rieche.natalie@grimma.de entgegengenommen.

Einladung der Jagdgenossenschaft Döben/Höfgen

Die jährliche Vollversammlung aller Jagdgenossen bzw. Landeinbringer der Jagdgenossenschaft Döben / Höfgen findet wie immer am Gründonnerstag, den **13.04.2017** im Dorfgemeinschaftshaus in Schkortitz, Naundorfer Straße 2, um 19.00 Uhr statt.

- Tagesordnung:**
- Begrüßung der Jagdgenossen
 - Auswertung Jagdjahr 2016/2017
 - Auswertung Finanzen
 - Entlastung Vorstand
 - Abstimmung – Beschluss Finanzplan 2016/2017
 - Diskussion / Sonstiges
 - Gemütlicher Ausklang

Der Jagdvorstand – Jagdvorsteher *Gunter Hantschmann*
Tel.: 03437/9996337

Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ 2017 hat begonnen

Der Sächsische Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ ist gestartet. Teilnehmen können private und kommunale Bauherren sowie Architekten und Planer mit ihren Projekten im ländlichen Raum. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen die Erhaltung ländlicher Bausubstanz und die Ergänzung mit Neubauten hoher Qualität. Gesucht werden vorbildliche Umnutzungs- und Sanierungsprojekte als auch Neubauten ländlicher Gebäude und Freianlagen mit Bezug zur regionalen Bauweise. Insgesamt stehen 20 000 Euro zur Verfügung. Die Teilnahmeunterlagen sind beim Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. einzureichen. Bewerbungsschluss ist der 28. April 2017. Informationen und Unterlagen zum Wettbewerb: www.laendlicher-raum.sachsen.de/LaendlichesBauen

zur freien Verfügung + mit uns die alte Belastung abschütteln + Eine überschaubare Rate+ das gute Geld sorglos geborgenheit im eigenen Haus+

UMSCHULDUNG – FRISCHES BARGELD

Osteraktion bis zum 13.04.2017

Wir finanzieren Ihre Wünsche!

Jetzt ab **1,31 %** Festzins *Freibleibend f. Grundschuld darl., Rate incl. Zins und Tilgung! Bsp. gem. §6a PAngV: 30.000 € 1,33% p.a. Festzins für 10 J., eff. 1,89% p.a., mtl. Rate 89,07 €, bonitätsabhängig, Std. 03/2017 Abschlussgeb. können anfallen, bei vorzeitiger Ablösung auch Vorfälligkeitsentgelte. Vorausdarl. 5 J. vor Ablauf mgl.

INEU! Auch für Rentner!
100.000 €, mtl. ab 192,00 €*

www.umschuldungsprofi.de • Telefon: 034341 43896

Umschuldungsprofi

Umschuldung ein Beispiel:
50.000 € zu 1,3% Zinsen p.a. + 1% anf. Tilgung p.a. Rate 95,83 € monatlich

Ihre Jacqueline Liedtke • Geschäftsführerin Umschuldungsprofi UG (haftungsbeschränkt)
Katharinenplatz 3 • 04643 Geithain • E-Mail: info@umschuldungsprofi.de • Fax: 03212 3062001

+ Finanzielle Freiheit + Gewinn an Lebensqualität + Unabhängigkeit + Sicherheit +

Anerkennung + sofort frisches Bargeld + immer genug Bargeld

Rentnerkredit – Ihre Hausbank hat abgelehnt? Einfache Finanzierung, niedrige Raten

Häufig bekommen Rentner schon bei kleinen Kreditanträgen eine Absage ihrer Hausbank mit der Begründung, sie seien zu alt. Dabei wird eine Finanzierung so dringend benötigt, z. B. wenn das Bad barrierefrei umgebaut werden muss. Die Rente reicht manchmal nicht aus, um das Haus zu erhalten oder dringend benötigte Anschaffungen zu bezahlen. Kreditvermittler bieten in so einem Fall eine Lösung, **www.umschuldungsprofi.de** vermittelt Finanzierungen ohne Altersbegrenzung. Auch die Ablösung teurer Kredite ist möglich.

Vorteile der Vermittlung durch Umschuldungsprofi.de-Finanzierung in drei Schritten

1. Kostenfreie Anfrage stellen - Kreditbetrag, Wunschrate, Verwendungszweck angeben,
2. Persönliche Beratung vor Ort und Bankenvergleich für optimale Konditionen,
3. Der Berater bringt den Vertrag nach Hause und organisiert die Auszahlung.

Umschuldungsprofi bietet viel Komfort durch einen Abwicklungsservice als Rundum-Sorglos-Service. Ihnen werden alle Wege abgenommen, von der Antragstellung, über die Auszahlung bis hin zur Betreuung während der gesamten Kreditlaufzeit. Der Service umfasst eine vollständige Betreuung z. B. auch der Erben bzgl. der Verfahrensweise mit der offenen Restfinanzierung. Dafür erhält der Vermittler eine faire Provision erfolgsabhängig nach der Kreditauszahlung.

Was für eine Kreditvergabe erforderlich ist. Bei der Vergabe von Kredite für Senioren ist die Höhe des Einkommens wichtig, es sollte genug frei verfügbares Geld für die Rate vorhanden sein und die SCHUFA wird abgefragt.

Sicherheiten erhöhen die Chancen auf einen positiven Kreditbescheid

Als Mitantragsteller können die Kinder oder eine andere Person eingetragen werden, die den Kredit tilgen wenn der Kreditnehmer nicht mehr in der Lage dazu ist. Eine vorhandene Lebensversicherung kann die Chancen auf eine Kreditvergabe ebenso erhöhen, da die Versicherungsanstalt im Todesfall des Kreditnehmers den Restbetrag tilgt. Man kann der Bank eine Hypothek oder Grundschuld am Haus als Sicherheit anbieten, um günstigere Raten zu erhalten.

Wenn einige Voraussetzungen der vorhergehenden Punkte bestehen, verbessern Sie damit ihre Chancen zu einer Zusage. Damit steht Ihren Träumen auch im hohen Alter nichts mehr im Wege! Rufen Sie sofort an!

Anzeigen



ETL | Freund & Partner
Steuerberatung in Grimma

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungsberatung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Finanzierungsberatung
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Grimma
Gabelsbergerstr. 17 - 04668 Grimma
Telefon: (03437) 98 87 21 - Fax: (03437) 98 87 29
fp-grimma@etl.de - www.etl.de/fp-grimma

ETL | Qualitätskanzlei
Ein Unternehmen der ETL-Gruppe



Amtliche Bekanntmachungen

■ Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Grimma

■ 1. Zuwendungsgrundsätze

Die Förderung des Sports in der Stadt Grimma ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Finanzielle Zuwendungen werden vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des jährlichen Haushaltsplanes gewährt. Ein Rechtsanspruch für die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

■ 2. Entscheidungskriterien:

Die Entscheidung über die Zuwendung erfolgt nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes des Kalenderjahres. Bewilligte Zuwendungen für ein Vorhaben gelten für ein Haushaltjahr und führen nicht zu Rechtsansprüchen der Förderung in den Folgejahren. Die Möglichkeiten der Zuwendung aus Bundes-, Landes- oder Kreismitteln schließt die Bewilligung von Stadtmitteln nicht aus.

Bei Inanspruchnahme von Zuwendungen aus Bundes-, Landes- oder Kreismitteln ist der Antragsteller verpflichtet, die Summe der beantragten Fördermittel anzugeben.

■ 3. Zuwendungsempfänger:

Die finanziellen Zuwendungen erfolgen ausschließlich an gemeinnützige Sportvereine und Sportverbände der Stadt. Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Stadt an der Erfüllung der Aufgabe ein Interesse hat und die Aufgabe nicht ohne den Zuschuss der Stadt durchgeführt werden kann. Voraussetzung einer Förderung sind die Registrierung und die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Grimma und der Freistellungsbescheid des Finanzamtes. Der Antragsteller ist verpflichtet, einen prüfungsfähigen Verwendungsnachweis schriftlich mit allen Originalbelegen vorzulegen, in dem auch Eigenanteil und Zuschüsse Dritter anzugeben sind.

■ 4. Nichtförderfähige Maßnahmen:

Kommerzieller Sport wird nicht bezuschusst.

■ 5. Art und Höhe der Förderung

Die vom Amt für Schulen, Soziales und Kultur verwalteten Sportanlagen werden den Vereinen entsprechend der gültigen Gebühren- und Benutzungssatzung zur Verfügung gestellt. Die Vereine erhalten für ihre Mitglieder im Kinder- und Jugendbereich bis 18 Jahre im Jahr einen zweckgebundenen Zuschuss von 5,00 Euro/Mitglied zur Aufrechterhaltung des Übungs- und Wettkampfbetriebes. Dieser Zuschuss kann je nach Haushaltslage variieren.

Weitere Zuwendungen können als Projektförderung (Zuschuss zur Deckung von Ausgaben für Einzelmaßnahmen oder als Zuschuss zu den laufenden Ausgaben gewährt werden).

■ 6. Förderfähige Maßnahmen:

- Personalkostenzuschüsse
- Jugendarbeit in Sport, Spiel, Gesellschaft
- Starthilfen für neu gegründete Kinder- und Jugendgruppen und –mannschaften,
- Bezuschussung von Wettkämpfen im Breitensport
- Sportjugendfreizeiten und Trainingslager
- Kinder- und Jugendsportfeste der Fachverbände der Stadt Grimma
- Sportliche Höhepunkte und Sportmaterialien
- Anschaffung von Sportgeräten

Besondere Aktivitäten im Bereich des Kinder- und Jugendsports können auf Antrag zusätzlich gefördert werden. Im Haushaltjahr werden deshalb zusätzlich maximal 3.000 Euro ausgereicht. Die Höhe des Zuschusses kann je nach Haushaltslage variieren.

■ 7. Höhe der Förderung:

Der Zuschuss der Zuwendung für die Einzelmaßnahmen richtet sich nach dem Interesse der Stadt und dem Abzug der Beiträge Dritter sowie einer angemessenen Eigenleistung.

■ 8. Kriterien für die Förderung:

Der Zuschuss für die laufenden Ausgaben im Kalenderjahr richtet sich nach:

- der Anzahl der Vereinsmitglieder,
- dem prozentualen Anteil an Kindern und Jugendlichen,
- den Aktivitäten des Vereins im Territorium,
- und den im Haushaltplan vorgesehenen Mitteln.

Die Förderung sportlicher Höhepunkte erfolgt durch Zuwendungen für die Organisation, Ausgestaltung, Preise und Anerkennungen.

Für die Anschaffung von Sportgeräten, deren Anschaffungswert 200,00 Euro nicht übersteigt, kann anteilig ein Zuschuss gewährt werden. Der Zuwendungsbetrag kann bis zu 50 % von Hundert des Anschaffungspreises betragen. Eine Förderung kann in begründeten Ausnahmefällen auch abweichend von dieser Richtlinie erfolgen.

■ 9. Verfahren zur Antragstellung und Bewilligung

Die finanzielle Zuwendung wird ausschließlich auf Antrag gewährt. Die Anträge sind auf einem Formular mit allen dazu geforderten Unterlagen bis zum 31. Januar des laufenden Haushaltjahres an das Amt für Schulen, Soziales und Kultur der Stadtverwaltung Grimmas zu richten. Das Amt entscheidet mit dem Beirat Kultur, Jugend und Sport über die Ausreichung der Fördermittel. Nach der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt erteilt das Amt für Schulen, Soziales und Kultur einen Bewilligungsbescheid. Der Verwendungsnachweis muss vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme bei der Stadt Grimma vorliegen.

SITZUNGSTERMINE

- **Sitzung des Stadtrates**
Donnerstag, 23.3., 16.00 Uhr,
Rathausaal, Markt 27
- **Sitzung des Technischen Ausschusses**
Montag, 3.4., 17.00 Uhr,
Sitzungszimmer des Stadthauses,
Markt 17
- **Sitzung des Verwaltungsausschusses**
Montag, 13.3., 17.00 Uhr,
Sitzungszimmer des Stadthauses,
Markt 17

Sitzungen der Ortschaftsräte:

- **Beiersdorf: 30.3., 19.00 Uhr,**
Dorfgemeinschaftshaus „Villa Beiersdorf“, Neue Grimmaer Straße 28
- **Böhlen: 20.3., 19.30 Uhr,**
Feuerwehrraum Böhlen, Am Rodelberg 7
- **Döben: 16.3., 19.00 Uhr,**
Begegnungsstätte Döben, Kirchberg 19
- **Dürrweitzschen: 19.4., 19.00 Uhr,**
Bürgerbüro Dürrweitzschen,
Obstland-Straße 30
- **Großbardau: 4.4., 18.30 Uhr,**
Feuerwehrraum Kleinbardau,
Zur Alten Schmiede 9
- **Großbothen: 24.3., 18.30 Uhr,**
Bürgerbüro Großbothen,
Colditzer Landstraße 1
- **Höfgen: 22.3., 19.00 Uhr,**
Versammlungsraum Schkortitz,
Naundorfer Straße 2
- **Kössern: 20.3., 19.00 Uhr,**
Jagdhaus Kössern,
Kösserner Dorfstraße 1
- **Leipnitz: 22.3., 19.00 Uhr,**
Gaststätte „Zur Linde“,
Leipnitzer Hauptstraße 9
- **Mutzschen: 4.4., 19.00 Uhr,**
Bürgerbüro Mutzschen,
Untere Hauptstraße 9
- **Nerchau: 19.4., 18.30 Uhr,**
Dorfgemeinschaftshaus Bahren,
Bahrener Ring 2
- **Ragewitz: 25.4., 18.30 Uhr,**
Feuerwehrraum,
Ragewitzer Straße 13
- **Zschoppach: 21.3., 19.30 Uhr,**
Feuerwehr Zschoppach,
Dorfteichstraße 1

Änderungen vorbehalten!

**10. Ablehnung, Widerruf der Bewilligung/
Rückzahlung der Zuwendung**

Der Antrag wird abgelehnt, wenn:

- a) die Maßnahme nicht förderfähig ist,
- b) die Abgabe der Unterlagen nicht termingemäß erfolgt ist,
- c) die Maßnahme durch Fördermittel von Dritten, ausreichend bezuschusst wird.

Die Stadt widerruft die Zuwendung, wenn:

- die zweckentsprechende Verwendung nicht nachgewiesen wird,

- die mit der Bewilligung verbundenen Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt werden,
- der Zuwendungsempfänger die Zuwendung nicht zweckentsprechend eingesetzt hat,
- der Verwendungszweck ohne vorherige Zustimmung geändert wurde
- und wenn keine Haushaltsmittel vorhanden sind.

Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Grimma tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Sportförderrichtlinie vom 01.01.2010 außer Kraft.

Grimma, den 26.01.2017



Matthias Berger
Oberbürgermeister



Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Grimma und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung)

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Widmung

Sportanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle aufgeführten sportlichen Übungsstätten im Eigentum der Stadt Grimma. Die Sportstätten dienen dem Schulsport, dem Übungs- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine und Sportverbände, die dem Kreissportbund angehören, der Durchführung sportlicher Veranstaltungen und der sportlichen Betätigung der Bevölkerung. Eine Nutzung zu nichtsportlichen Zwecken ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Oberbürgermeister kann Sonderveranstaltungen, wie z.B. Konzerte, Festveranstaltungen, Veranstaltungen von politischen Parteien, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und sonstigen Antragstellern genehmigen.

§ 2 Überlassung

- (1) Die Sporteinrichtungen werden den Schulen und sporttreibenden Vereinen nach einem besonderen Belegungsplan für sportliche Zwecke überlassen. Die Überlassung erfolgt auf Antrag für die Dauer eines Schuljahres, für Nutzungszeiträume innerhalb des Schuljahres oder für einzelne Veranstaltungen. Die Anträge sind jährlich bis zum 30.06. an das Amt für Schulen, Soziales und Kultur der Stadt Grimma zu stellen.
- (2) Anträge auf Überlassung außerhalb des Nutzungsplanes sollen spätestens zwei Wochen vorher beim Amt für Schulen, Soziales und Kultur (SSK) eingereicht werden. Art und Dauer der Benutzung sind anzugeben.
- (3) Beginn und Ende der im Nutzungsvertrag und in der Genehmigung festgelegten Übungszeit sind einzuhalten.

§ 3 Ausschluss oder Einschränkung der Nutzung

- (1) Dem Oberbürgermeister bleibt vorbehalten, ungeachtet einer erteilten Nutzungs-erlaub-

nis die Benutzung zeitweise auszuschließen oder einzuschränken, insbesondere wenn Sonderveranstaltungen – maßnahmen stattfinden sollen, und

- eine erhebliche Beschädigung der Anlage zu befürchten ist, oder
 - ein Missbrauch der Einrichtung zu erwarten ist, oder
 - die Anlage überlastet oder reparaturbedürftig ist, oder
 - Betriebsstörungen eintreten oder zu erwarten sind.
- (2) Die Nutzungserlaubnis wird widerrufen, wenn
 - der Übungs- und Spielbetrieb nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird,
 - die Anlage unzureichend oder zweckentfremdet genutzt wird,
 - gegen die Benutzungsregeln trotz Abmahnung verstoßen wird oder Auflagen nicht erfüllt werden.
 - sich der Nutzungsberechtigte im Verzug mit der Zahlung der Gebührenschild befindet und trotz Mahnung untere Fristsetzung keine Zahlung erfolgt
 - (3) Verstoßen Benutzer schwerwiegend oder trotz Abmahnung wiederholt gegen diese Benutzungs- und Gebührensatzung, so kann ihnen oder den Vereinen die Berechtigung zur weiteren Benutzung der Hallen und Sportplätze entzogen werden.

§ 4 Pflichten der Nutzer

Die Sporteinrichtungen dürfen nur zu dem genehmigten Zweck genutzt werden. Die Nutzung der Sporteinrichtungen ist nur in Anwesenheit und unter Aufsicht des Lehrers oder eines verantwortlichen Übungsleiters oder einer anderen verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Diese verantwortliche Person ist dem Amt für Schulen, Soziales und Kultur zu benennen. Die Nutzer verpflichten sich, zur Minimierung der Betriebskos-

ten beizutragen. Die Sportgeräte dürfen erst auf Anordnung und nach Freigabe durch den Sportlehrer bzw. dem Übungsleiter genutzt werden. Die Sportgeräte sind nach Beendigung der Nutzung wieder geordnet an den für sie bestimmten Platz zu schaffen. Beschädigungen oder Mängel sind sofort zu melden. Dazu erfolgt die Eintragung im Hallenbuch bzw. die umgehende Mitteilung an den Hausmeister. Für die Beschädigung haftet der jeweilige Nutzungsberechtigte. Das Aufbewahren vereinseigener Materialien in den Sporteinrichtungen ist nur mit Genehmigung des Amtes für Schulen, Soziales und Kultur gestattet. Die Nutzung der Sporthallen ist in der Regel in den Weihnachts- und Sommerferien und an gesetzlichen Feiertagen nicht gestattet. Ausnahmen genehmigt o.g. Amt in Verbindung mit den Einrichtungen. Die Belegung der Muldenhalle erfolgt in den Weihnachts- und Sommerferien nach einem gesonderten Plan. Weiterführende Pflichten der Nutzungsberechtigten sind aus den jeweiligen Hallenordnungen zu entnehmen.

§ 5 Werbung und sonstige Leistungen

- (1) In den Sportanlagen, für die diese Satzung gilt, bedürfen
 - die Werbung aller Art (auch Bandenwerbung)
 - das Anbieten, Verteilen und Verkaufen von Waren und Druckschriften
 - das Anbieten und Einbringen sonstiger gewerblicher Leistungen sowie
 - die Erteilung von Unterricht, Lehrgängen und Kursender Genehmigung der Stadtverwaltung Grimma. Zuständig hierfür ist das Amt für Schulen, Soziales und Kultur. Auf die Erteilung der Genehmigung besteht kein Rechtsanspruch. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich weiterer zu beachtender Gesetzlichkeiten.



Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Für Werbung aller Art an den Umgrenzungen der Sportanlagen gilt die Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Grimma in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Für Großveranstaltungen sind Sondervereinbarungen zu treffen.

§ 6 Haftung

- (1) Für Schäden, die durch den jeweiligen Nutzungsberechtigten, seine Mitglieder, Besucher oder Dritte durch die vertragliche Nutzung der Sportanlagen verursacht wurden, haftet der Nutzungsberechtigte nach den gesetzlichen Bestimmungen des BGB. Dazu zählen auch Schäden, die an der Sportanlage (Gebäude und Inventar) der Stadt durch Anbringen von Werbung, Dekoration sowie durch die Einbringung fremder oder Veränderung eigener Einrichtungsgegenstände entstehen.
- (2) Der Nutzungsberechtigte hat die Stadt von allen Ansprüchen, insbesondere Schadenersatzansprüchen freizustellen, die wegen der Überlassung des Sportanlage an den Nutzungsberechtigten von dessen Mitgliedern, anderen Nutzern, Besuchern oder sonstigen Dritten gegen die Stadt gerichtet werden. Für Ansprüche aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht haftet die Stadt nur insoweit, als dies der Zustand der Sportanlage vor deren Überlassung zur Nutzung zu begründen vermag. Entsprechende drohende Gefahren hat der Nutzungsberechtigte der Stadt unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Die Stadt ist berechtigt, vom Nutzungsberechtigten die Vorlage einer Haftpflichtversicherung mit entsprechend ausreichender Deckung zu verlangen.
- (4) Die Stadt haftet nicht für vom Nutzungsberechtigten abgestellte Fahrzeuge, ein- oder mitgebrachte Gegenstände

§ 7 Gebührenpflicht

- (1) Für die städtischen Sportanlagen und deren Benutzung werden Gebühren erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht für den Nutzungsberechtigten auf der Grundlage der beantragten und offiziell bestätigten Nutzungszeiten, unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat. Nutzungsbeeinträchtigungen nach § 3 Abs. (2) und (3) werden im Rahmen der Gebührenpflichten anteilig bereinigt.

§ 8 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebührenhöhe richtet sich nach der als Anlage 1 beiliegenden Gebährentabelle. Die Gebährentabelle ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Für Großveranstaltungen findet die Gebährentabelle keine Anwendung, hierzu sind Sondervereinbarungen zu treffen.

§ 9 Gebührenfreiheit bzw. Ermäßigung

Die Benutzung der Sportstätten ist gebührenfrei für →

Anlage 1 – Gebühren für Sportstätten

| Sportstätten | pro Stunde |
|---|-----------------------|
| • Sporthalle Oberschule Grimma | 9,00 Euro |
| • Spiegelsaal Oberschule Grimma | 4,00 Euro |
| • Sporthalle Grundschule Hohnstädt | 9,00 Euro USSt |
| • Sporthalle Grimma –West–Grundschule Bücherwurm | 11,00 Euro USSt |
| | halbiert: 8,00 Euro |
| • Sporthalle Grimma –Süd– Grundschule Wilhelm–Ostwald | 9,00 Euro USSt |
| • Sporthalle Gymnasium St. Augustin Stammhaus | 8,00 Euro |
| • Sporthalle Gymnasium St. Augustin–Haus Seume | 11,00 Euro USSt |
| | halbiert: 8,00 Euro |
| • Muldenathalle | 12,00 Euro |
| | je Viertel: 4,00 Euro |
| | halbiert: 8,00 Euro |
| • Turnhalle Nerchau | 6,00 Euro |
| • Turnhalle Grundschule Großbothen | 5,00 Euro USSt |
| • Turnhalle Leipzig | 3,00 Euro |
| • Turnhalle Böhlen | 4,00 Euro |
| • Turnhalle Mutzschen | 8,00 Euro USSt |
| • Boxraum Mutzschen | 5,00 Euro USSt |
| • Kegelbahn Mutzschen | 5,00 Euro USSt |
| • Stadion der Freundschaft | |
| – Rasenplatz | 10,50 Euro |
| – LA–Anlagen | 13,00 Euro |
| – Kleinfeld (Kunstrasen) | 5,00 Euro |
| – Kleinfeld mit Flutlicht | 7,00 Euro |
| – Kleinfeld für Fremdvereine | 20,00 Euro |
| – Kleinfeld f. Fremdvereine+Flutlicht | 25,00 Euro |
| • Friedrich–Ludwig–Jahn–Stadion | |
| – Kunstrasenplatz | 10,50 Euro |
| – Kunstrasenplatz mit Flutlicht | 12,50 Euro |
| – Kunstrasenplatz f. Fremdvereine | 40,00 Euro |
| – Kunstrasenplatz f. Fremdvereine+Flutlicht | 55,00 Euro |
| • Sportplatz Seumepark | |
| – ohne Flutlicht | 8,00 Euro |
| – mit Flutlicht | 10,00 Euro |
| – Kleinfeld (Kunstrasen) | 5,00 Euro |
| – Kleinfeld mit Flutlicht | 7,00 Euro |
| – Kleinfeld für Fremdvereine | 20,00 Euro |
| – Kleinfeld f. Fremdvereine+Flutlicht | 25,00 Euro |
| • Willi–Schmidt–Sportplatz | 6,50 Euro |
| • Sportplatz Grimma–Süd | 3,00 Euro |
| • Sportplatz Großbothen | 6,00 Euro |
| • Sportplatz Mutzschen | 6,00 Euro |
| • Sportplatz Kössern | 6,00 Euro |
| • Jahrespauschale | |
| – Laufgruppen Erwachsene | 60,00 Euro |

Auswärtige gemeinnützige Vereine zahlen die doppelte Gebühr. Bei Nutzung durch Privatpersonen wird die vierfache Gebühr berechnet. Die Betriebe gewerblicher Art für Turnhallen, die der Umsatzsteuer unterliegen beinhalten 19% Mehrwertsteuer.

- Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Grimma befinden,
- Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Grimma
- reine Kinder- und Jugendgruppen (Jugendliche bis 18 Jahre)
- organisierte Jugendgruppen der Jugendeinrichtungen der Stadt Grimma
- Mannschaften, die sich im Spielbetrieb ab Landesliga befinden,
- Punktspiele und Wettkämpfe der Schulen und der gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Grimma.

Auf Antrag kann in Ausnahmefällen für gemeinnützige Vereine und Sportorganisationen durch das Amt für Schulen, Soziales und Kultur eine

Gebührenbefreiung bzw. Gebührenreduzierung bestätigt werden.
Eine Gebührenbefreiung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt werden.

■ § 10 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid veranlagt und dem Nutzungsberechtigten mit der Bestätigung der beantragten Nutzungszeiten übergeben. Gebührenschuldner im Sinne dieser Satzung ist der jeweils Nutzungsberechtigte.
Für Dauernutzer (Schuljahresplanung) besteht folgende Fälligkeit:

Die Entrichtung der Gebühr lt. Bescheid erfolgt bis zum 15.12. des laufenden Haushaltjahres. Die Gebühren für die kurzfristige Nutzung von Sportstätten sind bis spätestens 14 Tage nach dem Nutzungstermin zu entrichten.

■ § 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft, gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 01.01.2010 außer Kraft.

Grimma, den 26.01.2017


Matthias Berger
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung. Die vorstehenden Satzungen über die Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Grimma sowie die Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Grimma und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung) werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 16.02.2017


Matthias Berger, Oberbürgermeister



■ Ausschreibung: Verkauf Grundstück Am Rittergut 4-10 – Grimma Haubitz

Die Stadt Grimma beabsichtigt das Gebäudeensemble „Rittergut Haubitz“ Am Rittergut 4 -10, Haubitz, 04668 Grimma zu veräußern. Zu dem Gebäudeensemble gehören das Rittergut, eine Scheunenanlage sowie eine Garagenanlage. Das Gebäude und die zugehörigen Gebäudeteile unterliegen derzeit keiner Nutzung, einzig eine Wohnung ist in dem Gesamtobjekt langjährig vermietet. Die Garagen werden derzeit kommunal genutzt bzw. sind vermietet. Teile des Gartens sind verpachtet. Es stehen insgesamt ca. 3.871 Bruttogrundfläche (BGF) zur Verfügung. Dieser Wert ist ungeprüft.



Die Bruttogrundfläche verteilt sich wie folgt:

| | | |
|-------------------------|-----------------|-------------------------|
| Rittergut (Kulturhaus) | (43-1-1-1 H-01) | ca. 1.200 qm BGF |
| Rittergut (Wohnbereich) | (43-1-1-1 H-02) | ca. 1.601 qm BGF |
| Rittergut (Anbau) | (43-1-1-1 H-05) | ca. 58 qm BGF |
| Garagenbereich | (43-1-1-1 H-03) | ca. 419 qm BGF |
| Scheunenanlage | (43-1-1-1 H-04) | ca. 488 qm BGF |
| Garagen | (43-1-1-1 N-01) | ca. 82 qm BGF |
| Garagenbereich | (43-1-1-1 H-02) | ca. 23 qm BGF |
| | | ca. 3.871 qm BGF |

Das Rittergut besteht aus folgenden Grundstücken:

| | |
|------------------------------------|----------|
| Gemarkung Haubitz, Flurstück 174/3 | 1.621 qm |
| Gemarkung Haubitz, Flurstück 174/9 | 2.467 qm |
| Gemarkung Haubitz, Flurstück 174/4 | 1.467 qm |
| Gemarkung Haubitz, Flurstück 178/1 | 1.824 qm |
| 7.379 qm | |

Das Hauptgebäude „Rittergut Haubitz“ ist ortsüblich erschlossen. Die Abwasserentsorgung wird teilweise durch einen Anschluss an die zentrale Gruppenkläranlage realisiert. Wasser und Strom (mehrfach) liegen im Gebäude an. Für die Vermietung/Verpachtung werden Einnahmen i.H.v. ca. 3.400 Euro/a erwirtschaftet. Der interne Vermögensbewertung weist einen



Amtliche Bekanntmachungen

Buchwert von 100.726,70 Euro aus. Das Grundstück wird meistbietend veräußert. Hierbei ist ein Entwicklungskonzept dem Angebot beizufügen. Dieses Konzept wirkt sich zu 30% in der Bewertung des Angebotes aus. Hierbei sollte der Schwerpunkt auf einer (zumindest teilweisen) künstlerischen oder touristischen Nutzung liegen. Das Gebotsverfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bzw. mit dem VergModG vergleichbar. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind. **Kaufpreisangebote** sind unter dem **Kennwort „Grimma, Haubitz, „Am Rittergut“** in einem geschlossenen, gekennzeichneten Umschlag (Angebot – Liegenschaften) **bis zum 15.04.2017** an folgende Adresse zu richten:

Große Kreisstadt Grimma,
Der Oberbürgermeister, Hochbauamt,
Sachgebiet Gebäude und Liegenschaften,
Markt 16/17, 04668 Grimma,

Weitere Anfragen zum Objekt können Sie direkt an das Sachgebiet Gebäude und Liegenschaften, Herr Holger Krüger, Telefon 03437/9858-424 oder per Email: krueger.holger@grimma.de richten.



■ Ausschreibung: Verkauf Grundstück Kösserner Dorfstraße 2 – Grimma Kössern

Die Stadt Grimma beabsichtigt das Gebäudeensemble „Kavalierhaus Kössern“ in der Kösserner Dorfstraße 2, Kössern, 04668 Grimma zu veräußern. Zu dem Gebäude gehören eine Schuppenanlage, ein Sportraum und eine Kegelbahn. Das Gebäude und die zugehörigen Gebäudeteile unterliegen derzeit einer Mischnutzung. Ansässige Sport- und Musikvereine (Schalmeienkapelle FFW) nutzen das denkmalgeschützte Gebäude. Eine weitere Nutzung, zumindest des Sportraums und der Kegelbahn durch die Vereine ist wünschenswert. Die Betriebsvorrichtung Kegelbahn steht im Eigentum des nutzenden Kegelverein.



der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bzw. mit dem VergModG vergleichbar. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind. **Kaufpreisangebote** sind unter dem **Kennwort „Grimma, Kössern, Kavalierhaus“** in einem geschlossenen, gekennzeichneten Umschlag (Angebot – Liegenschaften) **bis zum 15.04.2017** an folgende Adresse zu richten: Große Kreisstadt Grimma, Der Ober-

bürgermeister, Hochbauamt, Sachgebiet Gebäude und Liegenschaften, Markt 16/17, 04668 Grimma. Weitere Anfragen zum Objekt können Sie direkt an das Sachgebiet Gebäude und Liegenschaften, Herr Holger Krüger, Telefon 03437/9858-424 oder per Email: krueger.holger@grimma.de richten.

Grundlagenparameter

| | | |
|-------------------------|-----------------|---------------------|
| Kavalierhaus | (62-1-1-1 H-01) | ca. 780 qm BGF |
| Kegelbahn | (62-1-1-1 H-02) | ca. 189 qm BGF |
| Schuppen | (62-1-1-1 H-03) | ca. 85 qm BGF |
| Sportraum | (62-1-1-1 H-04) | ca. 190 qm BGF |
| Grundstücksgröße | | ca. 1.437 qm |

Die angenommene Grundstücksgröße ergibt sich aus den Grundstücken Gemarkung Kössern, Flurstück 38a, 39c, 39/3 und 39/5. Die Flurstücke 38a und 39/5 sind durch den Erwerber im Rahmen des Kaufverfahrens zu teilen und zu vermessen. Die Kosten der Vermessung trägt der Käufer. Das Hauptgebäude „Kavalierhaus“ ist ortsüblich erschlossen, alle Versorgungsmedien (Wasser, Abwasser, Gas) liegen an. Die Abwasserentsorgung wird über eine ertüchtigte Sammelgrube mit abgeschlossener Dichtheitsprüfung realisiert. Für das Jagdhaus Kössern ist eine Baulast für 11 PKW Stellplätze eingetragen die übernommen werden muss. Die interne Vermögensbewertung weist einen Buchwert von 80.001,56 Euro aus. Das Grundstück wird meistbietend veräußert. Hierbei ist ein Entwicklungskonzept dem Angebot beizufügen. Dieses Konzept wirkt sich zu 30% in der Bewertung des Angebots aus. Hierbei sollte der Schwerpunkt auf einer (zumindest teilweisen) künstlerischen oder touristischen Nutzung liegen. Das Gebotsverfahren ist nicht mit dem Verfahren nach



Bekanntmachungen Dritter

■ Ankündigung des Grenztermins und Bekanntgabe der Verwaltungsakte durch Offenlegung der Ergebnisse der Grenzwiederherstellung (Fortführungsriß 319; Gemarkungen Kössern, Sermuth, ErlIn und Podelwitz)

Grenzwiederherstellung einer langgestreckten Anlage „Vereinigte Mulde, Teilrückbau der Deichanlage bei ErlIn“ (Auftrags/SAP-Nr.: 1.263.8051.16; Vergabe-Nr.: 385/2011/60), auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Roland Meyer bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung gemäß § 16 Sächsisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (SächsVermGeoG) Flurstücksgrenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Stadt Grimma, Gemarkung Kössern: 263, 264, 642, 643, 643a, 644, 645, 646, 647, 648, 649a, 649b, 649c, 649d, 649e, 649f, 649g, 649h, 649i, 649k, 649l, 649m, 649n, 649o, 649p, 649q, 649r, 649s, 649t, 649u, 649v, 649w, 649x, 649y, 649z, 650, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678 und 679;

Stadt Colditz, Gemarkung Sermuth: 168/2, 168/3, 170/2, 170/3, 171, 172, 172a, 172b, 172c, 172d, 172e, 172f, 221, 222, 223, 223a, 224/1, 224/2, 225/1, 225/2, 226/1, 226/2, 226/3, 226/4, 227/1, 227/2, 228/2, 228/3, 229/2, 229/3, 234 und 241/7;

Stadt Colditz, Gemarkung ErlIn: 47/1, 121/1, 122, 123, 124, 125, 126, 127/1, 128/1 und 129/1;

Stadt Colditz, Gemarkung Podelwitz: 167/2.

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzwiederherstellung betroffen sind, erhalten die Möglichkeit, am Grenztermin teilzunehmen. **Der Grenztermin findet am Donnerstag, den 23. März 2017 ab**

10.00 Uhr statt. Ich bitte hiermit die betroffenen Eigentümer, sich in den nächsten Tagen, spätestens aber bis zum 17. März 2017, zur zeitlichen und örtlichen Abstimmung und der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes unter der Telefonnummer (034298) 794 30 mit uns in Verbindung zu setzen! Auf Grund der vielen Beteiligten ist mit einem Zeitaufwand von ca. 1-2 Stunden zu rechnen. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsgesetzes. Die Eigentümer der genannten Flurstücke sind Beteiligte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 Sächsisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (SächsVermGeoG) Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden. Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung

des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz - DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl S. 342). Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Roland Meyer in 04425 Taucha, Wurzner Straße 22, vom 24.03.2017 bis zum 24.04.2017, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr und Dienstag von 13 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Darüber hinaus können die beteiligten Bürger die Ergebnisse der hoheitlichen Vermessung, auch bei der Stadt Grimma (Hochbauamt Sachgebiet Gebäude und Liegenschaften) in Form von Übersichtsplänen zu den Öffnungszeiten und nach Terminvereinbarung in o.g. Zeitraum einsehen.

Für Rückfragen stehen ich Ihnen gern unter der Telefonnummer (034298) 794 30 zur Verfügung. **Gemäß § 19 Satz 5 DVOSächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 02.05.2017 als bekannt gegeben.**

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Roland Meyer, Wurzner Straße 22 in 04425 Taucha oder dem Staatsbetrieb für Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Taucha, den 27.02.2017

Roland Meyer, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Wurzner Straße 22, 04425 Taucha

■ Öffentliche Bekanntmachung über die Bekanntgabe der Verwaltungsakte durch Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung für die Vermessung langgestreckter Anlagen in der Gemarkung Kössern, Gemeinde Grimma für die Kreisstraße K 8330 und K8339- Flurstücke 290/1, 275/1, 275/2, 275/12 und 276a

Der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Andreas Löcher mit Sitz in der Clara-Zetkin-Straße 2, 04668 Grimma, bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung nach § 16 und § 17 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG), Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist, hierzu wird Ihnen der Erlass für die Verwaltungsakte Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung, Abmarkung und Wegfall von

Grenzpunkten für nachfolgend aufgeführter Flurstücke bekannt gegeben:

Gemarkung Kössern: 159h, 165, 159/8, 159/7, 159p, 159o, 159/3, 159/2, 159/1, 159d, 290/2, 160/1, 160/2, 61/1, 62a, 63, 64/1, 159e, 159f, 158/2, 156w, 156x, 159, 387/2, 157h, 157g, 157a, 275/6, 275/7, 275/8, 275/9, 275/10, 65, 60b, 60a, 58, 57a, 56a, 55, 40a, 28, 26a, 25a, 10a, 9a, 583, 8d, 8/2, 8/3, 8/4, 7, 29a, 39/4, 39/5, 39c, 38a, 473, 474, 31/2, 159/11, 159/12, 164a, 468, 470/1, 470/2, 30/1 und 157f

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271). Die Ergebnisse der Katastervermessung liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestell-



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen Dritter

ten Vermessungsingenieurs Andreas Löcher in Grimma, Clara-Zetkin-Straße 2, ab Montag den 11.03.2017 bis zum Freitag den 13.04.2017 jeweils Montag – Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.00 Uhr – 17.00 Uhr und Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr bereit. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 03437-913500 oder unter der E-mail vbloe1@t-online.de zur Verfügung.

Gemäß §17 (1) DVOSächsVermKatG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 21.04.2017 als bekannt gegeben.

Rechtshelfbelehrung: Gegen die erlassenen Verwaltungsakte der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Wider-

spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. Andreas Löcher, Clara-Zetkin-Straße 2 in 04668 Grimma einzulegen.

Andreas Löcher, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Clara-Zetkin-Straße 2, 04668 Grimma Grimma, den 20.02.2017

An alle Halter von Vögeln im genannten Sperrbezirk und genannten Beobachtungsgebiet, Halter von Hunden und Katzen mit potentiell Sperrbezirks- und Beobachtungsgebietskontakt sowie an im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet Jagdausübungsberechtigte

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Wildvogel-Geflügelpest in Grimma

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Leipzig (LÜVA) erlässt an Halter von Vögeln im genannten Sperrbezirk und genannten Beobachtungsgebiet, Halter von Hunden und Katzen mit potentiell Sperrbezirks- und Beobachtungsgebietskontakt sowie an im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet Jagdausübungsberechtigte folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

1. Der Ausbruch der Wildvogel-Geflügelpest bei einem tot aufgefundenen Bussard in Grimma wird amtlich festgestellt.
2. Das folgende Gebiet wird zum Sperrbezirk erklärt:
Die Fläche, die durch folgende Grenze (auf der Skizze innerhalb der roten Linie) umfasst wird:

Beginnend an der Kreuzung der Eisenbahngleise mit der Seelingstädter Straße zwischen Seelingstädt und Trebsen, dem Verlauf der Straße folgend bis zur Kreuzung mit der Altenhainer Straße, deren Verlauf bis zum Übergang in die Brückenstraße folgen, deren Verlauf bis zur Muldebrücke folgen, die Muldebrücke queren und dem Ufer der Mulde entlang weiter Richtung Golzern, Golzern östlich umfahrend und den Ort einschließend weiter südlich an Döben vorbei, Döben einschließend und weiter Richtung Grechwitz, Grechwitz außen vorlassend Richtung Neunitz, Neunitz einschließend und südlich daran vorbei weiter Richtung Mulde, auf Höhe des Kloster Nimbschen die Mulde überquerend zur Straße B107, Kloster Nimbschen außen vorlassend Richtung der Straße Waldwinkel, deren Verlauf folgend bis zur Kreuzung mit der S11, deren Verlauf Richtung Norden weiter entlang bis zur Leipziger Straße, dieser dann Richtung Westen zur Umgehungsstraße B107 folgend bis zur Kreuzung, dann dem Verlauf der Umgehungsstraße Grimma entlang Richtung Norden, dann an der Kreuzung



Sperrbezirk: die rote Linie entspricht der Sperrbezirksgrenze

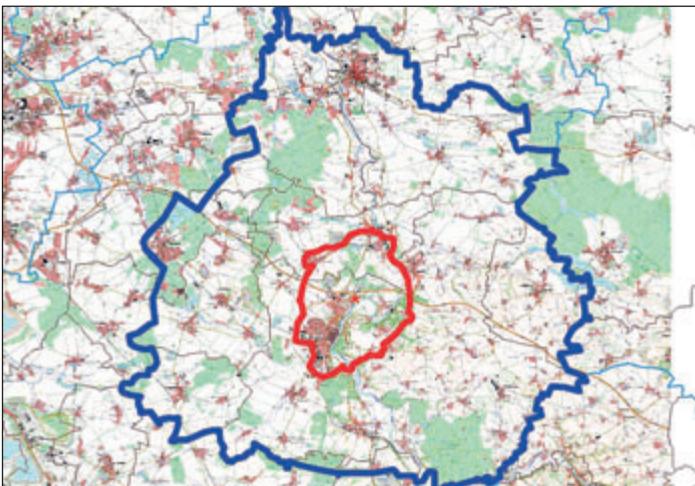
zung Beiersdorfer Straße nach Westen und den Kalkberg umfahrend weiter nach Norden Richtung Seelingstädt, Seelingstädt westlich und nördlich umfahrend und den Ort einschließend weiter entlang der Gleise Richtung Kreuzung der Eisenbahngleise mit der Seelingstädter Straße zwischen Seelingstädt und Trebsen, siehe Abbildung 1.

In diesen so beschriebenen Sperrbezirk fallen somit folgende Gemeinden/Ortsteile auf dem Gebiet des Landkreises Leipzig:

- Folgende Ortsteile von Grimma:
Bahren/ Golzern/ Dorna/ Döben/ Neunitz/ Grimma wie beschrieben/ Hohnstädt
 - Folgende Ortsteile von Trebsen:
Trebsen/ Seelingstädt/ Pauschwitz/ Wednig
3. Jeder, der in dem in Punkt 2 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim LÜVA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.
 4. Für den in Punkt 2 genannten Sperrbezirk gilt Folgendes:
 - a. Wer Geflügel (gemäß Punkt 3) hält, hat das Geflügel in geschlossene Ställe oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
 - b. Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Punkt 3 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) und Bruteier dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.
 - c. Gehaltene Vögel sind auf nähere Anweisung durch das LÜVA untersuchen zu lassen.
 - d. Tote Wildvögel der Ordnungen Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel sind dem LÜVA unter Angabe des Fundortes zu melden.
 - e. Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen das oder die von gehaltenen Vögeln (gemäß Punkt 4b) oder von Federwild (= Vögel freilebender Arten, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden) aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, darf/dürfen nicht verbracht werden.
 - f. Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln (gemäß Punkt 4b) dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.
 - g. Geflügelhalter nach Punkt 4a haben sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe, Schutzvorrichtungen nach Punkt 4a oder sonstiger Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben ausgelegt werden und diese mit einem mittels DVG (= Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft) als viruzid-geprüften Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
 - h. Gehaltene Vögel (gemäß Punkt 4b) dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.
 - i. Die Jagd auf Federwild ist untersagt.

Bekanntmachungen Dritter

- j. Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.
- k. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.
- l. Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall, eine Schutzvorrichtung nach Punkt 4a oder ein sonstiger Standort, in dem/in der Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen der zuständigen Behörde.
- m. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des LÜVAs möglich.
5. Die angeordneten Maßnahmen gelten 21 Tage nach Festlegung des Sperrbezirks lang.
6. Nach Ablauf der 21 Tage gemäß Punkt 5 gelten für den Sperrbezirk weiter folgende Maßnahmen bis auf Widerruf durch die zuständige Behörde:
- a. Wer Geflügel (gemäß Punkt 3) hält, hat das Geflügel in geschlossene Ställe oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
- b. Gehaltene Vögel (gemäß Punkt 4b) dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.
- c. Federwild darf nur mit Genehmigung oder auf Anordnung durch das LÜVA gejagt werden.
- d. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.
- e. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des LÜVAs möglich.
7. Das folgende Gebiet wird zum Beobachtungsgebiet erklärt:
Die Fläche, die sich zwischen Sperrbezirksgrenze und folgender Grenze (auf der Skizze innerhalb der roten und der dicken blauen Linie, die hellblaue Linie entspricht der Kreisgrenze) befindet:
Beginnend an der Nordgrenze der Gemeinde Bennewitz entlang zur Gemeindegrenze Wurzen, dieser weiter folgend bis zur Ostgrenze der Gemeinde Grimma, dieser Gemeindegrenze entlang Richtung Süden, den Ort Leisenaue einschließend ihn südlich umfahrend weiter an der Südgrenze der Gemeinde Grimma zur Gemeindegrenze Otterwisch, dieser westlich folgend zur Gemeindegrenze Parthenstein, deren Westverlauf folgend bis Lindhardt, Lindhardt einschließend und westlich umfahrend Richtung Naunhof, Naunhof einschließend und westlich umfahrend Richtung Autobahn A14, dem Verlauf Richtung Dresden folgend und westlich von Ammelshain weiter Richtung Norden, Ammelshain einschließend und westlich umfahrend Richtung Polenz, Polenz einschließend und westlich umfahrend Richtung Gemeindegrenze Bennewitz, siehe Abbildung 2.



Beobachtungsgebiet: die dicke dunkelblaue Linie entspricht der Beobachtungsgebietsgrenze, die hellblaue dünnere Linie entspricht der Kreisgrenze, die rote Linie entspricht der Sperrbezirksgrenze

In dieses so beschriebene Beobachtungsgebiet fallen somit folgende Orte/Ortsteile auf dem Gebiet des Landkreises Leipzig:

- Alle Ortsteile der Gemeinde Bennewitz
 - Alle Ortsteile der Gemeinde Wurzen
 - Alle Ortsteile der Gemeinde Trebsen
 - Alle Ortsteile der Gemeinde Grimma
 - Alle Ortsteile der Gemeinde Otterwisch
 - Alle Ortsteile der Gemeinde Parthenstein
 - Folgende Ortsteile der Gemeinde Colditz:
Leisenaue
 - Folgende Ortsteile der Gemeinde Naunhof:
Lindhardt/ Naunhof/ Ammelshain
 - Folgende Ortsteile der Gemeinde Brandis:
Polenz
8. Jeder, der in dem in Punkt 7 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim LÜVA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.
9. Für das in Punkt 7 genannte Beobachtungsgebiet gilt Folgendes:
- a. Wer Geflügel (gemäß Punkt 8) hält, hat das Geflügel in geschlossene Ställe oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
- b. Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Punkt 8 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) dürfen für die Dauer von 15 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets und bis auf Widerruf durch das LÜVA nicht aus dem Bestand verbracht werden.
- c. Für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets und bis auf Widerruf durch das LÜVA dürfen gehaltene Vögel (gemäß Punkt 9b) nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.
- d. Für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets und bis auf Widerruf durch das LÜVA darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung durch das LÜVA gejagt werden.
- e. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.
- f. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des LÜVAs möglich.
10. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
11. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gründe

I. Seit dem 08.11.2016 sind bisher 1.068 Ausbrüche des hochpathogenen Influenzavirus (HPAIV) Subtyp H5 in Deutschland festgestellt worden, wobei fast alle Bundesländer betroffen sind. Darunter sind bisher 86 Nachweise bei gehaltenen Vögeln (Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Hessen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Niedersachsen, Stand 24.02.2017, 10:00 Uhr).

Durch den Befund vom 24.02.2017 der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) VL-2017/11160 wurde der Verdacht auf Wildvogel-Geflügelpest bei einem zur Untersuchung eingesandten, in Grimma tot aufgefundenen Wildvogel (Bussard) amtlich festgestellt. Am 28.02.2017 ging der Befund des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, als Nationales Referenzlabor für Aviäre Influenza/Geflügelpest mit der Nr. AR 1741-3/17 im LÜVA ein, der für diesen Wildvogel hochpathogenes Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 nachwies.

II. Das LÜVA Landkreis Leipzig ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig (§ 24 (1) und (3) TierGesG i. V. m. § 1 (1), (2) und (6) SächsAGTierGesG bzw. § 3 (1) VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG).

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und damit verantwortliche Personen von Vögeln in dem genannten Sperrbezirk sowie Beobachtungsgebiet, von Hunden und Katzen mit potentiell Sperrbezirks- oder/und Beobachtungsgebietskontakt sowie an im Sperrbezirk/Beobachtungsgebiet Jagd ausübungs berechtigte.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen Dritter

Zu 1. – 9.: Mit dem Nachweis des hochpathogenen aviären Influenzavirus vom Subtyp H5N8 bei einem Wildvogel aus Grimma ist der Ausbruch der Wildvogel-Geflügelpest amtlich festzustellen, die zuständige Behörde hat die Seuchenbekämpfung aufzunehmen. Die genannten Maßnahmen begründen sich in den §§ 2, 55 – 59 der Geflügelpest-Verordnung. Die Anordnung unter Punkt 4 i erfolgt im Ermessen des LÜVAs nach pflichtgemäßem Abwägen, wobei die Gefahr, dass durch die Jagd Federwild auf- und verschreckt wird mit der Folge des größeren Risikos der potentiellen Seuchenverbreitung oder -einschleppung in Geflügelbestände höher bewertet wird, als die Einschränkung der Jagd für die Dauer der Aufrechterhaltung der angeordneten Maßnahmen. Das aktuelle Seuchengeschehen in Deutschland und Europa (Ungarn, Polen, Österreich, Kroatien, Schweden, Dänemark, Niederlande, Finnland, Rumänien, Frankreich, Serbien, Großbritannien, Griechenland, Bulgarien, Spanien, Italien und der Schweiz) sowie Israel, Iran, Indien, Ukraine, Tunesien, Ägypten, Uganda, Nigeria und Russland mit Ausbrüchen von Geflügelpest (hochpathogener aviärer Influenza) bei zahlreichen Wildvögeln sowie in den o. g. Nutzgeflügelbeständen sowie der Risikoeinschätzung durch das FLI (zuletzt aktualisiert am 24.01.2017): „Das Auftreten von HPAIV H5N8 in 23 europäischen Staaten [...] und die schnelle Verbreitung weisen darauf hin, dass die räumliche Ausbreitung der Infektion derzeit mit großer Dynamik erfolgt. Täglich kommen aus verschiedenen Teilen Europas weitere Funde hinzu, häufig sind auch gehaltene Vögel in zoologischen Gärten oder Tierparks betroffen. Mittlerweile haben in Deutschland die Fälle bei Wildvögeln und Ausbrüche bei Geflügel und in zoologischen Einrichtungen ein nie zuvor gekanntes Ausmaß angenommen. Während HPAIV H5N8 im Geschehen 2014/2015 nur vereinzelt bei gesund erscheinenden Wildvögeln (drei Stockenten, eine Krickente und eine Möwe) gefunden wurde, kommt es aktuell überwiegend bei Wasservögeln und Vogelarten, die sich auch von Aas ernähren, z.B. Bussarden, Seeadlern und Möwen, zu einer Häufung von Todesfällen. Bisher sind in Deutschland 46 verschiedene Vogelarten betroffen, darunter Arten aus den Vogelgruppen Tauchenten, Taucher, Möwen, Schwäne, vereinzelt Gründelenten (Stockente), Gänse, Greifvögel und auch aasfressende Singvogelarten (z.B. Krähen). Da derzeit vor allem tot aufgefundene Wildvögel untersucht werden, ist nicht bekannt, welche weiteren Vogelarten das Virus möglicherweise tragen, ohne zu erkranken oder zu verenden. So läuft unter wilden Wasservogelarten derzeit eine HPAI H5N8-Epidemie ab, bei der anhand der Totfunde nur die Spitze des Eisbergs erkennbar ist. Symptomlos infizierte Wildvögel und solche, die sich in der Inkubationszeit befinden, sind weiterhin mobile Virusträger. Viele Wasservogelarten (z.B. Gänse, einige Entenarten) bewegen sich zwischen Ackerflächen, auf denen sie sich tagsüber aufhalten, und Rastgewässern, die sie abends und nachts aufsuchen. Sie können das Virus mit dem Kot ausscheiden und die aufgesuchten Landflächen und Gewässer kontaminieren. Darüber hinaus können tote Wasservögel von Prädatoren (Säugetiere wie Fuchs und Marder, aber auch Greifvögel und Krähen) geöffnet und Körperteile oder Innereien, die hohe Viruslasten tragen, verschleppt werden, so dass mit einer beträchtlichen Umweltkontamination gerechnet werden muss. Personen, die kontaminierte Flächen betreten, und Fahrzeuge, die sie befahren, können das Virus weiterverbreiten und auch in Geflügel haltende Betriebe eintragen. Bei anhaltendem Frost ist mit einer weiteren Dynamik an Vogelbewegungen zu rechnen. Viele Wasservogelarten sind Kälteflüchter, d.h. sie suchen eisfreie Gewässer auf. Unter solchen Witterungsbedingungen kann es zu einer Ausweitung des Infektionsgeschehens bei Wildvögeln im Binnenland und in Südeuropa kommen. In Deutschland kam es bisher in 36 Geflügelhaltungen und sechs Zoos/Tierparks zu HPAI-Ausbrüchen. Fast alle Haltungen befinden sich in Gebieten, in denen vermehrt tote, HPAIV-positive Wasservögel gefunden wurden. Ein direkter oder indirekter Eintrag über kontaminiertes Material (Schuhwerk, Fahrzeuge, Gegenstände) ist für die meisten Haltungen die wahrscheinlichste Infektionsquelle. Bei den meisten betroffenen Haltungen handelte es sich um Primärausbrüche ohne weitere Verschleppung, allerdings ist in einem Fall mit hoher Sicherheit von einem Sekundärausbruch auszugehen. Genetische Analysen weisen auf eine Ähnlichkeit zu H5N8-Viren hin, die bereits im Sommer dieses Jahres in Südrussland beschrieben wurden. Diese Viren zeigen klare genetische Unterschiede zu den H5N8-Viren, die 2014/2015 in Europa aufgetreten sind. Es handelt sicher daher um einen neuen Eintrag, der offensichtlich auf demselben Weg wie 2014 über Russland durch Wildvögel erfolgte. [...] Fälle von HPAIV H5N8 Infektionen beim Menschen sind bisher nicht bekannt.

Aufgrund der aktuellen Verbreitung von HPAIV H5N8 bei Wildvögeln in 23 europäischen Staaten und in derzeit 15 betroffenen Bundesländern Deutschlands ist von einem hohen Eintragsrisiko in Nutzgeflügelbestände und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen, einschließlich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln. Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einer Infektion mit HPAIV H5N8. Hierbei steht die Errichtung einer physikalischen und funktionellen Barriere zwischen den Habitaten von Wildvögeln und den Geflügelhaltungen im Vordergrund.“ [...] lässt eine abweichende Risikobeurteilung durch den Landkreis Leipzig nicht zu.

Zu 11.: Gemäß § 41 VwVfG (4) kann in einer Allgemeinverfügung frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag als das Bekanntgabedatum bestimmt werden. Der Erlass von Einzelverfügungen ist infolge des großen Adressatenkreises nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 VwVfG. Es gibt Überlappungsbereiche der einzelnen Restriktionszonen mit anderen Ausbrüchen der Wildvogel-Geflügelpest, von denen der Landkreis direkt und/oder indirekt durch Ausbrüche nahe der Landkreisgrenze betroffen ist. Für von unterschiedlichen Restriktionszonen betroffene Tierhalter gilt jeweils die Regel: Sperrbezirk vor Beobachtungsgebiet (d. h. wenn sich die Tierhaltung sowohl in einem Sperrbezirk, als auch gleichzeitig in einem Beobachtungsgebiet eines anderen Ausbruchs befindet, sind die Maßregeln des Sperrbezirks prioritär). Hinsichtlich der Mindestlaufzeiten für die Aufrechterhaltung der Maßnahmen gilt jeweils diejenige, die als letzte begann. **Die einzelnen aktuellen Restriktionszonen können einzeln und in der Gesamtheit, auch übereinander gelegt, zusammen mit den jeweils geltenden Verfügungen im Internet unter <http://www.geoportal-ikl.de/> (im Bedienmenü unter Punkt „Aktuelles“ und dem Unterpunkt „Ausbruch Geflügelpest“) eingesehen werden.** Die angeordneten Punkte und Maßnahmen sind erforderlich, dabei aber zugleich geeignet, die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. In Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/Geflügel und aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters auch für den Menschen sind sie dennoch angemessen.

III. Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt.3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis: Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt jedoch gemäß § 37 TierGesG. **Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro (dreißigtausend Euro) geahndet werden können. Auf die weiterhin geltende sachsenweite Aufstallungspflicht für ALLE GEHALTENEN VÖGEL gemäß der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen mit Wirkung vom 15.11.2016 sowie das weiterhin geltende Verbot zur Durchführung von Geflügelausstellungen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art im Landkreis Leipzig mit Wirkung vom 19.11.2016 wird ebenfalls hingewiesen.**

Rechtsquellenverzeichnis: • Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22.05.2013, • Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014, • Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 18.10.2007, • Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003, • Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 11.05.2010, • Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 • Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17.09.2003, jeweils in der derzeit geltenden Fassung

Mit freundlichen Grüßen
Dr. A. Möller, Amtsleiterin

■ **Stadthaus, Markt 17**

Mo. 9.00-16.00 Uhr • Di. 9.00-18.00 Uhr • Mi. geschlossen • Do. 9.00-16.00 Uhr • Fr. 9.00-12.00 Uhr • Tel.: 03437/ 98 58 0 • Fax: 03437/ 98 58 226 • E-Mail: info@grimma.de

■ **Bürgerbüro Grimma, Markt 17**

Pass- und Meldewesen: Mo. 9.00-16.00 Uhr • Di. 9.00-18.00 Uhr • Mi. geschlossen • Do. 9.00-16.00 Uhr • Fr. 9.00-12.00 Uhr • Sa. 9.00-12.00 Uhr • Tel.: 03437/ 98 58 258 • Fax: 03437/ 98 58 226 • E-Mail: buergerbue-ro@grimma.de • **Fundbüro:** Erreichbar ist das Fundbüro zu den üblichen Sprechzeiten des Bürgerbüros oder telefonisch unter: 03437/ 98 58 272.

■ **Bürgerbüro Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18**

Pass- und Meldewesen: Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr • Tel.: 03437/ 98 58 134 • Fax: 03437/ 98 58 227

■ **Bürgerbüro Mutzschen, Untere Hauptstraße 9**

Pass- und Meldewesen: Do. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr • Tel.: 034385/ 807 0 • Fax: 034385/ 807 22 • Sprechstunde des Ortsvorstehers: jeweils donnerstags von 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr

■ **Bürgerbüro Dürrweitzschen, Obstland-Straße 30**

Pass- und Meldewesen: Mo. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr • Tel.: 034386/ 50 921 • Fax: 034386/ 50 923

■ **Bürgerbüro Großbothen, Colditzer Landstraße 1**

(Kein Pass- und Meldewesen): Mo. 14.00-18.00 Uhr • Do. 14.00-16.00 Uhr • Tel.: 034384/ 91 910 • Fax: 034384/ 91928 • E-Mail: buergerbuero.grossbothen@t-online.de

■ **Wohngeldbehörde, Markt 17**

Mo. 9.00-16.00 Uhr • Di. 9.00-18.00 Uhr • Mi. geschlossen • Do. 9.00-16.00 Uhr • Fr. 9.00-12.00 Uhr • Tel.: 03437/ 98 58 -481 /-482 • Fax: 03437/ 98 58 480 • E-Mail: info@grimma.de

■ **Standesamt und Sachgebiet Steuern im Bürgerzentrum Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18**

Mo. 9.00-12.00 Uhr • Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr • Mi. geschlossen • Do. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr • Fr.

9.00-12.00 Uhr • Tel.: 03437/ 98 58 265 (Standesamt), 03437/ 98 58 311 (Steuern) • Fax: 03437/ 98 58 227 • E-Mail: info@grimma.de

■ **Amt für Schulen, Soziales und Kultur, Nicolaiplatz 13**

Öffnungszeiten wie Stadthaus • Tel.: 03437/ 98 58 230 • Fax: 03437/ 98 58 226 • E-Mail: info@grimma.de

■ **Ordnungsamt mit Gewerbeamt, Marktgasse 2**

Mo. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr • Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr • Mi. geschlossen • Do. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr • Fr. 9.00-12.00 Uhr • Tel.: 03437/ 98 58 250 • Fax: 03437/ 98 58 226 • E-Mail: info@grimma.de

■ **Stadtarchiv, August-Bebel-Straße 10**

Mo. 13.00-16.00 Uhr • Di. 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr • Do. 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr • sowie nach Vereinbarung • Tel.: 03437/ 98 58 217 • Fax: 03437/ 98 58 226 • E-Mail: stadttarchiv@grimma.de

■ **Schiedsstelle, Markt 15, Hofeingang**

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat jeweils von 16.00-18.00 Uhr. Friedensrichter: Dirk Langner, stellvertretende Friedensrichterin: Eva-Luise Müller. Terminreservierung unter Tel.: 03437/ 98 58 250. Zudem sind die Schlichter zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 03437/ 98 58 165 erreichbar.

■ **Mieterverein Meißen und Umgebung e.V. Beratungsstelle Grimma, Markt 22**

jeden 2., 3. und 4. Donnerstag, ab 14.00 Uhr, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 03521/ 45 36 02 oder E-Mail: sekretariat@mieterverein-meisen.de)

■ **Deutsche Rentenversicherung Beratungsstelle Grimma**

Markt 15 (Hintereingang über Nicolaiplatz), montags, dienstags und donnerstags. Terminvereinbarung unter Tel.: 0341/ 550-55 oder per E-Mail unter leipzig-aub@drv-md.de. Allgemeine Auskunfts- und Beratungsstelle | Georg-Schumann-Straße 146 | 04159 Leipzig | Tel.: 0341/ 550-55 | Öffnungszeiten: Mo. 8.00-15.00 Uhr; Di., Do. 8.00-18.00 Uhr; Mi. 8.00-13.00 Uhr; Fr. 8.00-12.00 Uhr

Der Technische Ausschuss fasste in seiner Sitzung am 09.01.2017 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss: TA 01.17 – V 248

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nimbschener Straße, 2. Änderung. Der Technische Ausschuss beschließt für das Flurstück 1215/28 der Gemarkung Großbardau, Am Sandberg 43 in Großbardau folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Nimbschener Straße, 2. Änderung“: Änderung der festgesetzten Firstrichtung.

Beschluss: TA 01.17 – V 249

Vergabe von Bauleistungen am Objekt: Gymnasium St. Augustin – Nebengebäude Seumehaus (Übungsschule) Sanierung nach HOWA 2013, Colditzer Straße 34, 04668 Grimma, TO: Leichtmetallfassade, Vergabenummer: SVA 436/16, Planung: Architektur & Statikbüro Beyer – Lätzsch, Pappisches Tor 1, 04668 Grimma. Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen an die Firma EGE GmbH, Messingstr. 15, 33415 Verl, Auftragssumme: 84.958,74 Euro brutto.

Beschluss: TA 01.17 – V 250

Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht. Der Technische Ausschuss beschließt den Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht für die UR-Nr. 1209/2016 vom 01.12.2017 für das Grundstück Untere Hauptstraße 22, Flurstück 92 der Gemarkung Mutzschen gem. § 28 BauGB.

Beschluss: TA 01.17 – V 251

Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht. Der Technische Ausschuss beschließt den Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht für die UR-Nr. 1494/2016 vom 15.12.2016 für das Grundstück Schulstr. 38, Flst. 241/1 der Gem. Grimma gem. § 28 BauGB.

Beschluss: TA 01.17 – V 252

Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht. Der Technische Ausschuss beschließt den Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht für die UR-Nr. 1180/2016 vom 26.07.2016 und 1460/2016 vom 12.09.2016 für das Grundstück Wallgraben 9, Flst. 256 der Gem. Grimma gem. § 28 BauGB.

Beschluss: TA 01.17 – V 253

Information über eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters über den Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht. Der Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht für die UR-Nr. 5576/2016 vom 28.11.2016 für das Grundstück Paul-Gerhardt-Str. 22, Flst. 355 der Gemarkung Grimma gem. § 28 BauGB wird bestätigt.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss: TA 01.17 – V 254

Genehmigung nach § 144 BauGB. Der Technische Ausschuss beschließt die Zustimmung bzgl. der UR-Nr. 1209/2016 vom 01.12.2016, Grundstück Untere Hauptstraße 22, Flurstück 92 der Gemarkung Mutzschen gem. § 144 BauGB – Kaufvertrag.

Beschluss: TA 01.17 – V 255

Genehmigung nach § 144 BauGB. Der Technische Ausschuss beschließt die Zustimmung bzgl. der UR-Nr. 1210/2016 vom 01.12.2016, Grundstück Untere Hauptstraße 22, Flurstück 92 der Gemarkung Mutzschen gem. § 144 BauGB – Belastung mit einem Grundpfandrecht.

Beschluss: TA 01.17 – V 256

Genehmigung nach § 144 BauGB. Der Technische Ausschuss beschließt die Zustimmung bzgl. der UR-Nr. 1494/2016 vom 15.12.2016, Grundstück Schulstr. 38, Flst. 241/1 der Gem. Grimma gem. § 144 BauGB – Kaufvertrag.

Beschluss: TA 01.17 – V 257

Genehmigung nach § 144 BauGB. Der Technische Ausschuss beschließt die Zustimmung bzgl. der UR-Nr. 1180/2016 vom 26.07.2016 und 1460/2016 vom 12.09.2016, Grundstück Wallgraben 9, Flst. 256 der Gem. Grimma gem. § 144 BauGB – Kaufvertrag.

Beschluss: TA 01.17 – V 258

Genehmigung nach § 144 BauGB. Der Technische Ausschuss beschließt die Zustimmung bzgl. der UR-Nr. 1264/96 Notar Wessel Grimma, Grundstück Wallgraben 9, Flst. 256 der Gem. Grimma gem. § 144 BauGB – Löschung Grundschuld.

Beschluss: TA 01.17 – V 259

Genehmigung nach § 144 BauGB. Information über eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters über die Zustimmung bzgl. der UR-Nr. 5576/2016 vom 28.11.2016, Grundstück Paul-Gerhardt-Str. 22, WE 2, 04668 Grimma, Flst. 355 der Gemarkung Grimma gem. § 144 BauGB – Kaufvertrag.

Beschluss: TA 01.17 – V 260

Genehmigung nach § 144 BauGB. Der Technische Ausschuss beschließt die Zustimmung bzgl. der UR-Nr. 1662/2016 vom 09.12.2016, Notar Volker Heinze, Glauchau, Grundstücke Markt 24, Markt 25, Lange Str. 51 gem. § 144 BauGB – Errichtung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 16.01.2017 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss: VA 01.17 – V 066

Annahme von Spenden für die Feuerwehr der Großen Kreisstadt Grimma. Der Verwaltungs-

ausschuss beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 1.402,94 Euro.

Beschluss: VA 01.17 – V 067

Annahme von zweckgebundenen Spenden im Bereich Kultur, Schule und Kita. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von zweckgebundenen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 4.408,00 Euro sowie Sachspenden im Gesamtwert von 578,56 Euro.

Beschluss: VA 01.17 – V 068

Notwendige Mittelfreigabe für die Grundschule Zschoppach. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Mittelfreigabe für die Weiterführung notwendiger unaufschiebbarer Aufgaben in der Grundschule Zschoppach.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma fasste in seiner Sitzung am 26.01.2017 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss: SR 01.17 – V 389

Erwerb von Geschäftsanteilen der Grimma Energie GmbH durch die Stadtwerke Grimma GmbH.

1. Der Stadtrat Grimma stimmt dem Erwerb der Geschäftsanteile der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH an der Grimma Energie auf der Grundlage des Anteilskaufvertrages durch die Stadtwerke Grimma GmbH zu. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 398.600 Euro.
2. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Grimma GmbH, Herr Hagen Frank Böhme, wird ermächtigt, Änderungen an den Vertragsformulierungen vorzunehmen, sofern dies aus formalen und/oder rechtlichen Gründen erforderlich wird.

Beschluss: SR 01.17 – V 390

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Grimma, der Stadtwerke Grimma GmbH und der DREWAG. Der Stadtrat Grimma stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Grimma, der Stadtwerke Grimma GmbH und der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH zu.

Beschluss: SR 01.17 – V 391

Sportstättenentwicklungsplanung. Der Stadtrat bestätigt und beschließt die Sportstättenentwicklungsplanung für die Stadt Grimma.

Beschluss: SR 01.17 – V 392

Richtlinie zur Förderung des Sports. Der Stadtrat beschließt die neue Sportförderrichtlinie der Stadt Grimma zum 01.01. 2017.

Beschluss: SR 01.17 – V 393

Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Grimma und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung). Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Grimma und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung) zum 01.01.2017.

Beschluss: SR 01.17 – V 394

Erhöhung Wohngeld Internat Gymnasium St. Augustin. Der Stadtrat bestätigt, die bereits im Juni 2016 vorgenommene Erhöhung des Wohngeldes im Internat für alle 12 Monate des Jahres.

Beschluss: SR 01.17 – V 395

Beschluss zur Anerkennung der Schlussrechnung Bibliothek "J.-G.-Seume", Friedrich-Oettler-Straße 12, 04668 Grimma, Instandsetzung nach HOWA 2013. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) gem. Hauptsatzung § 5(2) Punkt 4 für die Baumaßnahme Bibliothek „J.-G.-Seume“ – Instandsetzung nach Hochwasser 2013. Die Gesamtbausumme beträgt 301.589,49 Euro.

Beschluss: SR 01.17 – V 396

Beschluss zur Anerkennung der Schlussrechnung zur Revitalisierung ehemaliges MTS Gelände, Parthenstraße, 04668 Grimma-Großbardau. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) gem. Hauptsatzung § 5(2) Punkt 4 für die Baumaßnahme „Revitalisierung des ehemaligen MTS Geländes in Großbardau“. Die Gesamtbausumme beträgt 390.695,01 Euro.

Beschluss: SR 01.17 – V 397

Verkauf des Grundstücks Dürrweitzschener Straße 37, Gemarkung Böhlen, Flurstück 14/2. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstücks Dürrweitzschener Straße 37, Gemarkung Böhlen, Flurstück 14/2 mit einer Größe von 1.618 m² zu einem Gesamtkaufpreis von 53.000,00 Euro. Einer Belastungsvollmacht in Höhe von 100.000 Euro vor Eigentumsübergang wird zugestimmt

Beschluss: SR 01.17 – V 398

Verkauf des Grundstücks Am Sandberg 37, Gemarkung Großbardau, Flurstück 1215/43. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstücks Am Sandberg 37, Gemarkung Großbardau, Flurstück 1215/43 mit einer Größe von 803 m² zu einem Kaufpreis von 40.150,00 Euro (entsprechend geltendem Bodenrichtwert von 50,00 Euro/m²).

Beschluss: SR 01.17 – V 399

Verkauf der Grundstücke Am Sandberg 41, Gemarkung Großbardau, Flurstück 1215/29 und Am Sandberg 39, Gemarkung Großbar-

dau, Flurstück 1215/42. Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Grundstücke Am Sandberg 41, Gemarkung Großbardau, Flurstück 1215/29 mit einer Größe von 665 m² sowie Am Sandberg 39, Gemarkung Großbardau, Flurstück 1215/42 mit einer Größe von 792 m² zu einem Gesamtkaufpreis von 72.850,00 Euro (entsprechend geltendem Bodenrichtwert von 50,00 Euro/m²) und der Stadtrat beschließt gemäß § 83 Satz 1 SächsGemO die Vorwegbelastung im Rahmen der Veräußerung der Flurstücke Fl.-Nr. 1215/29 und Fl. 1215/42 durch die Stadt Grimma in Höhe von 300.000,00 Euro nebst Zinsen und einmaliger Nebenleistung.

Beschluss: SR 01.17 – V 400
Geförderter Breitbandausbau in der Großen Kreisstadt Grimma, Festlegung der Gebiete. Der Stadtrat beschließt, für folgende Gebiete den Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus bis 28.02.2017 gemäß Förderrichtlinie zu stellen:
Gebiet 1: Gastewitz Präwitz, Merschwitz, Köllmichen, Jeesewitz, Wetteritz, Göttwitz
Gebiet 2: Dürrweitzschen (Gewerbegebiet), Keiselwitz
Gebiet 3: Gornewitz, Denkwitz.
 Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Finanzierung.

Beschluss: SR 01.17 – V 401
Nutzungsentgelt für kommunale Versammlungsstätten. Der Stadtrat beschließt die Nutzungsentgelte für kommunale Versammlungsstätten zum 01.01.2017.

Beschluss: SR 01.17 – V 402
Stellenplan 2017. Der Stadtrat nimmt den Stellenplan 2017 als Handlungsgrundlage für die Verwaltung zur Kenntnis.

Kindertagesstätten und Schulen | Jugend

■ Unterstützen Sie uns durch eine Spende Ihrer gebrauchten Schuhe!

Mutzschen. Wir haben uns entschlossen, bei der Alt-Schuh-Sammlung von „Shuuz“ mitzumachen, die zusammen mit Kolping Recycling alte Schuhe einsammelt, an Menschen weitergibt, die sie brauchen und den Erlös an unsere Einrichtung bezahlt. Es kann so funktionieren: Alle tragfähigen Schuhe können dann bei uns in der Einrichtung abgegeben werden, Schnürschuhe bitte paarweise verbinden (sie Schuhe müssen sauber sein und ganz), dafür steht im Eingangsbereich ein Behälter bereit. Um das Einpacken und Versenden kümmern wir uns. Der daraus erzielte Erlös, wird bei der Finanzierung und Anschaffung eines neuen Spielgerätes helfen.

Vielen Dank sagen die Kinder und Mitarbeiter vom „Zwergenland“ Mutzschen.

■ Ein etwas anderer Weihnachtsbaum in der Kindertagesstätte Mutzschen

Mutzschen. Literatur ist eines der wichtigsten Güter unserer Kultur, sie schafft neue Lernimpulse, weckt die Neugierde und das Interesse unserer Kinder. Aus diesem Grund führte unsere Kollegin Nicole Hättasch eine interne Weiterbildung zum Thema „aktuelle Kinderliteratur“ durch, welche von allen Erziehern interessiert aufgenommen wurde. Aus der intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema resultierte die Idee des Bücherwunschaumes, welcher nur mit Unterstützung der Eltern ins Leben gerufen werden konnte. Zunächst schmückten wir unseren Baum mit Wunschbeuteln, welche die Titel von Kinderbüchern in sich trugen. Nach nur wenigen Tagen waren die Wunschbeutel vergriffen. Die Spannung der Kinder und Erzieher stieg, denn schon bald trafen kurz vor Weihnachten die ersten Bücher ein, geheimnis- und liebevoll von den Eltern verpackt. Nach dem Neujahrserzähltheaterspiel „Frau Holle“ öffneten wir gemeinsam mit allen Kindern die Präsente. Die Augen leuchteten, die Freude und das Interesse über die Buchgeschenke waren groß. Jede Gruppe holte sich ein Buch zum Ausleihen und sofort Lesen. Im Namen der Kinder und Erzieher möchten wir uns von Herzen bei allen Eltern bedanken, die unseren Bücherwunschaum zum Leben erweckt haben und damit ein Stück dazu beitragen, den Wert von Literatur zu erhalten und weiterzugeben. *Das Team der Kindertagesstätte Mutzschen.*



■ „Keksbothen“

Großbothen. Wieder einmal konnte die Gruppe 4 des Hortes der Grundschule Großbothen ihre Kreativität, ihr Geschick und ihre Vorstellung von einer Stadt in der leckersten Form verwirklichen. Mit „Keksbothen“ ist in einer 14-tägigen Projektarbeit die wohl „süßeste“ Stadt entstanden. Neben einem Fußballstadion, einer Kirche, einem Kekshotel bauten die Kinder aus Keksen, Zuckerguss und einer Vielzahl an anderen Leckereien auch eine Feuerwehr, ein Shopping-Center und viele detailverliebte Häuser, Straßen und Autos. Selbst ein kleiner Spielplatz mit Schaukel und Wippe gehörten zur Stadt. Einen Höhepunkt stellten dann wohl die von den Kindern geführten Stadtbesichtigungen für alle interessierten anderen Hortgruppen und staunenden Eltern und Großeltern dar. Am Donnerstag vor der Zeugnisausgabe machte dann im Stadtgeflüster die Rede vom „Großen Aufessen“ die Runde, so dass nach den Winterferien nur die schönsten Erinnerungen von „Keksbothen“ übrig blieben.





Kindertagesstätten und Schulen | Jugend

■ Entspannung für die ganze Familie

Grimma. Am 27. Januar hatten die Erzieherinnen des Hortes „Wilde Würmer“ zu ihrem inzwischen 3. Eltern-Kind-Entspannungstag eingeladen. Die Kinder und die Erwachsenen werden tagtäglich überflutet mit viel Lärm und vielen kunterbunten Bildern, begleitet von Leistungsdruck und Stress. Einmal abschalten, von einem hektischen Schulalltag der Kinder und stressigem Arbeitsalltag der Eltern, ist ein wichtiger Beitrag für ein gesundes Aufwachsen der Kinder. Der Einladung waren wieder eine Vielzahl der Eltern mit ihren Kindern gern gefolgt. Nach einer gemeinsamen Eröffnung in der Turnhalle, hatten Eltern und Kinder die Möglichkeit an sieben Stationen mit vielseitigen Angeboten mal richtig vom Alltag abzuschalten und zu entspannen. So konnten bei einer Klangschalenmassage die feinen Schwingungen im Körper gespürt werden. Eine Fantasiereise bot die Möglichkeit zum Träumen und Stillwerden. Von leiser Musik begleitet, schaffte auch das Aus-

malen von Mandalas oder das Puzzeln Ruhe. Auch die gegenseitige Massage mit den Igelbällen sorgte bei allen für Wohlbefinden. Was unser Körper beim Ein- und Ausatmen so zu tun hat, konnten alle Teilnehmer bei der Atementspannung erleben. Die großen und kleinen Gäste erfuhren bei einer Klanggeschichte, was man mit geschlossenen Augen und offenen Ohren erleben kann. Wir beendeten unseren Tag mit einer abschließenden Fantasiereise bei Kerzenlicht in ein erholsames Wochenende. Im Anschluss hatten Eltern und Erzieherinnen bei einem kleinen Imbiss noch die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Kindern und Eltern für die Teilnahme bedanken und natürlich auch bei allen Erzieherinnen, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

Das Team vom Schulhort „Wilde Würmer“

■ Eltern-Kind-Sporttag im Hort Pfiffikus

Grimma. Einen tollen und bewegungsreichen Nachmittag erlebten die Kinder vom Hort Pfiffikus mit ihren Eltern am 27. Januar. Zum 2. Mal zeigten die Pfiffikusse was sie können und auch Muttis, Vatis, Omas und Opas sowie die kleinen Geschwister hatten einen riesen Spaß. An fünf Stationen konnten alle zum Beispiel beim Reifenspringen ihre Koordination unter Beweis stellen. Beim Handtuchball mussten die Kinder mit ihren Eltern einen Ball, der mit einem Handtuch in die Luft geworfen und wieder aufgefangen wurde, zu einem Korb transportieren. Das Bewegungsspiel „Körperteil sucht Farbe“ verlangte, das auf einer Drehscheibe angezeigte Körperteil auf den jeweiligen Farbkreis zu bringen. So landeten mit viel Geschick in schneller Folge Arme auf Grün oder der Bauch auf Rot. Was in der Umsetzung eine Liegestütze oder den Knechtschritt erforderlich machte und lustige Verrenkungen zur Folge hatte. Ein weiteres Sportspiel, das Memory, wurde mit Freude durchlaufen. Unter großen Teppichfliesen versteckten sich Karten, deren Gleichnis gefunden werden musste. Schwierig daran war, dass man nach dem Anschauen immer wieder zum Startpunkt zurück rennen musste. Beim Inselfüpfen war das Gleichgewicht gefragt. Es hieß: „Wer kann auf einem kleinen Kreis aus Papier ruhig stehen und auf den nächsten Kreis hüpfen, ohne „herunterzufallen“? Zur Stärkung war für alle die Snackbar geöffnet, die wieder ein breites Angebot an Obst- und Gemüsesticks mit Dip, kleinen Schnittchen und Smoothies bereithielt. Zum Abschluss wurde das Schwungtuch in die Lüfte geschwungen und krönte mit lautem fröhlichem Geschrei der Kinder diesen herrlichen Tag. *Foto: Hort*



■ Flohmarkt 2017 im Hort „Pfiffikus“

Liebe Eltern, am **1. April 2017**, in der Zeit von **14.00-16.00 Uhr**, möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, im Hort „Pfiffikus“, Platz der Einheit 7, auf dem **FRÜHLINGSFLOHMARKT** Kleidung und Spielzeug zu verkaufen oder zu kaufen.

Haben Sie Interesse? Die Standgebühr für einen Tisch (ca. B 50 cm/L 120 cm) beträgt 5 Euro und einen Kuchen! Der Verkaufserlös Ihres Verkaufsstandes ist Ihr Gewinn! Der Aufbau erfolgt am 1.4., ab 13.00 Uhr. Um den Flohmarkt gut vorzubereiten, melden Sie sich bitte bis spätestens 28. März im Hort „Pfiffikus“ bei Frau Weber oder Frau Hartwig, telefonisch unter 03437/ 706779 oder per E-Mail schulhort-sued@grimma.de an. Es können maximal 30 Tische vergeben werden.

Das Team vom Hort Pfiffikus

Clevere Renovierungslösungen

Treppen und Fenster wieder neu!

PORTAS-Fachbetrieb Belgershain
 Inh. Thomas Uhlrich e.K.
 Hauptstr. 31 A • 04683 Belgershain
 www.belgershain.portas.de
 ☎ 034347 / 5 1530

Wir beraten Sie gerne vor Ort!
PORTAS®
 Europas Renovierer Nr. 1

Anzeigen

FÖRDERUNG UND LERNTRAINING

- Vorschule bis Abitur - jedes Fach
- Dyskalkulie - Legasthenie - Therapie
- Lerntherapie für alle Lernprobleme

Brückenstraße 7, 04668 Grimma
 Telefon/Fax: 03437 / 91 58 73
 www.privates-lernen.de

Privates Lernen
 Monika Morawetz
 seit 1991

■ Hoch vom Sofa!

Unter dem Dach „Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten“ geht die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinsam mit „Jugend bewegt Kommune“ noch stärker in die ländlichen Räume Sachsens. Gefördert wird vor allem dort, wo es wenige Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein „Hoch vom Sofa!“-Projekt selber angehen und umsetzen möchten. **Der Einsendeschluss ist der 25.03.2017 (Poststempel).**

Sicher gibt es auch in Ihrem Umfeld Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren mit guten Ideen, die nur darauf warten in die Tat umgesetzt zu werden. Damit das Vorhaben der Jugendlichen gelingt, brauchen diese Ihre aktive Unterstützung. Die Antragsformulare, die Anmeldung zur Jugendjury und weitere Informationen gibt es als Download auf der Homepage unter www.hoch-vom-sofa.de.

Bei Fragen zum Programm und für individuelle Beratungen bei der Ideenfindung und Antragsstellung wenden Sie sich an:

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS), Regionalstelle Sachsen, Marion Coupiac, Ines Neumann & Edda Laux, Bautzner Str. 22 HH | 01099 Dresden, Tel.: 0351/ 320156 -54 /-57/-55 E-Mail: marion.coupiac@dkjs.de, ines.neumann@dkjs.de, edda.laux@dkjs.de

■ Diakonie Leipziger Land Kinder- und Jugendhaus „Come In“

Nikolaiplatz 9 | 04668 Grimma, Ansprechpartner: Doris Ring, Tobias Burdukat, Tel.: 03437 912995 | E-Mail: come.in@diakonie-leipziger-land.de, www.facebook.com/diakonie.come.in/ **Öffnungszeiten:** Montag: 14.00–17.00 Uhr, Mittwoch: 14.00–18.00 Uhr, Freitag: 14.00–17.00 Uhr

■ Gemeinsam statt einsam: Seniorennachmittage

- **15.3., 14.15–16.15 Uhr:** Kaffeemittag in der GS Zschoppach
- **20.3., 14.00–16.00 Uhr:** Kaffeemittag für die Senioren in der „Villa“ Beiersdorf
- **21.3., 10.00–12.00 Uhr:** Seniorenbowling in der Schiffmühle für die Senioren von Grimma bitte mit Anmeldung
- **29.3., 14.00–16.00 Uhr:** Kaffeemittag im Sportlerheim Böhlen für alle Senioren
- **28.3., 10.00–12.00 Uhr:** Seniorenbowling in der Schiffmühle für OT Dürreweitzschen und Umgebung
- **3.4., 13.00–15.00 Uhr:** Spielenachmittag im Sitzungszimmer des Bürgerbüros Dürreweitzschen
- **5.4., 14.00–16.00 Uhr:** Kaffeemittag für die Senioren im Bürgerbüro Dürreweitzschen – 1. Etage
- **6.4., 13.00–15.00 Uhr:** Kegelnachmittag für die Senioren im BZ Dürreweitzschen

Im Mai geht es nach Sebnitz: Am **23. Mai** reisen Sie nach Sebnitz. In der „deutschen Kunstblume Sebnitz“ werden Sie bereits zu einer Führung erwartet. Diese Manufaktur ist weltweit eine der wenigen, in denen noch heute künstliche Blumen in traditioneller Handarbeit hergestellt werden. Nachdem Sie sicherlich viel Wissenswertes über die Kunstblumen erfahren haben, machen Sie sich auf den Weg zum Mittagessen. Nach dieser Stärkung fahren Sie durch das schöne Kirnitzschtal. Kehren Sie dann noch mal auf der Festung Königstein ein, bevor die Heimreise startet. Veranstaltungspläne und weitere Auskünfte erhalten Sie in der Stadtverwaltung Grimma, Nicolaiplatz 13, bei Renate Mußbach, Tel.: 03437/ 9858233.

■ Programm Volkssolidarität Fremdiswalde u. Golzern

Fremdiswalde: • **15.3., 14.00 Uhr:** Seniorengymnastik und Singekreis im DGH | **13.45 Uhr:** Kassierung Frühlingsfest der AWO 35 Euro • **22.3., 14.00 Uhr:** Vortrag Seniorenakademie der Volkshochschule „So lachte man in der DDR“, Unkostenbeitrag: 3,50 Euro mit Kaffee • **23.3., 14.00 Uhr:** Spielnachmittag im Landgasthof • **28.3., ca. 13.00 Uhr:** Abfahrt zum Frühlingsfest der AWO in der „Schiffmühle“; Anmeldung bitte sofort, da begrenzte Plätze • **29.3., 14.00 Uhr:** Modenschau der Firma Kefalas im DGH mit Kaufmöglichkeit • **5.4., 14.00 Uhr:** Frühlingsbasteleien im DGH, Unkostenbeitrag 5 Euro

Golzern: • **15.3., 13.30 Uhr:** Vortrag Seniorenakademie der Volkshochschule „So lachte man in der DDR“ im DGH Golzern, Unkostenbeitrag 2,50 Euro • **22.3., 13.15 Uhr:** Seniorengymnastik unter Anleitung einer Physiotherapeutin | **14.00 Uhr:** Spielnachmittag im DGH Golzern • **28.3., 13.30 Uhr:** Abfahrt ehemalige Schranken zum Frühlingsfest der AWO in der Schiffmühle • **29.3., 13.00 Uhr:** Abfahrt Bahren zur Modenschau der Firma Kefalas im DGH Fremdiswalde mit Kaufmöglichkeit • **5.4., 14.00 Uhr:** Geburtstagsfeier im Seniorentreff Bahren

Gilt für Fremdiswalde und Golzern: Alle Veranstaltungen können nur bei genügender Beteiligung durchgeführt werden. Veranstaltungen, die Kosten verursachen, sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme müssen die Kosten getragen werden oder man muss selbst einen Vertreter suchen. Änderungen sind auf Grund der zeitlichen Ferne denkbar, werden aber rechtzeitig bekannt gegeben. Kontakt: Annelie Lauchstädt, Fremdiswalde 103, Tel.: 034382/ 42158.

■ Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldentale e.V.

Begegnungsstätte Grimma, Am Pulverturm 2, 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 914880

- **13.3., 9.30 Uhr:** Tanzkreis mit Frau Ohlenroth | **14.15 Uhr:** Singegruppe mit E. Schmidt
- **15.3., 10.00 Uhr:** Seniorengymnastik | **13.00 Uhr:** Rommé- und Skatnachmittag
- **16.3., 14.00 Uhr:** Tanzveranstaltung mit Diskothek „RESONANZ“
- **20.3., 12.30 Uhr:** Tanzkreis mit Frau Ohlenroth
- **22.3., 10.00 Uhr:** Seniorengymnastik | **13.00 Uhr:** Rommé- und Skatnachmittag
- **23.3., 14.00 Uhr:** Veranstaltung der Ortsgruppe Grimma-Mitte und Grimma-Süd: Vortrag „Norwegen“ – Die große Live- Multimedia- Show
- **27.3., 9.30 Uhr:** Tanzkreis mit Frau Ohlenroth | **14.15 Uhr:** Singegruppe mit E. Schmidt | **28.3., 14.00 Uhr:** Veranstaltung der OG Grimma-West1
- **29.3., 10.00 Uhr:** Seniorengymnastik | **13.00 Uhr:** Rommé- und Skatnachmittag
- **30.3., 14.00 Uhr:** Gesprächsrunde



Soziales

■ Apothekennotdienst

11.3., Engel-Apotheke Nerchau, Hugo-Koch-Straße 4, Tel.: 034382/ 41283 • 12.3., Adler Apotheke Grimma, Lange Straße 37, Tel.: 03437/ 91 • 13.3., Löwen-Apotheke Naunhof, Kurze Straße 4, Tel.: 034293/ 45700 • 14.3., Stern-Apotheke Grimma, Vorwerkstr. 29, Tel.: 03437/ 9996956 • 15.3., Rats-Apotheke Trebsen, Grimmische Straße 10, Tel.: 034383/ 6010 • 16.3., Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/ 942323 • 17.3., Linden-Apotheke Grimma, Platz der Einheit 1, Tel.: 03437/ 921712 • 18.3., Sonnen-Apotheke Grimma, Straße des Friedens 27, Tel.: 03437/ 917002 • 19.3., Stadt-Apotheke Grimma, Markt 6, Tel.: 03437/ 9488940 • 20.3., Sophien-Apotheke Colditz, Sophienstr. 12, Tel.: 034381/ 8090 • 21.3., Kronen-Apotheke Mutzschen, Marktplatz 1, Tel.: 034385/ 51256 • 22.3., Engel-Apotheke Colditz, Markt 3, Tel.: 034381/ 43359 • 23.3., Engel-Apotheke Nerchau, Hugo-Koch-Straße 4, Tel.: 034382/ 41283 • 24.3., Adler Apotheke Grimma, Lange Straße 37, Tel.: 03437/ 91 • 25.3., Löwen-Apotheke Naunhof, Kurze Straße 4, Tel.: 034293/ 45700 • 26.3., Stern-Apotheke Grimma, Vorwerkstr. 29, Tel.: 03437/ 9996956 • 27.3., Rats-Apotheke Trebsen, Grimmische Straße 10, Tel.: 034383/ 6010 • 28.3., Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/ 942323 • 29.3., Linden-Apotheke Grimma, Platz der Einheit 1, Tel.: 03437/ 921712 • 30.3., Sonnen-Apotheke Grimma, Straße des Friedens 27, Tel.: 03437/ 917002 • 31.3., Stadt-Apotheke Grimma, Markt 6, Tel.: 03437/ 9488940 • 1.4., Sophien-Apotheke Colditz, Sophienstr. 12, Tel.: 034381/ 8090 • 2.4., Kronen-Apotheke Mutzschen, Marktplatz 1, Tel.: 034385/ 51256 • 3.4., Engel-Apotheke Naunhof, Kurze Straße 6, Tel.: 0800/ 11 333 99 • 4.4., Sternen-Apotheke Naunhof, Markt 5, Tel.: 034293/ 47 355 • 5.4., Adler Apotheke Grimma, Lange Straße 37, Tel.: 03437/ 91 • 6.4., Löwen-Apotheke Naunhof, Kurze Straße 4, Tel.: 034293/ 45700 • 7.4., Stern-Apotheke Grimma, Vorwerkstr. 29, Tel.: 03437/ 9996956 • 8.4., Rats-Apotheke Trebsen, Grimmische Straße 10, Tel.: 034383/ 6010 • 9.4., Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/ 942323. **Änderungen vorbehalten.**

■ DRK-Blutspende

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am **Montag, den 27. März, zwischen 16.00 und 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Mutzschen, Obere Hauptstr. 33. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

■ Kommunale Kleiderkammer der Stiftung „St. Georgenhospital“

Die Kleiderkammer befindet sich in der Bahnhofstraße 5, Einfahrt hinter „Würth“, Tel.: 0160/ 969 509 78 – während der Öffnungszeiten: **dienstags**: 12.00–17.30 Uhr – Annahme • **donnerstags**: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr – Ausgabe

■ Hilfe und Rat von der Diakonie Leipziger Land

Haus der Diakonie, Bockenberg 3, Grimma:

- **Schuldner- und Insolvenzberatung**, Fr. Christel Motzkus, Tel.: 03437/ 9250-14, E-Mail: sb.grimma@diakonie-leipziger-land.de, Di 9–12, 13–15 Uhr
- **Allgemeine Soziale Beratung/KirchenBezirksSozialarbeit**, Fr. Silke Polster, Tel.: 03437/ 9250-26, E-Mail: kbs.grimma@diakonie-leipziger-land.de, Di 9–15 Uhr
- **Hospizdienst**: Fr. Gudrun Günther, Tel.: 03437/ 9250-25, E-Mail: hospizdienst@diakonie-leipziger-land.de
- **Wohnungslosenhilfe**: Frau Madeleine Burisch, Tel.: 03437/ 9829798, Mo 8–13, Di 8–16 Uhr, Mi 8–12, Fr 8–13.30 Uhr
- **Sozialstation Muldental**, Fr. Ingrid Büttner, Tel.: 03437/ 9250-45, E-Mail: sst.muldental@diakonie-leipziger-land.de,

Im Gesundheitsamt, Karl-Marx-Straße 17:

- **Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle mit Tagescafé und Ergotherapie**, Fr. Madeleine Burisch, Tel.: 03437/ 9829798

Sport und Freizeit

■ Tanzgala in Grimma

Grimma. Am **1. April** lädt der Tanz Club Blau Gelb Grimma e.V. zur großen Tanzgala. Austragungsort dieses sportlich-kulturellen Events ist die Muldentalhalle. Die abendliche Ballveranstaltung, in deren Mittelpunkt das Einladungsturnier Latein der höchsten deutschen Turnierklassen A/Sonderklasse steht, beginnt um 19.00 Uhr. Traditionsgemäß gehört im Vorfeld des Abends das Parkett dem Nachwuchs. Die Tickets für die Nachwuchsturniere sind an der Tageskasse erhältlich. Für die abendliche Ballveranstaltung sind Karten über den Verein unter der Tel.: 03437/ 944848, mobil: 0174/ 4718806, die Stadtinformation Grimma, Markt 23, Tel.: 03437/ 9858285 und über den Ticketverkauf Muldental TV, Lange Str.3, erhältlich.

SCHÜLERKREIS
Karin Harnack

Nachhilfe & Förderung
www.schuelerkreis.de
Grimma: Lange Str. 56 | 03437 / 91 59 74

Lerntherapie
bei Rechenschwäche, LRS,
allgemeine Lernstörung

SCHMIDT TAXI

Seelingstädter Str. 19 | 04668 Grimma

sicher und bequem!

Telefon:
03437-914444

■ Heimat mit der Radwandergruppe erradeln

Jahresübersicht der gemeinschaftlichen Radaufzüge

Der Frühling steht vor der Tür, die Radfahr-saison beginnt. Um Grimma herum gibt es zahlreiche lohnenswerte Ziele für einen Ausflug. Die Radsportgemeinschaft Muldental Grimma e.V. lädt an den Wochenenden zum Mitradeln ein. Über zwanzig Termine stehen im Kalender. Ausführliche Informationen finden Interessierte auf der Webseite www.grimma.de.



Gestartet wird jeweils um 9.00 Uhr ab der Großmühle Grimma. Abweichungen stehen im Termin. Änderungen vorbehalten. Über Ausfall wird vor dem Start entschieden.

Ziele im Überblick

- 26.3., Wurzten/Pyrna
- 9.4., Naunhof mit Technikmuseum und Heimatstube
- 23.4., Eschefeld mit Naturschutzstation NABU
- 28.4. bis 1.5., Mehrtagesfahrt: Pirna, Sächsische Schweiz
- 6.5., Falkenhain, Käserei Zimmermann
- 14.5., LVZ-Fahrradfest, Völkerschlachdenkmal Leipzig
- 20.5., Muldentaler Radlertour nach Panitzsch, Start Grundschule "Bücherwurm"
- 5.6., Whyra, Neuholländermühle
- 17.6., Radausflug durch das Grimmaer Oberland mit Oberbürgermeister Matthias Berger, Treff: Markt
- 2.7., Streitwald, Heimatstube
- 16.7., Gut Gadewitz, Ölmühle
- 30.7., Wermisdorfer Forst, Freilichtmuseum Wüst-Nennewitz
- 13.8., Machern, Naherholung Lübschützer Teiche
- 27.8., Schildau
- 10.9., Güldengossa, Schloss und Orangerie
- 24.9., Parthenquelle/Fantastische Welten, Glasten
- 15.10., Wermisdorf, Horstseefischen
- 22.10., Kahnsdorf, Hainer See
- 5.11., Fahrt ins Blaue
- 3.12., Radeln in den Advent

■ Schach im Stadtgut Grimma für unsere Jüngsten

Am 4. Februar fand das 2. Kinder Schachturnier statt. 16 Teilnehmer aus den Grundschulen Bücherwurm, Großbothen, Zschoppach, Trebsen, Grimma-Süd und dem Falkenhainer SV waren vertreten. Wieder wurde in zwei Gruppen gespielt, je sechs Runden. Gruppe A waren die etwas Leistungsstärkeren. Überraschend war die sehr gute Disziplin der Kinder. In der Halbzeit gab es einen kleinen kostenfreien Imbiss mit Wiener für die Kinder, Kaffee für die Eltern. Die Eltern konnten sich von den Fortschritten im Schach ihrer Kinder überzeugen. Eine sehr angenehme Atmosphäre begleitete das Turnier. Eindrucksvoll waren die hart umkämpften Partien. Es war wieder ein schöner Samstagvormittag für alle Beteiligten. „Großen Dank geht an Herrn Täschner, Frau Heiner, Frau Thomas und Isabel Neumann sowie an die mitfiebernden Eltern“, so Leiter Jörg Neumann.

Gruppe A

1. Till-Josef Zepezauer, GS Trebsen
2. Leopold Remane, GS Bücherwurm
3. Alexander Rolle, GS Bücherwurm

Gruppe B

1. Franz Grohmann, Falkenhainer SV
2. Toby Päßler, GS Großbothen
3. Julian Tautz, GS Zschoppach

Mädchen

1. Sohia Tautz, GS Zschoppach
2. Anne Grohmann, Falkenhainer SV



stehend v.l.: Sophia Tautz, Julian Tautz, Toby Päßler, Leopold Remane, Anne Grohmann; kniehend v.l.: Till-Josef Zepezauer, Franz Grohmann, Alexander Rolle

■ Mit der IKK classic Fitness und Teamgeist beweisen

„Sportabzeichen ablegen und Bonus sichern“ heißt es am 18. Mai und 9. Juni in Grimma. Die IKK classic lädt gemeinsam mit den Triathlonfreunden Muldental e.V. zum zweiten Mal ein, das Deutsche Sportabzeichen abzulegen. Macht mit, beweist eure Fitness und sammelt ganz nebenbei wertvolle Bonuspunkte bei eurer Krankenkasse. Teilnehmen können alle großen und kleinen Sportler ab 6 Jahren. Am 18. Mai finden im Stadion der Freundschaft die Prüfungen in den allgemeinen Disziplinen statt, während am 9. Juni im Muldentalbad in Kleinbothen die Schwimmprüfungen anstehen. Genutzt werden können die beiden Termine auch in Vorbereitung auf den Muldental-Triathlon, der am 20. August stattfindet. Alle Firmen, Vereine und Institutionen des Landkreises sind erneut aufgerufen, starke Teams zu bilden und sich für den IKK classic Firmencup anzumelden. Denn gemeinsam mit der IKK classic suchen die Veranstalter des Muldental-Triathlon auch in diesem Jahr das „Sportlichste Unternehmen des Landkreis Leipzig“. Dieser Titel und der begehrte Siegerpokal winken dem Unternehmen, das zum IKK classic Firmencup die meisten Starter ins Rennen schickt. Weitere Informationen und die Anmeldung zum IKK classic Firmencup befinden sich online unter www.muldental-triathlon.de



Das war der Sportabzeichentag in Grimma 2016. Quelle: SPORTS LIVE Bischoff

Sport und Freizeit

Faschingsparty des Nachwuchsspielmanszuges Mutzschen

Am 24. Februar war der Plan für die Nachwuchs-Übungsstunde mal ein ganz anderer. Diese ging nur bis 18.00 Uhr, denn der Nachwuchsspielmanszug Mutzschen feierte Fasching. Die Kinder kamen bereits in ihren Kostümen. Wir lieben uns nicht lumpen und verkleideten uns ebenso. Nach einer Übungsstunde wurden die Kinder in Zimmer aufgeteilt und errichteten ihr Nachtlager, denn alle haben in der Grundschule Mutzschen übernachtet. Als alle Matratzen und Schlafsäcke ausgebreitet waren, stärkten wir uns gemeinsam beim Abendessen. Der Spaß stand natürlich an erster Stelle, aus diesem Grund folgten lustige Spiele die sowohl Geschick, Schnelligkeit als auch Wissen von den



Kids abverlangten. Alle bekamen kleine Preise, für die Gewinner gab es sogar Robby Bubble, den sie natürlich mit den anderen teilten. Vor der Nachtruhe stellten uns die Kinder ihre mitgebrachten Bücher vor und wir lasen gemeinsam ein wenig bis letztlich 22.00 Uhr das Licht ausging. Als am Samstagmorgen alle munter waren, räumten wir die Zimmer auf und verbrachten die Zeit vor der Abreise mit einem gemeinsamen Frühstück. 9.30 Uhr war dieses Event dann für alle vorbei. Wir hatten eine Menge Spaß, deshalb werden wir das im nächsten Jahr auch wiederholen.

Tiffany Herfurth, Übungsleiterin (Foto: Verein)

WinterTraktorTreffen

Am 4. Februar fand das 9. Fremdiswalder WinterTraktorTreffen auf dem Gelände des Schicketanzhofes statt. Es kamen sehr viele Besucher mit und ohne Traktor, um sich bei herrlich schönem Wetter die alte Technik und das abwechslungsreiche Programm der Alttechnikfreunde zum Thema „Rund um die Ärbern“ anzusehen. So gab es unter anderem das Ärbernwetttschälchen bei dem die längste zusammenhängende Kartoffelschale prämiert wurde. Dabei erreichte Annegret Quente mit 123 cm den 1. Platz, Uwe Richter und Marita Peterson mit jeweils 112cm den 2. Platz und Inge Lichtenberger mit 110 cm den 3. Platz. Hier gab es drei, zwei und einen Sack Kartoffeln zu gewinnen. Außerdem konnte man den Frauen in der Bauernküche beim „Ärbernschaukochen“, der Zubereitung von Bratkartoffeln, Kartoffelmus, Kartoffelsuppe und Kartoffelpuffern über die Schultern schauen. Diese leckeren Speisen durften von den Besuchern dann auch verkostet werden.

Auf dem Hof vor der Schicketanz-Halle gab es einen Geschicklichkeitstest „Loch die Kartoffel ein“. Hierbei musste man mit dem Zwiebelhaken eine Kartoffel in zwei unterschiedlich hohe Rohre nach Zeit einlochen. Die Sieger mit 1,04 Min. Oskar Zschaage (1.Platz), 1,05 Min. Sebastian Seyfert (2. Platz), 1,06 Min. Herr Böttger aus Pomßen (3.Platz) freuten sich bei der Prämierung über sehr schöne Pokale (gefertigt von René Pfeifer und Ingo Lorenz) mit hochprozentigem Inhalt (Kartoffelschnaps) und Holzgeschnitzten Kartoffeln (von Michael Böttcher). 112 Fahrzeuge ließen sich in diesem Jahr in der Anmeldung registrieren. Wobei es außer Traktoren auch noch andere historische Fahrzeuge vom Motorrad bis zur Feuerwehr zu bestaunen gab. Der am weitesten angereiste Traktor kam in diesem Jahr von Grünlichtenberg bei Kriebstein und bekam als Dankeschön einen großen Sack Kartoffeln. Die kleinen Besucher konnten in der Spiel- und Bastelecke Karten mit Kartoffeldruck gestalten, Lesezeichen, Plaketten und Ausmalbilder mit Kartoffelmotiven basteln. Bei der Landbäckerei Schaaß gab es Kartoffelbrot



Dorf- und Heimatverein Fremdiswalde e.V. Alttechnikfreunde

direkt aus dem historischen Backofen, deftigen Kartoffelkuchen und viele andere Leckereien zu kaufen. Außerdem wurden Ärbern wie früher gedämpft. Diese verzehrten die Besucher mit Quark, Leberwurst, Zwiebeln, Butter und Salz. Je nach Geschmack. Aber auch an der Gulaschkanone, den Roster- und Getränkeständen sorgten die Alttechnikfreunde mit ihren fleißigen Helfern für das leibliche Wohl der Gäste. Der Männerchor Fremdiswalde brachte zur Mittagszeit den Besuchern ein musikalisches Ständchen. Die Organisatoren des Treffens 2017 (an deren Spitze Bernd Schicketanz, Gerd Richter und Detlef Heidamke) freuen sich sehr über das gelungene Treffen und bedanken sich bei allen Alttechnikfreunden, fleißigen Helfern und Sponsoren ganz herzlich. Alle hoffen auch im nächsten Jahr, am 3. Februar 2018, wieder so viele Besucher beim 10. Fremdiswalder „Jubiläums“ WinterTraktorTreffen begrüßen zu können.

kanaltürpe.

GUTSCHEIN
im Wert von **10,- €***

*Für Ihren 1. Auftrag als Neukunde erhalten Sie 10,- € gutgeschrieben.
www.kanal-tuerpe-sachsen.de

Wir haben die Lösung für Ihr individuelles Problem!

- ✓ Rohr- und Kanalreinigung in Haushalt und Gewerbe
- ✓ Dichtheitsprüfung von Kanälen und Hausanschlussleitungen
- ✓ Kanal-TV-Untersuchung ab DN 50
- ✓ Instandsetzung/Reparatur von abwassertechnischen Anlagen (Kanäle, Schächte, Hausanschlussleitungen)

24 Stunden Notdienst

Grimma: Tel. 03437-9238-0
Leipzig: Tel. 0341-5938332

Kanal Türpe Döben GmbH & Co. KG
An der Schäferei 4a, 04668 Grimma
www.kanal-tuerpe-sachsen.de

kanaltürpe.
Für eine saubere Umwelt.

■ Medaillen für den TSV Einheit Grimma in der ARENA Leipzig



Leipzig. Zum 15. Mal veranstaltete der Sportverein MoGoNo den Nachwuchswettbewerb für junge Leichtathleten. Über 900 Kinder und Jugendliche aus 95 Vereinen reisten zur Arena Leipzig. Sie kamen aus Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen, Sachsen und selbst aus der Ukraine und Tschechien nach Leipzig. Davon waren zehn junge Nachwuchssportler vom TSV Einheit Grimma auch zur Arena gekommen und erreichten starke Leistungen.

*von links nach rechts: Justin Koch, Olympiasieger im Speerwurf
Thomas Röhler, Jolina Lange, Lilly Steingaß*

Die Jüngsten vom Verein waren das erste Mal bei so einem großen Wettkampf in beeindruckender Kulisse dabei. Lea Göbel AK/W9 ging bei dem 600m Lauf an den Start, mit einer Zeit von 2:30,41 min erreichte sie einen guten 12. Platz in ihrer Altersklasse, weiterhin sprintete Lea, jedoch reichte es nicht zum Finaleinzug. Für Florian Fehse AK/M10 war es der erste große Wettkampf in der Arena. Im 50m Sprint erzielte er eine persönlich gute Zeit von 8,96 sec und zeigte seinen Ehrgeiz wie im Training. In der AK/M11 konnten ihr Können Richard Heymann und Tim Urban unter Beweis stellen. Im Medizinballstoßen schaffte Richard eine Weite von 4,45 m und somit den 10. Platz und Tim den 12. Platz mit einer Weite von 4,35 m. Beide traten dann in den Vorläufen im 50m Sprint gegeneinander an. Richard war mit einer Zeit von 8,15 sec schneller als Tim, doch schafften es am Ende beide nicht in den Endlauf. Einer, der den begehrten Endlauf im 60m Sprint schaffte, war Justin Koch AK/M13. Mit einem Blitzstart aus dem Startblock schaffte er die tolle Leistung von 8,56 sec. Und er erreichte den 4. Platz, worüber er sich freuen kann, da die Konkurrenz sehr hoch war. Justin startete noch im 800m Lauf und zeigte allen mit einer Zeit von 2:45,67 min, was für ein guter Läufer er ist. Der TSV Einheit Grimma setzte auf noch 3 weitere gute Läufer im 800m Lauf. In der AK/M12 belegte Hans-Wilhelm Leithold den 13. Platz mit 2:53,87 min. Ole Rauchhaupt erkämpfte sich in seiner AK/M13 den 7. Platz mit 2:55,69 min und in der AK/M14 beeindruckte Ole Gretschel mit einer super Zeit von 2:35,55 min und erreichte dadurch Platz 6. Zwei Sportlerinnen vom TSV Einheit Grimma durften sich über eine Medaille freuen und holten eine Goldmedaille und eine Silbermedaille nach Grimma. Jolina Lange AK/W12 siegte glasklar im Kugelstoßen (3 kg) und ließ mit jedem Stoß ihre Konkurrenz weit hinter sich. Eine Weite von 8,44 m bescherte Jolina die Goldmedaille. Lilly Steingaß AK/W11 durfte für ihre gute Leistung auch auf das Siegerpodest. Sie bekam die Silbermedaille in ihrer Lieblingsdisziplin im 800m Lauf mit einer Zeit von 2:53,61 min und strahlte über das ganze Gesicht. Nicht nur die Medaillen zauberten den Sportlerinnen ein Lächeln ins Gesicht, sondern ein Autogramm und ein gemeinsames Foto mit dem Olympiasieger im Speerwerfen, Thomas Röhler, machte dann den Tag perfekt. Er nahm sich kurz Zeit für die jungen Sportler und gab ein paar Tipps dem Nachwuchs mit auf den Weg. Für die Trainer und Athleten war es ein erfahrungsreicher Wettkampf in toller Atmosphäre.

■ Schachnachwuchs erfolgreich

Organisiert von der Abteilung Schach des SV 1919 Grimma fand zu Beginn der Winterferien in der Grundschule Hohnstädt ein Sichtungsturnier statt. Insgesamt trafen sich 19 Mädchen und Jungen aus sechs Grundschulen und einem Kindergarten der Grimmaer Region, um das in der Schul-AG erlernte Wissen im Wettkampf zu testen. Gespielt wurden sechs Partien und kein Teilnehmer ging am Ende ohne eine Siegpartei nach Hause. Verlustpunktfreier Gewinner des Turniers wurde Alexander Rolle (GS Bücherwurm). Die Plätze 2 und 3 belegten Arne Richter (GS Wilhelm-Ostwald) und Sebastian Schwede (GS Nerchau). Am Ende gab es für alle Starter eine Teilnahmeurkunde und einen großen Applaus für den Schachfreund Rudi Schönewerk, der als AG-Leiter eine Vielzahl Kinder mit dem Schachspiel Woche für Woche vertraut macht. In der ersten Ferienwoche fand im Naturfreundehaus Grethen die Einzelmeisterschaft des Spielbezirkes Leipzig des Schachnachwuchses statt. Vom SV 1919 Grimma hatten sich zehn Mädchen und Jungen für die Wettkämpfe in sechs Altersklassen qualifiziert. Am Ende gab es zwei Titelträger durch Alexander Rolle (U8) und Lara Hagenbeck-Hübner (U16w) und zwei Vizemeistertitel durch Jan Hagenbeck-Hübner (U10) und Konstantin Schäfer (U14). Alle Medaillenträger haben sich damit neben den schon Vorberechtigten Grimmaern Spielern Ben Hagenbeck-Hübner (U12) und Heike Könze (U16w) für die Sachsen Einzelmeisterschaft im April in Sebnitz qualifiziert.

■ Kunstradfahrer starten mit Bezirksmeisterschaft in Wettkampfsaison 2017

In der Turnhalle Nerchau fuhren die Kunstradfahrerinnen und -fahrer vom Nerchauer SV, dem SV Eula und dem KSC 1864 Leipzig um die Bezirksmeistertitel. Nach erfolgreich bestrittener Kreismeisterschaft mussten dabei neben einer guten Platzierung vom SRB vorgegebene Punktzahlen ausgefahren werden, um die Startberechtigung für die Landesverbandsmeisterschaften zu erhalten. Diese geforderten Punktzahlen hatten die Bezirksmeister aller Disziplinen und Altersklassen, mit Ausnahme Schülerinnen U 15, im Ergebnisprotokoll stehen. Mit einer makellosen Kür sicherten sich Maja Frank und Kim Leonie Röhr (Nerchau) den ersten Platz im Zweierkunstradfahren der Schülerinnen. In der gleichen Disziplin der Schüler gingen Oskar Ehrlich und Malte Jantzen mit dem Handicap an den Start, dass Malte in der Vorwoche wegen Teilnahme am schulischen Skilager nicht trainieren konnte. Nichtsdestotrotz war beiden der erste Platz nicht zu nehmen. Allerdings musste sich Malte im Einerkunstradfahren hinter seinem Trainingskameraden Oskar auf Platz zwei, mit dem er die Qualifikation (Q) zur LVM erreichte, einreihen. Tim Fischer (Leipzig) holte sich bei den Schülern U 11 den Bezirksmeistertitel vor Richard Wittig (Q) und Paul Lorenz (beide Nerchau). Jasmin Wittig (Nerchau) belegte bei den U 11 Schülerinnen ebenso den 1. Platz, wie die Vierermansschaft in der Besetzung Lydia Georgius, Loreen Rauschenbach, Lisa Dähne und Eyleen Tschöke. Bezirksmeister 2017 dürfen sich auch Kim Michelle Mattitza (U 13), vor Kim Leonie Röhr (Q) und Maja Frank (Q) und Klara Ehrlich (Juniorinnen), die sich gegen Celine Großheim (Q/ alle Nerchau) und Luise Gottschalk (Q/ Leipzig) durchsetzte. Die Bezirksmeisterin im Einerkunstradfahren Schülerinnen U 15 kam mit Nadine Döhler aus Eula vor Charlotte Richwien (Leipzig) und Leonie Andel (Eula).



Sport und Freizeit

■ Jagdgenossenschaft Großbothen: Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, den **30.03.2017** findet um **19.00 Uhr** im „Sportlercasino“ Großbothen die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großbothen statt. Alle Landeigentümer/ Jagdgenossen sind dazu recht herzlich mit ihren Ehepartnern eingeladen.

■ Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Haushaltplan 2017
4. Haushaltsatzung

5. Vorschlag zur Verwendung des Reinertrages der Jagdverpachtung
6. Beschlussfassung
7. Bericht der Jäger
8. Verschiedenes / gemütliches Beisammensein mit gemeinsamen Abendessen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Großbothen möchte auf diesem Wege noch einmal alle Eigentümer von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen darüber informieren, dass das Eigentum an diesen Flächen auch das Jagdrecht beinhaltet. Bei Eigentumsveränderun-

gen werden die Eigentümer gebeten dies der Jagdgenossenschaft anzuzeigen. Auch der gemütliche Teil soll in unserer Jagdgenossenschaft nicht zu kurz kommen, so findet im Anschluss an unsere Jahresversammlung für alle Jagdgenossen und ihre Ehepartner ein von den Jägern organisierter und finanzierter Jagdschmaus statt. Um diese Aktivitäten umfassend mit den Landeigentümern/ Jagdgenossen beraten zu können, bittet der Vorstand um rege Teilnahme.

Gez. Ziegner, Jagdvorsteher

■ Einladung der Jagdgenossenschaft Mutzschen

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft, Sehr geehrter Landeigentümer, hiermit laden wie Sie zur Jahreshauptversammlung der **Jagdgenossenschaft Mutzschen** am Freitag, den **31.03.2017**, Beginn **18.30 Uhr**, in die Gaststätte Ratskeller, Marktplatz 6, Mutzschen, recht herzlich ein.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Bestätigung der Anwesenheit

2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht über die Finanzen
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers für das Jahr 2016
5. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017
6. Bericht der Jäger
7. Sonstiges
8. Gemütlicher Ausklang

Der zu beschließende Haushaltsplan für das Jahr 2017 liegt in der Zeit vom 13.03.2017 -31.03.2017 zu den entsprechenden Öffnungszeiten im Bür-

gerbüro Mutzschen zur Einsichtnahme aus. Bei Vertretung durch ein Familienmitglied, einen Verwandten oder einen Jagdgenossen ist eine Vollmacht abzugeben. Des Weiteren bitten wir Sie, uns Veränderungen von landwirtschaftlichen Flächen in Ihrem Grundbuch mitzuteilen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

*Dieter Lehmann
Jagdvorstand*

■ Einladung der Jagdgenossenschaft Grimma-Beiersdorf

Die jährliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grimma-Beiersdorf findet am Freitag, den **31.03.2017** statt. Dazu lädt der Vorstand alle Grundeigentümer von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemarkungen Grimma, Hohnstädt und Beiersdorf ein. Die Beratung findet im Speiseraum der Bauernland GmbH Beiersdorf, Grethener Straße 8 statt. Beginn ist **19.00 Uhr**.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2016/17
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht Revisionskommission
5. Aussprache zum oben Genannten
6. Abstimmung zu den Beschlüssen
7. Beschluss über die Ausgliederung von 28,9174 ha der Gemarkung Grimma aus dem bestehenden Jagdpachtvertrag der Jagdgenossenschaft Grimma - Beiersdorf
8. Sonstiges
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Nach der Beratung sind alle Jagdgenossen zu einem

jagdlichen Essen eingeladen. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grimma - Beiersdorf möchte auf diesem Wege alle Eigentümer von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen darüber informieren, dass das Eigentum an diesen Flächen auch das Jagdrecht beinhaltet. Deshalb bitten wir Sie, die Änderungen der Eigentumsverhältnisse dem Jagdvorstand schriftlich unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges anzuzeigen.

Der Vorstand - Kontakt: Vorstand der Jagdgenossenschaft, Jürgen Wick, Jagdvorsteher, Tel.: 0172/ 3417159

■ Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Cannewitz / Wagelwitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Cannewitz / Wagelwitz lädt alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Cannewitz / Wagelwitz zur Mitgliederversammlung für das Jagdjahr 2016/2017 am Freitag, den **24. März 2017**, um **18.00 Uhr** in den Landgasthof nach Fremdiswalde ein.

■ Tagesordnung:

1. Feststellung und Bestätigung der Anwesenheit
2. Bericht des Jagdvorstandes übers Jagdjahr
3. Bericht der Jagdpächter übers Jagdjahr
4. Information über Stand Digit. Jagdkataster

5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und Kassensführers
6. Ausblick 2017/2018
7. Diskussion

Im Anschluss findet unser gemeinsames Jagdesen statt, über eine rege Beteiligung würde sich der Vorstand freuen. Wir weisen darauf hin, dass Änderungen der Eigentumsverhältnisse von bejagbaren Flächen schriftlich unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges dem Jagdvorstand im Vorfeld anzuzeigen sind. *Der Jagdvorstand*

■ Einladung der Jagdgenossenschaft Kössern/ Förstgen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kössern/ Förstgen lädt seine Mitglieder und Jäger am **7. April, 19.00 Uhr**, zur Jahreshauptversammlung in den Gasthof Förstgen ein.

Auf der Tagesordnung stehen der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, der Kassenbericht, die Streckenliste, Verschiedenes und das Schlusswort.

Der Vorstand

■ **Kleingärtnerverein „Am Weinbergturn“ e.V.**
 Vorsitzender: Walter Lehne, Westring 4, 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 764500, mobil: 0176/ 95533006, E-mail: walter.lehne@primacom.net

Tag der offenen Tür am 1. April, von 9.00 bis 12.00 Uhr. Zum Beginn des Gartenjahres sind an diesem Tag fast alle unsere Kleingärtner in der Anlage. Es können die gesamte Anlage und freie Gärten besichtigt werden. Insgesamt 66 Gärten mit Strom- u. Wasseranschluss. Ruhige Lage. Geringe Spartenbeiträge und z.Z. einen Leerstand von 2 Gärten.

Freie Gärten:

- **Garten Nr.: 34a** (230 qm) - Laube, muss neu gestaltet werden, Ablöse 150 Euro VB
- **Garten Nr.: 31** (250 qm) - Geräteschuppen, Beerensträucher, Ablöse 150 Euro VB

Nachpächter gesucht:

- **Garten Nr.: 29** (255 qm) - Geräteschuppen, Obstbäume, Ablöse 200 Euro VB; kann auch mit Nachbargarten Nr.: 26 (350 qm) vergeben werden, dann besonders geeignet für Familien

mit Kindern. Gesamtablöse 1200 Euro VB

- **Garten Nr.: 33** (500 qm) - Laube, Teich, Bäume, Ablöse 250 Euro VB

Gartenvergabe nur über den Vorstand. Weitere Informationen und Gartenvorbesichtigung über Gfrd. Walter Lehne.

■ **Kleingartenverein "Blütenpracht" Dürrweitzschen e.V.**

Liebe Gartenfreunde des Kleingartenvereins "Blütenpracht" Dürrweitzschen e.V. Am **19.4.** findet um 19.00 Uhr, im Hotel "Zur alten Salzstraße", die **Mitgliederversammlung** statt. Ab 18.00 Uhr wird mit der Kassierung des Jahresbeitrages begonnen.

Tagesordnung

1. Begrüßung/ Eröffnung
 - Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
 - Beschlussfassung über Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschlussfassung zu den Berichten-zur Entlastung des Vorstandes
7. Interessengemeinschaft Strom
8. Interessengemeinschaft Wasser
9. Sonstiges
10. Schlusswort des Vorsitzenden

In der Gartenanlage sind folgende Gärten neu zu verpachten:

- **Garten Nr.13** (396 qm) - mit Laube, Wasser- und Stromanschluss. Preis nach Vereinbarung
- **Garten Nr.19** (313 qm) - mit Laube, Wasser- und Stromanschluss. Preis nach Vereinbarung
- **Garten Nr.40** (221 qm) - mit Laube, Wasser- und Stromanschluss. Preis nach Vereinbarung

Die Verpachtung erfolgt über den Vorstand. Über neue Mitglieder in der Gartenanlage würde sich der Verein sehr freuen.

Kontakt: Vorsitzender: Bernd Hättasch, Obstlandstr. 38 | 04668 Grimma-Dürrweitzschen, Tel.: 0170/ 7658959

Heimatkundliches

■ **Was trugen Frau und Mann vor 400 Jahren?**

Die Fragen bewegten schon immer die Menschen, sie waren aber nie so aktuell zugespitzt, wie heute. Die Staaten versuchten immer wieder genau vorzuschreiben, was getragen werden sollte. Hier ging es um die „Jeans“ und die Bärte junger Männer. Weil die Ge- und Verbote erfolglos waren, wurden sie ständig erfolglos wiederholt, bis sich die Probleme von selbst erledigt hatten. Die Obrigkeit sah vor 400 Jahren darauf, dass die Bäuerinnen Leinen-Textilien trugen und als Pelze nur solche von Hasen und Kaninchen. Kluge Schneiderinnen erfanden immer wieder Möglichkeiten, die offiziellen Barrieren zu überwinden, um die Schönen dekorativ herauszuputzen. Die Bäuerin ging wie ihre Magd in Leinen zur Kirche, erschien aber anders.

Wie die gesellschaftlich Benachteiligten in Stadt und Land wirklich aussahen, wissen wir nicht. Film und Fernsehen bieten dazu „Dichtung und Wahrheit“ an. Was getragen wurde, ist auch sachlich nicht überliefert.

Die Richterschen Trachtenbilder

Es gibt für Sachsen eine einzigartige Bildquelle der Volkstrachten des frühen 18. Jahrhunderts: die „Richterschen Trachtenbilder“. In der Regierungszeit Friedrich Augusts I. wurde der Land- und Grenzkommissar A. F. Zürner nach 1720 damit beauftragt, zur „Wirtschaftsförderung“ die

wichtigsten Straßen des Landes zu vermessen und mit den bekannten „Postmeilensäulen“ so zu markiert, dass wir diese Zeugnisse gut kennen und überall finden. Zeitgleich mit dieser Arbeit bearbeitete er 1711/42 den sehr repräsentativen „Atlas Augusteus“. Darin sind alle Landesteile in Karten und Stadtansichten dargestellt. Sie werden durch die „Darstellungen von Land und Leuten“ ergänzt. Um diese Aufgaben zu erfüllen, wurde der Kartograf und Zeichner Johann August Richter als Kondukteur beauftragt, die Städte in den Ämtern des ganzen Landes zu bereisen, um an Ort und Stelle die Stadtansichten und Trachten der Bewohner zu zeichnen. Von letzteren gibt es 42 Skizzen-Blätter in Tusche und teilweise





Heimatkundliches

Farbe. Zwei der kostbaren Originale besitzt das Grimmaer Museum. Unbekannt sind bisher die beiden Mutzschen-Blätter, die in Dresden als Entwurfsskizzen vorliegen. Sie sind zwar nicht vollständig und „sauber“ ausgeführt, enthalten dafür aber zahlreiche, aufschlussreiche Farb- und andere Angaben.

Über die Mutzschener Tracht

Die Mutzschener Bürger und Bauern sind auch mit „Jugendmode“ dargestellt, die aufwändigere weibliche und männliche Trauertracht ergänzt das Bild. Es werden Ausnahmen dargestellt: eine Jungfrau aus Wetteritz, die wohl in ihrer Alltags- und Arbeitstracht „konterfeit“ wurde, eine Grotzewitzerin in weißer Trauertracht und ein Junggeselle aus Serka. Es gibt allen Grund dafür anzunehmen, dass sie so vor Richter gestanden haben. „Man“ trägt nicht das, was man heute unter „Volkstrachten“ zu verstehen meint. Dargestellt wurde fast durchweg damals „Modisches“, die „Festtagstracht“. Die Frauen trugen lange, farbige Röcke und Blusen, wozu ein Brusttuch gehörte, Mieder waren unerlässlich. Die langen Ärmel der Festtagsbekleidung waren weit, bei der Arbeitsbekleidung hätten sie gestört. Eine weiße Schürze gehörte immer dazu, ebenso unbedingt ein Muff. Die Hauben trug man offenbar schon durchaus modisch. Abweichend vom vorher Übli-

chen tragen die Jungfrauen ebenfalls Hauben; bisher war es oft so, dass sie erst als Verheiratete sichtbar „unter die Haube“ kamen. Deutlich geschieden wurde „die Jugendmode“ dargestellt. Die Blätter sind ergänzt durch die „Trauertracht“ – Bürgers- wie Bauersfrauen trugen dazu einen weißen Umhang, die Männer wie auch woanders einen langen Trauerschleier. Sie trugen noch fast 100 Jahre lang Kniebundhosen, ehe sie sich davon emanzipierten und seitdem eigentlich ihre ehemaligen Unterhosen trugen. Sie zierten lange Röcke mit großen Taschen und vielen Knöpfen, darunter hatten die Bürger einen kurzen Rock, die Bauern eher keinen. Die Bürger schmückten sich mit einem „Jabot“, die Bauern ihren Hals mit einem Schale. Einen Mutzschener Bürger im Bilde zierte eine Perücke unter seinem weichen Hut, der Dreispitz war eher militärisch. Der Jüngling lief barhäutig; sein Haar wurde nie geschnitten, weil es die Männlichkeit demonstrierte und repräsentierte. Erst später sind die Schnallenschule durch Stiefel ersetzt worden. Hier sehen wir als eine rare Besonderheit eine Berufsbekleidung – die eines Schmiedes, der ein „ledernes Schurzfell“ trägt – wie es bis heute noch bei den letzten handwerklich arbeitenden Schmieden selbstverständlich ist. Wir müssen uns natürlich darüber klar sein, dass es im Detail eine mehr oder weniger zufällige Auswahl der Bewohner war, die sich vor Richter so aufgebaut haben wird. Wie verschieden die Hausschneiderei war, sehen wir deutlich an den Männer-Röcken, deren Gestaltung

im Einzelnen sicher abwechslungsreich war. So, wie sie dargestellt worden sind, standen die Frauen aus Grotzewitz und Wetteritz vor dem Zeichner Richter, nicht anders, als der junge Mann aus Serka. Eine Ausnahme aus der Fülle der Darstellung stellt die eines Schmiedegesellen dar, sie sind „Momentaufnahmen des Alltags“, die dann in der Rezeichnung für den Atlas verallgemeinert wurden. An den Eindrücken, die die Blätter vermitteln, wird der ständige Wandel der Mode deutlich, wenn der auch noch deutlich langsamer war als der, den wir erleben. Erheblich verändert war die Situation schon 100 Jahre später: Konfektionsbekleidung, Modejournale, die große Bewegungsfreiheit der Menschen usw. hätten jede Bekleidungsordnung ad absurdum geführt. So ergeben sich die Unterschiede seitdem vor allem aus den Preisen und den Möglichkeiten, Moden auch zu präsentieren. Geblieben ist: „Kleider machen Leute“ – die heutige „Wegwerfmode“ fragt bis jetzt noch nicht nach den Leuten, die die Kleider machen. Wir erleben, wie ständig neue Textilien die Mode wandelt und verwandelt, damit die TrägerInnen gewandelt erscheinen. Nicht wieder verwendbaren Kunststoffe sind aber als Plastikmüll ein Irrweg, den die dahinter stehende Industrie auslöste und von dem sie nur durch staatliche Zwänge wieder abgebracht werden kann.

Text: Rudolf Priemer

Quelle: Kreismuseum Grimma

Kunst und Kultur

Museum Göschchenhaus

Schillerstraße 25 | 04668 Grimma • Tel.: 03437/ 911118, E-Mail: goeschenhaus@grimma.de, www.goeschenhaus.de • Öffnungszeiten: mittwochs bis sonntags, jeweils 11.00-16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung | stündliche Führungen, letzte Führung 15.00 Uhr

Das Erwachen der Natur –

Einladung in den Göschengarten

„Eine freundliche Hütte, ein Gärtchen in einer paradiesischen Gegend, schöne, reine Luft, Wasser aus selbst entdeckten Quellen, Früchte, die ich alle selbst erzogen, eine schöne Ruhe, geteilt durch Arbeit für mein Geschäft und für den Landbau.“ Dies schreibt Georg Joachim Göschchen 1798 an Friedrich Schiller, in der Hoffnung, dass der große Dichter Göschchens Landsitz in Grimma-Hohnstädt einmal besuchen kommt. Schiller wird die Einladung dann erst 1801 annehmen können, als er zusammen mit seiner Familie Göschchen seine Aufwartung macht – und sich anschließend ähnlich begeistert zeigt wie der Hausherr.

Göschchen hat sich mit dem Göschchenhaus seine eigene Welt geschaffen, der – neben dem eher bescheidenen Haus (heute Museum Göschchenhaus) – besonders durch seine einzigartige Gartenanlage am Hang zum heutigen Seume-Park (ehemals



Ein Kleinod im Muldental – der Göschengarten.

Platzmannscher Garten) weit über Grimma hinaus bekannt ist. Der Göschengarten lädt Besucher von Nah und Fern das ganze Jahr über ein, dieses kleine Paradies zu erleben und mit allen Sinnen zu genießen. Schon bald wird sich die Natur nach dem Winterschlaf erneut aufmachen, den Garten in seine frühlingshaften Farben zu verwandeln. Während der Öffnungszeiten des Museums ist auch der Göschengarten zu besichtigen, hierfür ist kein Eintritt nötig. Schauen Sie also (wieder einmal) vorbei, und gehen Sie dieselben Wege, die vor rund 200 Jahren schon Familie Schiller ging.

Programmhöhepunkt vormerken:

Das 16. Museumsfest am 21. Mai 2017

Am 21. Mai ist im Göschchenhaus und im Göschengarten wieder Museumsfest. Bereits zum sechzehnten Mal findet dann das frohe Miteinander der Generationen statt. Im Göschengarten kann

man wieder Handwerk und altes Gewerbe erleben, wobei der Gast den Handwerkern dabei sprichwörtlich über die Schultern schauen und erfahren kann, wie kunstvoll die verschiedenen Erzeugnisse hergestellt werden. Das Museum ist bei kurzen Führungen zu entdecken. Auch die diesjährige Sonderausstellung, die im Rahmen der Lutherdekade veranstaltet wird, ist vor dem



eigentlichen Ausstellungsstart am 10. Juni vorab zu besichtigen: „Religiöses Leben in Grimma um 1815. Dargestellt im Spiegel des Grimmaischen Wochenblattes von Georg Joachim Göschen“. In diesem Jahr ist das Museumsfest zugleich Teil

der Tage Mitteldeutscher Barockmusik, die 2017 in Grimma stattfinden. Dazu bekommt das Göschenhaus erlesenen Besuch aus Dresden: Das Weltklasse-Ensemble Vocal Concert Dresden unter der Leitung von Peter Kopp sowie Kornél Magvas (Lesung) und Elke Jahn (Gitarre) entführen mit Liedern, Chorsätzen und Texten die Zuhörer in die Zeit um 1800. Das Göschenhausteam sucht übrigens noch Handwerker, die ihr Können im Göschengarten präsentieren möchten. Bei Interesse melden Sie sich einfach bei uns.

■ **Unbekannte Familienschätze gesucht**

Das Museum Göschenhaus ist seit geraumer Zeit dabei, die Lebens-, aber auch Arbeitsumstände von Familie Göschen in Grimma besser zu verstehen. Immer noch ergeben sich Fragen, die auf Antwort warten. Es ist unwahrscheinlich, dass schon alles in unserer Stadt zu Göschen, dem Göschenhaus oder den Druckereien am Markt und später in der Frauenstraße den Weg an die Öffentlichkeit gefunden haben. Vielleicht entstammen Sie auch einer alteingesessenen Grimmaer Familie, deren Vorfahren mit Göschen bzw.



Georg Joachim Göschen – Kupferstich um 1810. Foto: Göschenhaus

seiner Familie Kontakt hatte? Falls Sie Kenntnis von derartigen Dokumenten oder Hinweisen haben, die hier Licht ins Dunkle bringen könnten, dann wenden Sie sich bitte an uns.

■ **Wer möchte die Musikmesse in Frankfurt/Main besuchen?**

Das Jugendblasorchester Grimma e.V. organisiert für alle Interessenten einen Tagesausflug zur Musikmesse nach Frankfurt/Main. Dieser Tagesausflug findet am **Samstag, den 8.4.**, statt. Der Gesamtpreis für diesen Tagesausflug beträgt 60,00 Euro/Person. Enthalten sind in diesem Gesamtpreis die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus und der Eintritt zur Messe. **Interessenten können sich bis spätestens 24.3.** bei Stadtmusikdirektor Reiner Rahmlow, Soziokulturelles Zentrum, Colditzer Str. 30, 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 917025 oder Fax: 03437/ 707400 bzw. per E-Mail: info@jbo-grimma.de melden.

■ **Das Jagdhaus e. V.**

Kösserner Dorfstr. 1 | 04668 Grimma-Kössern, Tel./Fax: 034384/ 73931, www.jagdhaus-koessern.de

11./12.3., jeweils 15.00 Uhr: „Gala der Tenöre“ – Musikcafé – mit Operettenarien, neapolitanischen Liedern, Musical- und Filmmelodien. Es singen Konrad Debski und Bartosz Nowak, am Klavier begleitet von Prof. Maria Brila

23.3., 10.00 Uhr: „Von einem, der auszog, das Hören zu lernen“ – Ein Konzert-Theaterprogramm für Kinder im Grundschulalter mit Musik aus früher Romantik (insbesondere von Robert Schumann) zum Zuhören und Mitspielen – Deliciae Theatrales

2.4., 17.00 Uhr: „Die vier Jahreszeiten“ (Barock-Konzert) – Das Leipziger Symphonieorchester spielt Antonio Vivaldi, Wolfgang Amadeus Mozart, Georg Philip Telemann und Felix Mendelssohn Bartholdy. Ioana Nicu (Violine), Matthias Bartholomäus (Horn), Marton Palko (Posaune), Wolfgang Rögener, (Dirigent & Moderator)

8.4., 17.00 Uhr: Frühlingskonzert – Junge Musiker des Centrum musicum und Gäste musizieren. Leitung: Olaf Böhme

■ **Die Vorbereitungen zur 800-Jahrfeier in Großbardau laufen. Wer mitmachen möchte, sollte sich folgende Termine im Kalender eintragen.**

Arbeitsgruppe Kultur: 20. März, 19.00 Uhr, Obergeschoss Dorfgemeinschaftshaus Weintraube, Parthenstraße 14 – Thema des Abends ist die Heimatgala innerhalb der großen Festwoche vom 2.–10.6.2018

Großbardau kann auf eine 800 Jahre alte Geschichte zurückblicken. Einst war die Kirche im Ort die Mutter aller umliegenden Gemeinden. Für Händler war an der Parthe die letzte Station an der Salzstraße (Halle-Prag) vor dem Erzgebirge. Zudem erblickte Druck-Pionier Karl Tauchnitz in Großbardau das Licht der Welt. Das wertvolle und spannende Wissen über die Ortsgeschichte soll in einer musikalisch, szenische Inszenierung weitergeben werden. Chöre, Musiker und Theaterspieler beteiligen sich an der Heimatgala. Möchten auch Sie ein Teil sein?

Arbeitsgruppe Festumzug: 21. März, 19.00 Uhr, Neue Feuerwehr, Parthenstraße 2a

Von der Steinzeit bis Neubau der Kindertagesstätte. In Großbardau ist einiges passiert. Viele Menschen und Mitwirkende werden für einen Umzug benötigt. Vor allem möchten die Macher der 800-Jahrfeier um die Unterstützung der benachbarten Heimat- und Kulturvereine bitten. Wer kann welches Bild übernehmen, wer hat Ideen und Erfahrungen? Zur AG-Sitzung soll das Gedankengut auf den Tisch.

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de



Kunst und Kultur

■ Wilhelm-Ostwald-Gesellschaft e.V.

Grimmaer Str. 25 | 04668 Grimma-Großbothen,
Tel.: 034384/ 71283, www.wilhelm-ostwald.de

128. Ostwald-Gespräch: Vortrag von Herr Prof. Dr. Belder (Universität Leipzig) zum Thema: „Das geschrumpfte Chemielabor“ – 18.3., 14.00 Uhr, Wilhelm Ostwald Park, Haus Werk, Unkostenbeitrag: 5 Euro. Das geschrumpfte Chemielabor – Die Miniaturisierung chemischer Prozesse in sogenannten Chip-Laboratorien ist ein hochaktuelles Forschungsgebiet. Neben den Vorteilen der Portabilität, des geringen Ressourcenverbrauchs und erhöhter Sicherheit zeichnen sich chemische Mikrosysteme durch sehr hohe Prozessgeschwindigkeiten aus. Mikrofluidische Systeme werden nicht nur in der analytischen Chemie, sondern zunehmend auch in der anorganischen und organischen Synthesechemie untersucht. Das große Potential von Chip-Laboratorien besteht in der Möglichkeit, unterschiedliche Funktionalitäten eines Chemielabors – von der Synthese bis zur Analytik – in einem einzigen funktionellen Substrat zu vereinen. Damit können chemische Prozesse in unerreicht kleinen Raum- und Zeitskalen untersucht werden. In Analogie zum Erfolg der Mikroelektronik sollte es damit gelingen, integrierte chemische Schaltkreise als neue Werkzeuge in der chemischen Forschung und Entwicklung einzusetzen. Das wird auch häufig mit dem Begriff der Entwicklung einer „Enabling-Technologie“ für die Chemie des 21sten Jahrhundert beschrieben. Im Vortrag werden aktuelle Entwicklungen im Bereich integrierter, chemischer Chip-Laboratorien vorgestellt und diskutiert.

■ Kunstreich in Grimma

Wenn Ute Hartwig-Schulz ruft, dann kommen sie alle. In diesem Fall sind es Susan Donath (Dresden), Suse Bauer (Hamburg), Wiebke Bachmann (München), Rahel Bruns (Hamburg), Amelie Brisson-Darveau (Hamburg), Aleen Solari (Hamburg), Alexandra Müller (Berlin) und Julia Pfeiffer (Berlin) – Künstlerinnen, die international bekannt sind und die eine enge Verbindung zum Muldental haben. Sie alle haben bereits die Möglichkeit genutzt, mit einem Stipendium in Prösitz zu arbeiten und die Region mit ihren Werken zu bereichern. Anlässlich des 23. Symposiums auf dem Künstlergut Prösitz stellen sie je ein Werk in der Rathausgalerie Grimma aus. Am 25. März wird um 11.00 Uhr die Ausstellung mit einem Grußwort von Peter Schäfer, der dem Förderkreis für Kunst und Kultur in Grimma e.V. vorsteht eröffnet. Christine Dorothea Hölzig führt als Kuratorin und Kunsthistorikerin in die Werke ein. Eduard Funkner wird die Eröffnung an der Quetschkommode musikalisch begleiten. Die Ausstellung kann bis zum 6. Mai besucht werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.kuenstlergut-proesitz.de

Wiedergelesen! Neugelesen!

Eine Lektüreempfehlung aus der Stadtbibliothek. Diesmal:

■ „Die Buchspringer“ von Mechthild Gläser

Welcher Buchliebhaber hat nicht schon einmal davon geträumt, in das Buch, welches er gerade liest, springen zu können und die Geschichte mitzuerleben? Genau dies widerfährt Amy, der Protagonistin in „Die Buchspringer“. Sie erfährt während ihres Sommerurlaubes, dass sie die Fähigkeit besitzt, in Bücher zu springen und sogar deren Geschichten zu beeinflussen. Gemeinsam mit ihren neugefundenen Freunden Schir Khan, dem Tiger aus dem Dschungelbuch, und Goethes Werther besucht sie einige Orte in der Welt der Bücher. Bald schon merkt sie jedoch, dass etwas nicht stimmt. Jemand stiehlt wichtige Bestandteile aus bekannten Klassikern, sodass deren Handlungen nicht ihren gewohnten Lauf nehmen können. So fehlt zum Beispiel plötzlich der Wirbelsturm, der Dorothy eigentlich nach Oz bringen soll. Zusammen mit dem Buchspringer Will begibt sich Amy auf die Suche nach dem Dieb und ein spannendes und gefährliches Abenteuer beginnt. „Die Buchspringer“ ist ein erlebnisreiches und unterhaltsames Buch für große und kleine Buchfreunde, das zum Träumen einlädt. Die Buchspringer / Mechthild Gläser. Bindlach: Loewe Verlag, 2015, 384 S.



Die Empfehlung schrieb Josephine Nothnagel, Studentin an der HTWK Leipzig / Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft, während ihres Erstsemester-Praktikums in der Stadtbibliothek Grimma

■ **Johann-Gottfried-Seume Bibliothek:** Friedrich-Oettler-Straße 12 | Grimma, Tel.: 03437/ 98 58 281 | E-Mail Stadtbibliothek@grimma.de • **Öffnungszeiten:** Mo: 12.00-18.00 Uhr, Di: 10.00-18.00 Uhr, Do: 12.00-18.00 Uhr, Fr: 12.00-18.00 Uhr, Sa: 10.00-12.00 Uhr • Bestandskatalog unter www.grimma.de einsehbar. „Und montags wird vorgelesen!“, jeweils 16.30 Uhr

■ **Stadtteilbibliothek Nerchau:** Gänsemarkt 11 | Grimma-Nerchau, Tel.: 034382/ 41 525 | E-Mail: bibliothek-nerchau@grimma.de . **Öffnungszeiten:** Di: 10.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Do: 10.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Fr: 10.00-12.00 Uhr

■ **Ausleihstelle Großbardau:** Parthenstraße 14 | Grimma-Großbardau, Öffnungszeit: Mi: 16.00-18.00 Uhr

■ **Ausleihstelle Bahren:** Bahrener Ring 2 | Grimma-Bahren, Öffnungszeit: Do: 16.00-18.00 Uhr

■ **Ausleihstelle Dürreweitzschen:** Obstland-Straße 30 | Grimma-Dürreweitzschen, Tel.: 034386/ 50 932, Öffnungszeit: Mo: 16.00-18.00 Uhr

■ **Ausleihstelle Großbothen:** Bürgerbüro Großbothen, Colditzer Landstraße 1 | Grimma-Großbothen, Tel.: 034384/ 91910, Öffnungszeit: Mo: 14.00-18.00 Uhr

■ **Fahrbibliothek**
Haltepunkt „Mutzschen“ auf dem Parkplatz vor der Grundschule Mutzschen: **Dienstag, 21.3., 12.00 – 12.45 Uhr**
Haltepunkt „Großbothen“ gegenüber Grundschule in der Wilhelm-Ostwald-Straße: **Dienstag, 21.3., 13.15 – 14.30 Uhr**

Immobilien-Gutachten

für: Kauf, Verkauf, Erbschaft,
Schenkung, Scheidung, Mietwert

Felix Tebinka MRICS
Dipl.-Ök., CIS HypZert (F), REV



Tel. (0341) 65858225

www.immo-rev.de

Handwerkerhof 8 · 04316 Leipzig

Gutschein 10% Nachlass* auf die erste Arbeitsstunde für alle Neukunden.

↪ Beseitigung von Ablaufhindernissen
in Abwasseranlagen

↪ Rohrfräsarbeiten

↪ TV-Untersuchung

↪ Dichtheitsprüfung u.v.m.

SIEBER
Abfluss- & Rohrreinigung

Jens Sieber
Belersdorfer Str. 17
04668 Grimma
Tel.: 03437 - 71 59 184
Mobil: 0177-316 18 26
E-Mail: info@sieber-rohrreinigung.de

www.sieber-rohrreinigung.de

* Nur gültig gegen Vorlage dieses Gutscheines - Nur ein Gutschein pro Kunde

Kleinanzeigen im Amtsblatt

(037208) 876211

11.3., 10.00 Uhr: Kulinarische Altstadtführung - „Die besondere Gästeführung durch Grimma“ mit Gästeführer Frank Ziegler, Informationen unter 03437/919894 oder bei der Stadtinformation, Markt 23 | **17.00 Uhr:** Gala der Tenöre – Musikcafé mit Operettenarien, neapolitanischen Liedern, etc. mit Konrad Debski, Bartosz Nowak und Prof. Maria Brila, Jagdhaus Kössern, Kössener Dorfstraße 1 | **19.00 Uhr:** Augustiner-Konzert: „Klassische Klavierquintette“ - Reinhold-Quartett & Stephan König, Kleiner Festsaal des Gymnasiums St. Augustin zu Grimma, Klosterstraße 1

12.3., 14.30 – 16.00 Uhr: geführte Besichtigung im Rittergut Kössern, Zum Kössener Rittergut 5, veranstaltungen@rittergut.org, www.rittergut.org | **16.00 Uhr:** Kabarett „SANFTWUT“, Rathausaal Grimma

15.3., 19.00 Uhr: Vortrag zum 410. Geburtstag des Kirchenliederdichters Paul Gerhardt: Sein Leben und Wirken, von Pfarrer Torssten Merkel, Kirchengemeindehaus Grimma

17.3., 9.00 Uhr: Turnier „Ball unter die Leine“ (1. und 2. Klasse), Muldenalhalle Grimma | **19.30 Uhr:** Multivisionsshow: US Nationalparks „Americas best Idea“ von und mit Jürgen Erfurth, Rathaussaal Grimma | **20.00 Uhr:** 2. Bundesliga VV Grimma gegen VC Olympia Dresden, Muldenalhalle Grimma

18.3., 8.00 Uhr: 10. Grimmaer Frischemarkt. Natürlich - von hier, Klosterkirche Grimma | **9.30 Uhr:** 25. Schwimmfest um den Sprint-Pokal 2017, Schwimmhalle Grimma | **14.00 Uhr:** Vortrag: Das geschrumpfte Chemielabor mit Prof. Dr. Detlev Belder, Wilhelm Ostwald Park Großbothen, Haus Werk, Grimmaer Str. 25 | **15.00 Uhr:** Fotospaziergang an der Mulde, Treffpunkt: Parkplatz an der Schiffsmühle, Anmeldung Tel.: 034384/ 737657, 0151/ 46194893, E-Mail: fotografie@jana-maenz.de | **15.00-17.00 Uhr:** 12. Kindersachenflohmarkt, Hort Mutzschen, Dr.-Robert-Koch-Straße 6 | **17.00 Uhr:** Musikalische Andachten zum Fastentuch, Kirche Hohnstädt

19.3., 15.00 Uhr: Ausstellungseröffnung „Das Kriegsgefangenenlager Golzern“, Kreismuseum Grimma

23.3., 10.00 Uhr: „Von Einem der auszog, das Hören zu lernen“ Konzert-Theaterprogramm



Tipp: Veranstaltungen melden

Grimma. Auf der Website der Stadt können Vereine und Veranstalter Konzerte, Dorffeste, Aufführungen und Weiteres eintragen. Auf www.grimma.de, unter Kultur und Veranstaltungen befindet sich der Kalender. Änderungen vorbehalten!

für Grundschüler, Jagdhaus Kössern | **13.00 Uhr:** Gästeführung: Luther, seine Frau und Grimma, Start: Stadtinformation, Markt 23 - ausverkauft - | **17.00 Uhr:** Lesecafé – Frühlingserwachen, Gasthof & Pension „Zur Linde“ Leipzig

24.3., 19.00 Uhr: Kabarett: „Pfeffermühle“, Dorfgemeinschaftshaus „Weintraube“ Großbardau - ausverkauft -

25.3., 14.00 Uhr: I. Herren-Mannschaft des FC Grimma (Landesliga Sachsen) gegen BSC Freiberg, Stadion der Freundschaft, Friedrich-Oettler-Straße

26.3., 9.00 Uhr: Gemeinschaftlicher Radausflug mit der Radsportgemeinschaft Muldenal Grimma e.V. nach Wurzen/Pyrna, Start: Großmühle Grimma | **10.00 Uhr:** 13. Muldentaler Städtelauf Wurzen-Grimma, Anmeldungen: Uwe Rosenberg Tel.: 03437/ 945474

28.3., 19.30 Uhr: Öffentlicher Filmabend: „Dienstags bei Morrie“, Adventsgemeinde Grimma, Leipziger Straße 2, Eintritt frei

29.3., 9.30 Uhr: Regionalfinale im Fußball für Förderschulen, Sporthalle des Beruflichen Schulzentrum Grimma

30.3., 19.00 Uhr: „Servus Peter - Eine Hommage an Peter Alexander“, Muldenalhalle Grimma

1.4., 8.30 Uhr: Subbotnik - Gemeinsam Grimma aufräumen, Markt Grimma | **9.00-12.00 Uhr:** „Tag der offenen Tür“ im Kleingartenverein „Am Weinbergturm“ e.V. | **10.00 Uhr:** Kulinarischer Dorfspaziergang, Treff: Zentralparkplatz Höfgen, Buchung: Stadtinformation, Tel.: 03437/ 98 58 285 | **10.00-14.30 Uhr:** Frühlingswanderung: Schloss und Dorf Döben - Geschichte(n) auf dem Balkon des Muldentales, Schloss Döben, Kirchberg 5a, Karten nur im Vor-

verkauf zu 19 Euro bei Klaus Büchner Tel.: 03437/ 915531 oder in der Stadtinformation Grimma, Markt 23. Mittagessen und Kaffeetrinken inklusive | **12.00 Uhr:** Backtag in der Wassermühle - Frisches Mühlenbrot, Zuckerkuchen und „Fettbemmchen“, Museum Wassermühle Höfgen | **14.00-16.00 Uhr:** Frühlingsflohmarkt im Hort Pfiffikus, Grundschule Wilhelm Ostwald, Platz der Einheit 7 | **15.00 Uhr:** Kirchenkaffee, Leipziger Straße 2 | **17.00 Uhr:** Musikalische Andachten zum Fastentuch, Kirche Hohnstädt | **19.00 Uhr:** 15. Tanzgala des Tanzclub Blau-Gelb Grimma e.V., Muldenalhalle Grimma, Tickets und Informationen unter 03437/ 944848 | **20.00 Uhr:** Tanzparty, Tanzschule Leschik, Südstraße 80

2.4.: Frühlingserwachen im Obstland, Klosterobst GmbH Sorzig/Mügeln | **9.00-16.00 Uhr:** Flohmarkt, Paul-Gerhardt-Hof, Leipziger Straße 2 | **11.15 Uhr:** Ausstellungseröffnung "Zu den 10 Geboten", Frauenkirche, Frauenkirchhof | **13.00-18.00 Uhr:** Verkaufsoffener Sonntag, PEP Grimma Gerichtswiesen & Altstadt | **14.00 Uhr:** „Zwischen Kunst und Kitsch“ - Antiquitätenschätztag, Kreismuseum Grimma | **17.00 Uhr:** „Die vier Jahreszeiten“ - das Leipziger Sinfonieorchester spielt Antonio Vivaldi, Jagdhaus Kössern

7.4., 8.00 Uhr: Sachsenmarkt, Markt Grimma | **19.30 Uhr:** Stefan Mross - Immer wieder sonntags 2017, Muldenalhalle Grimma

8.4., 10.00 Uhr: Kulinarische Altstadtführung - „Die besondere Gästeführung durch Grimma“ mit Gästeführer Frank Ziegler, Informationen unter 03437/ 919894 | **14.00 Uhr:** I. Herren-Mannschaft des FC Grimma (Landesliga Sachsen) gegen VfB Zwenkau 02, Stadion der Freundschaft, Friedrich-Oettler-Straße | **18.00 Uhr:** 2. Bundesliga VV Grimma gegen VfS Vilsbiburg II, Muldenalhalle Grimma

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen im Amtsblatt Grimma

Telefon: (037208) 876-200 • Fax: (037208) 876-299 • grimma@riedel-verlag.de



Kirchliche Nachrichten

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Grimma

Ansprechpartner: Pfarrer Torsten Merkel, Mühlstraße 15, 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 94 15 656, Fax: 03437/ 94 15 655, E-Mail: kg.grimma@evlks.de; www.frauenkirche-grimma.de

■ Gottesdienste Frauenkirche:

- 12.3., 10.15 Uhr: Abendmahlsgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche (Pfr. Wendland)
- 19.3., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst (Pfr. Merkel)
- 26.3., 10.15 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Pfr. i. R. Schoene)
- 2.4., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst (Hr. Simmler)
- 9.4., 10.15 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Merkel)

Gruppen und Gemeindegereise unter www.frauenkirche-grimma.de

■ 500 Jahre Reformation

- 12.3., 17.00 Uhr: Ökumenischer Versöhnungsgottesdienst in der kath. Kirche
- 15.3., 19.00 Uhr: Vortrag zum „410. Geburtstag des Kirchenliederdichters Paul Gerhardt

– Sein Leben u. Wirken“ von Pfr. T. Merkel in der Adventgemeinde, Leipziger Str. 2;

- 25.3., ab 10.30 Uhr: Luther-Walking Treffpunkt: Hängebrücke
- 2.4., 11.15 Uhr: Ausstellungseröffnung „Zu den 10 Geboten“ in der Frauenkirche
- 5.4., 19.00 Uhr: „Lutherfilm“ im Kirchgemeindehaus, Schulstr. 65

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohnstädt-Beiersdorf

Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Tel. 034382/ 41306 Pfarramt: s.u. Grimma

■ Gottesdienste Hohnstädt:

- 18.3., 17.00 Uhr: Musikal. Andacht zum Fastentuch „O Welt, sieh hier dein Leben“ J.S. Bach: Präludium und Fuge e-moll (Hr. Simmler)
- 1.4., 17.00 Uhr: Musikal. Andacht zum Fastentuch m. Abendmahl „O Haupt, voll Blut und Wunden“ J.S. Bach: Präludium und Fuge h-moll (Pfr. Wendland)

■ Beiersdorf:

- 12.3., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst (Hr. Schäfer)

■ Gruppen und Gemeindegereise

- 21.3., 14.00 Uhr: Senioren Hohnstädt
- 4.4., 14.00 Uhr: Frauenkreis Beiersdorf
- 21.3., 16.00 Uhr: Marie-Louise-Heim

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Döben-Höfgen

Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Tel. 034382/ 41 306, E-Mail: kg.doeben_hoefgen@evlks.de, Pfarramt: s.u. Grimma.

■ Gottesdienste Höfgen:

- 12.3., 8.45 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Merkel)
- 2.4., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst (Hr. Simmler)

■ Döben:

- 19.3., 10.15 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Wendland)



Bestattungen Müller

Büro: 04668 Grimma | Kreuzstraße 33

Telefon: 0 34 37 · 91 99 92

Inh. Christa Quetschke, geb. Müller

Eines der ältesten Bestattungsunternehmen im Muldentalkreis steht für Sie mit fachlich guter Beratung, persönlicher Betreuung und einem gesunden Preis-Leistungsverhältnis zu Ihren Diensten. Auf Wunsch Hausbesuch.

**Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Bürozeiten
unter: 0 34 37 · 91 99 92**



DR. SCHMIDT & GÜNTHER

Qualifizierte Beratung und anwaltliche Vertretung durch Fachanwältin

Kompetenz im Erbrecht

Testament - Erbschein - Auskunft
Pflichtteil - Erbauseinandersetzung

Ringstraße 18-20 | 04703 Leisnig | Telefon: 034321 23332
www.schmidt-guenther-rechtsanwaelte.de



BESTATTUNGSHAUS

hänsel

Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Grimma, August Bebel Str. 2, Tel. 03 43 7 / 91 01 72

- Erd-, Feuer- und Seebestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregelung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Anzeigen in der Tageszeitung
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- moderne Trauerhalle

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht

www.BestattungshausHaensel.de

GEORGE Bestattungen

Wir lassen Sie mit Ihren Sorgen nicht allein!

Karin George, Bestattermeisterin

Ruf 03437 - 70 67 555 **Jeden Tag für Sie im Einsatz!**
www.george-bestattungen.de

Lange Str. 55, 04668 Grimma **Bestattungen & Vorsorge**

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nerchau

Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Pfarramt Nerchau: Kirchstr. 2, 04668 Grimma, Sprechzeit: Mi 8.00-11.00 Uhr, Tel.: 034382 / 41306, E-Mail: kg.nerchau@evlks.de

■ Gottesdienste und Veranstaltungen

- 12.3., 17.00 Uhr: Gospelkonzert mit Maik Gosdzinski (evtl. Ausweichung in die Kirche nach Neichen, wird bekannt gegeben)
- 19.3., 8.45 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Wendland)
- 9.4., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst (Pfr. Wendland)

■ Gruppen und Gemeindegänge

- 24.3., 15.00 Uhr: Seniorenkreis
- freitags, 17.00 Uhr: Chor

■ Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großbothen

Pfarramt: Großbothen, Alte Kirchstr. 6, 04668 Grimma, kg.grossbothen@evlks.de, Ansprechpartnerin: Pfarrerin Dorothea Schanz, Tel.: 034384/ 71526, Fax: 034384/ 73620

■ Gottesdienste und Veranstaltungen

- 12.3., 9.30 Uhr: Gottesdienst, Pfarrhaus Großbothen
- 2.4., 9.00 Uhr: Gottesdienst, Pfarrhaus Großbothen
- 9.4., 10.30 Uhr: Gemeinsamer Gottesdienst der drei Schwesterkirchengemeinden, mit Vorstellung der Konfirmanden und Erstabendmahl, Kirche Glasten

Bibelwoche in den drei Schwesterkirchengemeinden: „Bist Du es?“ – Sechs Abschnitte aus dem Matthäusevangelium

- 19.3., 9.00 Uhr: Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche, Pfarrhaus Großbothen
- 21.3., 14.00 Uhr: Bibelwoche mit Jugendwart Christian Rebs aus Colditz (mit Kaffeetrinken), Dorfgemeinschaftshaus Glasten
- 22.3., 14.00 Uhr: Bibelwoche mit Herrn Pf. Dr. Gramzow aus Pomßen (mit Kaffeetrinken), Dorfgemeinschaftshaus Sermuth
- 23.3., 19.00 Uhr Bibelwoche mit Herrn Hartmut Günther, Referent der Männerarbeit aus Niederstrießis (mit anschl. Pizzaessen), Pfarrhaus Großbothen
- 24.3., 19.30 Uhr: Bibelwoche mit Herrn Pfr. Frank Bohne (Böhlen), Pfarrhaus Schönbach
- 26.3., 10.30 Uhr: Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche, Kirche Glasten

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbardau/Kleinbardau/Bernbruch

Pfarrhaus Großbardau, Alte Schulstraße 12, Sylvia Rust, Tel.: 034345/ 22008; Fax: 034345/ 52648; Ansprechpartnerin: Pfarrerin Susann Donner

■ Gottesdienste

- 12.3., 10.30 Uhr: Gottesdienst, Großbardau
- 16.3., 19.00 Uhr: Bilderkreuzweg, Kleinbardau
- 26.3., 10.30 Uhr: Konfirmandenvorstellungsgottesdienst, Großbardau
- 2.4., 9.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Bernbruch
- 9.4., 10.30 Uhr: Konfirmation mit Abendmahl, Großbardau

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zschoppach-Dürreweitzschen-Leipnitz

Zur Kirche 1, 04668 Grimma-Zschoppach, Ansprechpartner: Pfarrer Rafael Schindler, Tel. 034386/ 41 234, E-Mail: pfarramt.zschoppach@freenet.de

■ Gottesdienste

- 12.3., 10.15 Uhr, Zschoppach
- 19.3., 10.15 Uhr, Leipnitz
- 26.3., 10.15 Uhr, Zschoppach
- 2.4., 9.00 Uhr, Leipnitz | 9.00 Uhr, Dürreweitzschen
- 9.4., 10.15 Uhr, Zschoppach

■ Veranstaltungen

- 20.3., 17.30 Uhr: Mädchenschar, Zschoppach
- 29.3., 14.00 Uhr: Rentnertreff, Zschoppach | 19.00 Uhr: Frauendienst, Zschoppach
- 28.3., 20.00 Uhr: Männertreff, Zschoppach
- 30.3., 14.00 Uhr: Bibelstunde, Leipnitz
- 6.4., 20.00 Uhr: Frauenstammtisch, Zschoppach
- montags, 19.00 Uhr: Montagsgebet, Kirche Dürreweitzschen
- freitags, 19.00 Uhr: Junge Gemeinde, Zschoppach

■ Katholische Pfarrei „St. Trinitatis“

Nicolaistraße 1, 04668 Grimma; Tel.: 03437/ 91 96 85, www.trinitatis-grimma.de, Ansprechpartner/in: Pfarrer Gregor Hansel; Pfarrer Hahn und Schwester Benigna

■ Gottesdienste und Veranstaltungen

- sonntags, 09.30 Uhr: Hl. Messe
- dienstags, 09.00 Uhr: Hl. Messe
- freitags, 10.30 Uhr: Hl. Messe im Caritas-Stadthaus, außer am 1. Freitag im Monat
- freitags, 18.00 Uhr: Teenietreff (außer in den Schulferien)

- freitags, 19.00 Uhr: Jugendstunde (außer in den Schulferien)
- 15.3., 14.00 Uhr: Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag
- 16.3., 23.3., 30.3., 6.4., 6.00 Uhr: Fastenfrühstück, anschl. Frühstück
- 19.3., 17.00 Uhr: Kreuzwegandacht
- 26.3., 9.30 Uhr: Hl. Messe in Grimma, anschl. Kirchenkaffee
- 2.4., 14.30 Uhr: Bußandacht, anschl. Beichtgelegenheit
- 9.4., 9.30 Uhr: Hl. Messe mit Palmweihe und Prozession
- 13.4., 19.00 Uhr: Hl. Messe vom Letzten Abendmahl

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Großbothen

Hauptstr. 9, 04668 Grimma-Großbothen, Gemeindeführer: Thomas Focking, Tel: 034384/ 72144, E-Mail: kontakt@efg-grossbothen.de, www.efg-grossbothen.de

■ Gottesdienste & Kinderstunde, 10.00 Uhr

- 12.3.: Predigtgottesdienst
- 19.3.: Gemeindeführer „Hinduismus“
- 26.3.: Predigtgottesdienst
- 2.4.: Abendmahlsgottesdienst

■ Veranstaltungen

- 27.3., 15.00 Uhr: Seniorennachmittag (siehe Aushang), freitags, 14-tägig: Bibelentdecker

■ Evangelisch-Lutherische Freikirche/ Johannesgemeinde Nerchau

Alte Fabrikstraße 17, 04668 Grimma-Nerchau, Ansprechpartner: Pfarrer Manuel Drechsler, Tel.: 034382/ 40702; E-Mail: pfarrer.mdrechsler@elfk.de, www.elfk.de/nerchau

■ Evangelische Gemeinde „Elim“

im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden BFP KdöR, "Club Gattersburg", Colditzer Straße 5, 04668 Grimma, Pastor: Rainer Pauliks, Tel.: 03437/ 94 85 66, E-Mail: info@elim-grimma.de, www.elimgrimma.de

■ Gottesdienste:

- Abendmahlsgottesdienst am 12.3., ab 10.00 Uhr
- allgemeiner Gottesdienst am 19.3., ab 10.00 Uhr
- Türöffner-/Gästegottesdienst am 26.3., ab 10.00 Uhr



Kirchliche Nachrichten

■ Kinder- & Jugendangebote:

- Royal-Ranger (christliche Pfadfinder) 17.3., 31.3., ab 17.00 Uhr
- ELIM Jugend jeden Dienstag ab 17.00 Uhr
- CrossOver Bibelunterricht am 15.3., 29.3., ab 17.00 Uhr

■ Andere Gruppentreffen:

- Frühjahrsputz am 18.3.
- Hauskreis Großbothen am 15.3., 29.3., ab 18.00 Uhr
- Gebetskreis donnerstags um 6.00 Uhr und um 19.00 Uhr
- Gebetskreis sonntags ab 9.30 Uhr

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Adventgemeinde)

Pastor: Jörg Wietrichowski, Bornaer Straße 40, 04651 Bad Lausick, Tel.: 034345/ 60 49 77, E-Mail: Joerg.Wietrichowski@adventisten.de, Gemeindeleiter: Blanka Schuchardt, Gorkistr. 1b; Tel.: 03437/ 70 29 07

■ Angebote in Grimma, Leipziger Straße 2

- Sonnabends, 09.30 Uhr: Gottesdienst mit Kindergottesdienst
- Suchthilfegruppe: donnerstags, 19.00 Uhr, Ansprechpartner: Andreas Schuchardt, Tel.: 03437/ 70 29 07
- Muldentaler Singkreis: jeden Mittwochabend (mit Ausnahme von Ferien und Feiertagen) von 19.30-21.00 Uhr im Gemeindehaus der Adventgemeinde Grimma
- Suchen Sie jemanden, mit dem Sie gemeinsam Stricken können? Ansprechpartner: Tamara Drosdziok, Tel.: 03437/ 91 87 85

■ Jehovas Zeugen, Versammlung Wurzten

Schützenstraße 1, 04668 Grimma-Nerchau, Ansprechpartner: Klaus Richter; Tel.: 0160/ 5921299, E-Mail: krichtertrebsen@arcor.de; www.jw.org

Lernen Sie jede Woche die Bibel besser kennen:

- 12.3., 9.30 Uhr: Wir können schon heute in Frieden leben – und für alle Zeit!
- 19.3., 9.30 Uhr: Ihr Eltern, baut ihr mit feuerbeständigem Material?
- 26.3., 9.30 Uhr: Wessen Wertvorstellungen teilen wir?
- 1.4., 9.30 Uhr: Kreiskongress in Glauchau / Bewahre deine Liebe zu Jehova
- 9.4., 9.30 Uhr: Es ist später, als wir denken?

■ „Tut dies immer wieder zur Erinnerung an mich!“ Luk. 22:19

Am **11. April** findet die diesjährige Gedenkfeier zum Tod Christi statt (Abendmahl des Herrn). Bei dieser einstündigen Gedenkfeier wird anhand der Bibel erklärt, warum Jesu Tod so bedeutsam war und was das für uns persönlich heißt. Jehovas Zeugen laden herzlichst alle Interessenten zu dieser besonderen Feierstunde ein. Eintritt frei, Keine Kollekte, Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr, Gemeindehaus Schützenstraße 1, Grimma-Nerchau.

HEIZUNG MIETEN, STATT KAUFEN.



Ist Ihre Heizungsanlage defekt oder müsste dringend modernisiert werden? Eine Neuanschaffung ist Ihnen aber zu teuer? Dann haben wir die Lösung:

Mit unserem Produkt

Grimma Wärme Komfort

kaufen Sie Wärme, keine neue Heizung:

Ohne Anschaffungs- und Wartungskosten!

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern persönlich vor Ort, telefonisch oder per Mail zur Verfügung.



Stadtwerke Grimma GmbH
Lange Straße 17
04668 Grimma

Tel: 03437 70 22 70
Mail: info@stadtwerke-grimma.de
www.stadtwerke-grimma.de

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen im Amtsblatt Grimma

Telefon: (037208) 876-200 • Fax: (037208) 876-299 • grimma@riedel-verlag.de

Oberbürgermeister Matthias Berger gratuliert ganz herzlich zum Geburtstag!

■ Bahren

am 11.2. zum 90. Frau Ingeborg Klose
am 24.2. zum 80. Frau Sigrid Fleischhammer

■ Beiersdorf

am 27.2. zum 85. Herrn Günter Schuster
am 5.3. zum 70. Frau Christina Streller

■ Bröhsen

am 22.2. zum 80. Herrn Wilfried Weber

■ Cannowitz

am 10.3. zum 85. Frau Christa Bleicher

■ Dorna

am 3.3. zum 75. Frau Dr. Anna Kipka

■ Dürrweitzschen

am 26.2. zum 85. Frau Dorothea Döge

■ Fremdiswalde

am 14.2. zum 75. Frau Karin Gumprecht

■ Golzern

am 12.2. zum 90. Frau Marianne Rath

■ Grimma

am 11.2. zum 95. Herrn Heinz Schönfeld
am 12.2. zum 85. Herrn Helmut Wagner
am 13.2. zum 70. Frau Ilona De Vecchis
am 13.2. zum 70. Herrn Horst Fritzsche
am 13.2. zum 80. Frau Marianne Mildner
am 13.2. zum 75. Frau Sigrid Stujke
am 13.2. zum 70. Herrn Christian Thede
am 14.2. zum 70. Frau Brigitte Streller
am 15.2. zum 85. Frau Brigitte Schulze
am 16.2. zum 75. Herrn Manfred Jurisch
am 16.2. zum 80. Herrn Manfred Lessig
am 17.2. zum 75. Herrn Daniel Ankermann
am 17.2. zum 75. Herrn Leonid Schewelew
am 18.2. zum 85. Frau Anneliese Breitenborn
am 18.2. zum 75. Herrn Adolf Ludwig
am 18.2. zum 80. Herrn Dieter Schrempel
am 19.2. zum 80. Herrn Harry Bornmann
am 20.2. zum 95. Frau Dora Benning

am 22.2. zum 90. Frau Rosa Dietrich
am 22.2. zum 95. Frau Elisabeth Nicklaus
am 22.2. zum 75. Herrn Günter Ratay
am 23.2. zum 75. Herrn Frank Linke
am 24.2. zum 70. Frau Renate Liebe
am 24.2. zum 85. Herrn Karl Regner
am 25.2. zum 80. Frau Doris Anders
am 25.2. zum 75. Frau Hannelore Pabst
am 28.2. zum 80. Herrn Wilfried Busch
am 28.2. zum 75. Frau Heiderose Dietze
am 28.2. zum 85. Herrn Georg Gütlich
am 28.2. zum 80. Frau Ingrid Stuhr
am 28.2. zum 80. Herrn Siegbert Woywode
am 1.3. zum 75. Herrn Peter Schulze
am 2.3. zum 85. Frau Erika Beck
am 2.3. zum 90. Frau Helga Biermann
am 2.3. zum 70. Frau Brigitte Osinski
am 2.3. zum 70. Frau Barbara Schäfer
am 3.3. zum 95. Frau Alma Geisler
am 3.3. zum 85. Frau Ingeborg Kießig
am 4.3. zum 70. Frau Edda Jacob
am 4.3. zum 75. Herrn Dieter Seimer
am 5.3. zum 80. Herrn Klaus Hunger
am 6.3. zum 85. Herrn Werner Kopp
am 6.3. zum 70. Frau Edelgard Scupin
am 8.3. zum 85. Frau Christine Fiedler
am 9.3. zum 80. Frau Margot Klas
am 9.3. zum 80. Frau Gisela Müller
am 9.3. zum 85. Frau Gretel Reimer
am 9.3. zum 85. Herrn Gerhard Schott

■ Großbardau

am 15.2. zum 75. Frau Hannelore Scholz
am 7.3. zum 80. Herrn Hans Putzke

■ Großbothen

am 18.2. zum 80. Frau Adele Schützhöld
am 26.2. zum 85. Frau Christa Gomille
am 26.2. zum 90. Frau Gisela Schöne
am 28.2. zum 70. Frau Bärbel Beims
am 9.3. zum 70. Frau Anna-Elisabeth Hansel

■ Höfgen

am 13.2. zum 70. Herrn Reinhard Grosch
am 1.3. zum 75. Herrn Manfred Paatzsch

■ Kleinbardau

am 27.2. zum 70. Herrn Klaus-Jürgen Marx

■ Kleinbothen

am 22.2. zum 80. Herrn Werner Bergmann

■ Kössern

am 12.2. zum 85. Frau Hildegard Walther
am 5.3. zum 75. Frau Sigrid Meißner

■ Mutzschen

am 12.2. zum 75. Herrn Klaus Müller
am 14.2. zum 70. Frau Beatrix Huisman
am 24.2. zum 85. Herrn Günter Feldmann
am 27.2. zum 80. Herrn Jürgen Pott

■ Nerchau

am 26.2. zum 75. Herrn Rainer Döbler
am 3.3. zum 80. Herrn Egon Güttner

■ Papsdorf

am 10.3. zum 85. Frau Jutta Wenzel

■ Pöhsig

am 12.2. zum 70. Frau Sigrid Krause

■ Wagemwitz

am 16.2. zum 75. Frau Erika Böhme

■ Wetteritz

am 24.2. zum 70. Herrn Peter Kolenda

Kinder

Oberbürgermeister Matthias Berger begrüßt die neuen Erdenbürger!

Im Monat Februar 2017 wurden in Grimma 15 Kinder geboren, darunter 10 Jungen und 5 Mädchen.

Maximilian Ulrich, geb. am 1.2.2017

Nick Markus, geb. am 2.2.2017

Jo Mario Riedel, geb. am 2.2.2017

Benjamin Klaus Mario Hilke, geb. am 3.2.2017

Luna Wagner, geb. am 12.2.2017

Lotta Paul, geb. am 14.2.2017

Johannes Schumann, geb. am 21.2.2017

Die Eltern gaben ihr Einverständnis zur Veröffentlichung.



Krankendienst KAUERAUF

Schwester Dagmar Kauerauf
Großbucher Straße 21 04668 Otterwisch
Tel.: 03 43 45 / 9 20 73 Funk: 0177 / 7 79 12 77
Fax: 03 43 45 / 9 20 90
Mail: "krankpflege.kauerauf@t-online.de"
Internet: "www.krankpflege-kauerauf.de"

KAUERAUF SANITAS GmbH

Pflegeheim "Am - Teich"

Herderstraße 18 • 04651 Bad Lausick

In 66 Einzel-Appartements bieten wir Ihnen
Komfort und kompetente Betreuung.

Sie wollen mehr wissen?
Wir nehmen uns Zeit und stehen gern für Sie unter
034345 / 52400 zur Verfügung.

Rufen Sie uns an!



Anzeigen



Tanndorfer Fürstenweg 5 | 04680 Colditz

Ihre moderne und altersgerechte
Tagespflegeeinrichtung

- Grundpflege in behindertengerechten Räumlichkeiten
- Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung
- individuelle Betreuungsangebote, z. B. Kochen und Backen, Gedächtnistraining, Kino, Ausflüge
- Hol- und Bringservice
- Vermittlungen von Therapie, Fußpflege und Friseur
- geschultes Fachpersonal

Verbringen Sie von 8.00 bis 16.00 Uhr
gemeinsam mit uns und Mitmenschen den Tag.

Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt:

Tel. 034381 - 556 58 • Fax 034381 - 55 60
tagespflege@bsw-muldental.de
www.bsw-muldental.de/seniorenzentrum



ELEKTRO BECKHOFF

Elektroinstallation | Gebäudeautomatisierung | Datennetzwerktechnik
Beleuchtungsanlagen | Brandmeldeanlagen | Schaltanlagenbau | Kunden-
dienst | Videoanlagen | Medientechnik | Beschallungsanlagen
Photovoltaik | E-Check / DGUV V3 | Telefonanlagen | 24-Stunden-Notdienst

ELEKTRO BECKHOFF realisiert seit über 60 Jahren elektrotechnische
Anlagen für die Industrie, den Wohnungsbau, Krankenhäuser, Hotels
und öffentliche Einrichtungen.

Unser inhabergeführtes Familienunternehmen gewährleistet mit rund
660 qualifizierten Mitarbeitern und einem Fuhrpark von mehr als
300 Fahrzeugen eine schnelle und flexible Abwicklung Ihres Projekts.

Wir suchen ständig **MONTEURE**
und **AUSZUBILDENDE**

Elektro Beckhoff GmbH
Gerichtswiesen 9
04668 Grimma
Telefon: 03437 | 98 90 0
www.elektro-beckhoff.de

Hier finden Sie unsere
Grimmaer Einrichtungen:

VOLKSSOLIDARITÄT

Kreisverband Leipziger Land /
Muldentale e.V.

Kreisgeschäftsstelle

Wiesenring 2
04159 Leipzig

Tel.: 0341-90 42 50
Fax: 0341-90 42 511
Email: vs-sekretariat@vs-leipzigerland-mtl.de
www.vs-leipzigerland-mtl.de

Altenpflegeheim Grimma

Südstraße 80 Haus 90 - 04668 Grimma
Ansprechpartner: Frau Krüger
Tel.: 03437-97 16 82 - Fax: 03437-97 16 81
Email: h.krueger@vs-aph-grimma.de
www.vs-aph-grimma.de

Sozialstation

Gabelsberger Str. 3 - 04668 Grimma
Ansprechpartner: Frau Wesberg
Tel.: 03437-70 23 26 - Fax: 03437-94 86 976
Email: SST-Grimma@vs-leipzigerland-mtl.de

Der Mensch im Mittelpunkt

Betreutes Wohnen / Hausnotruf

Gabelsberger Str. 1 und 3 - 04668 Grimma
Ansprechpartner: Frau Conrad
Tel.: 03437-94 81 91
Email: bw-grimma@vs-leipzigerland-mtl.de

Begegnungsstätte / Essen auf Rädern

Am Pulverturm 2 - 04668 Grimma
Ansprechpartner: Frau Winning
Tel./ Fax: 03437-91 48 80
Email: BGS-Grimma@vs-leipzigerland-mtl.de

Sozialpädagogische Familienhilfe

Südstraße 80 Haus 90 - 04668 Grimma
Ansprechpartner: Frau Fischer
Tel.: 03437-97 16 84 - Fax: 03437- 97 16 80
Email: spfhgrimma@vs-leipzigerland-mtl.de

Kindertagesstätte „Am Grimmaer Schwanenteich“

Köhlerstraße 2 - 04668 Grimma
Ansprechpartner: Frau Jüttner
Tel.: 03437-91 13 93
Email: schwanenteich-grimma@vs-leipzigerland-mtl.de

Essen auf Rädern • Kindertagesstätte • Altenpflegeheim • Sozialstation

IVK Immobilien

Verwaltung · Vermietung · Verkauf

Wir verkaufen/kaufen auch
gerne Ihre Immobilie!

Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Bungalow, Grundstücke,
Ackerland und Bauernhöfe,
ETW und Mehrfamilienhäuser

www.ivk-immobilien.eu
E-Mail: info@ivk-immobilien.eu
Telefon: 0341 / 90 98 63-542

**Wohnbaugrundstücke
in guter Lage direkt vom
Eigentümer
zu verkaufen**

**Leisnig
Am Wasserturm**

Tel.: 034321 / 628930
E-Mail: lorenz_e@dibag.de

DIBAG Industriebau AG
Lilienhalde 25
80939 München
Doblinger Unternehmensgruppe

Wir suchen ab sofort

Pflegefachkräfte (m/w) und Pflegehilfskräfte (m/w)

für unsere ambulante Sozialstation sowie für unsere stationäre Pflegeeinrichtung
in Grimma.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Wiesenring 2, 04159 Leipzig
Tel. 0341/90425-31 oder 0151/12634127
E-Mail: j.moebius-winkler@vs-leipzigerland-mtl.de

VOLKSSOLIDARITÄT
Leipziger Land / Muldentale e.V.

Miteinander – Füreinander



- Korkparkett 04668 Grimma
- Holzparkett Lorenzstr. 16
- Schiefer Tel.: 03437 911240
- Designvinyl 04808 Wurzen
- Laminat Albert-Kuntz-Str. 5
- Tel.: 03425 922233

www.kork-studio-mittag.de info@kork-studio-mittag.de

Ihre regionale Fachfirma für die Reinigung gewerblicher, öffentlicher und privater Objekte.



REUTER & SCHRECK
GEBÄUDEREINIGUNG

Turnerstraße 40
04651 Bad Lausick
Tel.: 034345-23018
info@reuter-schreck.de
www.reuter-schreck.de

- Baureinigung
- Glasreinigung
- Unterhaltsreinigung
- Haushaltsreinigung



Fenster



Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau

Morlok Fensterfabrik GmbH

Böhlener Straße 30
04571 Rötha (Leipzig)
Tel.: 03 42 06 - 5 40 16 | Fax: 5 40 17

» Alles aus eigener Produktion «

- Kunststoff • Holz
- Holz-Aluminium
- Leichtmetall
- Haustüren
- Rollläden
- Wintergärten
- Insektenschutz
- Markisen

– direkt ab Werk –

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!

KINDERWAGEN MAXE

Ständig über 300 Modelle zur Auswahl – alle sofort zum Mitnehmen!

www.kinderwagenmaxe.de

Lagerverkauf jeden Donnerstag, Freitag und Samstag 10-18 Uhr

Peniger Straße 1-3 (100 m neben Total-Tankstelle)
04643 Geithain E-Mail: marco.hoehle@web.de

Tel. 034341/4 05 80
0178/5 36 27 74

- Kombikinderwagen
- Korbwagen
- Zwillingswagen
- Geschwisterwagen
- Retrowagen
- Buggies
- Babyschalen
- Zubehör




Dach- u. Fassadenreinigung



Vom Dachdeckermeister mit über 25 Jahren Berufserfahrung empfohlen

Ohne Hochdruckreiniger mit AGO Quart, Preiswert, biologisch abbaubar.
Mehr Info unter www.dach-heine.de oder Telefon: 03437 917522




Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876200

JAHRE 15

Im Februar 2002 startete INJOY in Deutschland mit den Qualitäts-Fitnessstudios.

WIR FEIERN GEBURTSTAG UND FÜHLEN UNS WIE NEU!
FEIERN SIE MIT UND PROFITIEREN SIE VON UNSEREM ANGEBOT!

JUBILÄUMS-ANGEBOT

Geburstagsangebot sichern und den **1. Monat geschenkt bekommen!**

Startzeitpunkt unter 03437/944439 sichern.

FÜHR DICH NEU

INJOY
INTERNATIONAL SPORTS & WELLNESS
INJOYmed Grimma
Am Weinberg 9 - 04668 Grimma
03437/944439 | injoy-med-grimma.de

1. PLATZ

NICHT DIE GERÄTE ENTSCHEIDEN, QUALIFIZIERTE TRAINER MACHEN DEN UNTERSCHIED.

HEIZ- UND TROCKENGERÄTE MIETSERVICE GmbH

A&D

Ihr Spezialbetrieb für:

- Trocknung von Wasserschäden
- Entfeuchtung in Bauwerken und Gebäuden
- Winterbau- und Zeltbeheizung
- Messtechnik-Thermografie
- Mauertrockenlegung




MIETSERVICE

www.trocknungsgeraet.de
Tel. 03731-2076159 • Hainichener-Str. 73 • 09599 Freiberg/Sachsen

24h Service

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Stadtverwaltung Grimma

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen im Amtsblatt Grimma

Telefon: (037208) 876-200 • Fax: (037208) 876-299 • grimma@riedel-verlag.de

TAXI-AXEL

Festnetz

03437 7082555

Funk

01577 9391012

Sicher | Bequem | Zuverlässig
Grimma, Gabelsberger Straße 7

Anzeigen



Leistungen für Privat und Gewerbe aus Aluminium, Edelstahl und Stahl

Terrassen- und Balkongeländer, Treppen, Tor- und Zaunanlagen, Vordächer und Überdachungen

Karl Bachl GmbH & Co. KG
Metallbau Lastau | Tel. +49 (0)34381/819-16 | metallbau.lastau@bachl.de



Gemeinsam Werte schaffen.

www.bachl.de

NEU
im
Sortiment

Orthopädie
Schuhtechnik Sedlacek

ActiveColor Sport-Bandagen

Hohnstädter Str. 16 • 04668 Grimma • Tel. 03437/99 98 599
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr

Reparaturannahme: Wurzener Straße 30 04668 Grimma

STEUERPROFI?

Kommen Sie zu Deutschlands Nr. 1.

- Über 800.000 Mitglieder
- Rund 3.000 mal in Deutschland
- Mehr als 40 Jahre Erfahrung

Wir suchen Berater (m/w)

Sie möchten im Haupt- oder Nebenberuf für die VLH selbständig tätig werden?

Sie haben eine steuerliche oder käufmännische Ausbildung und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Steuerrecht?

Dann bewerben Sie sich :

Regionalbevollmächtigte
Roswitha Gerlach
Rathenaustr. 11
04416 Markkleeberg
Telefon:
03 41 - 3 38 03 00
E-Mail:
Roswitha.Gerlach@vlh.de
www.vlh.de



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 SberG.

Handwerksbetrieb seit über 27 Jahren

- > Elektroinstallation
 - > Photovoltaikanlagen
 - > Hausgeräte Verkauf & Reparatur
 - > Küchenstudio - Planung & Montage
- www.elektro-guettner.de



GÜTTNER

Turmweg 10
04668 Grimma
Fon: 03437 / 918025
Fax: 03437 / 912253
Mail: info@bestellfuchs.de

ALEXANDER TERPITZ
WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Mit mehr als 17 Jahren Erfahrung betreuen wir in der Region Leipzig und Umgebung insbesondere mittelständische Unternehmen sowie natürliche Personen und Vereine rund um die Themen **Rechnungswesen, Steuerberatung und Prüfung**. Wir sind Spezialist für Ihre

- Jahresabschlüsse und Gewinnermittlungen
- Betriebliche Steuererklärungen
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Persönliche Steuererklärungen

Wir freuen uns Sie in unserer Kanzlei begrüßen zu dürfen.

Karl-Liebknecht-Straße 14,
04107 Leipzig

Wirtschaftsprüfung • Steuerberatung • Kommunalberatung

Telefon: +49 (0) 341 22 55 320

www.terpitz.com

Hier wird getanzt!

OLIVER & TINA
TANZSCHULE

Die ADTV Tanzschule
Oliver & Tina präsentiert:
**Jugend/Paartanz
Kurse Grimma**

Anmeldung unter:
Telefon: 0341-6523353
info@tanzschule-grimma.de



Jugendtanzkurse:

- Mittwoch, 05.04.2017, 14:00 Uhr Jugend-Bronzekurs St. Augustinus Gymnasium, Klosterstr. 1
- Mittwoch, 23.08.2017, 14:00 Uhr Jugend-Grundkurs St. Augustinus Gymnasium, Klosterstr. 1

Paartanzkurse:

- Sonntag, 05.03.2017, 15:30 Uhr Grundkurs für Paare, Marthas Schmiede, Kreuzstr. 35
- Sonntag, 05.03.2017, 19:00 Uhr Grundkurs für Paare, Marthas Schmiede, Kreuzstr. 35
- Sonntag, 02.04.2017, 18:00 Uhr Fortschrittkurs für Paare, Marthas Schmiede, Kreuzstr. 35
- Montag, 03.04.2017, 18:00 Uhr Grundkurs für Paare, Rathausaal Grimma, Markt 17
- Montag, 03.04.2017, 20:15 Uhr Fortschrittkurs für Paare, Rathausaal Grimma, Markt 17

Disco-Fox-Kurse:

- Sonntag, 12.02.2017, 16:30 Uhr Disco-Fox-Fortschritt kurs, Marthas Schmiede, Kreuzstr. 35
- Sonntag, 12.03.2017, 16:30 Uhr Disco-Fox-Grundkurs, Marthas Schmiede, Kreuzstr. 35

Hochzeitskurs/Crash-Kurs:

- Sonntag, 02.04.2017, 16:45 Uhr Hochzeitskurs, Marthas Schmiede, Kreuzstr. 35

Salsa-Kurs:

- Montag, 27.02.2017, 18:00 Uhr Sala-Grundkurs, Rathausaal Grimma, Markt 17

Kinderkurs:

- montags, 16:00 Uhr HipHop ab 7 Jahre, Rathausaal Grimma, Markt 17

Tanzkreis:

- montags, 21:15 Uhr Rathausaal Grimma, Markt 17



Rückblick auf die 12. Muldentaler Handwerkerschau im PEP Grimma

Gemeinsam für die Region

- großes Interesse am Stand der Böhliener Dachdecker auf der 12. Handwerkerschau
- es konnte sich jeder ein „Herz fassen“ und selbst Hand anlegen
- wir freuen uns auf nächstes Jahr

Dachdeckermeister Wolfgang Keller
 Rittergutsweg 3
 04668 Grimma
 OT Böhlen
 ☎ 034386 41342






Kanzlei für Steuerrecht

Monika Köhler
Rechtsanwältin

- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse
- betriebswirtsch. Beratung
- Steuererklärungen
- Unternehmensgründung

04668 Grimma Tel. 03437 – 94 87 882
 Schmiedeweg 6 Fax 03437 – 94 07 960
 E-Mail: info@kanzlei-monika-koehler.de

 Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876200 



Jetzt beraten lassen!

Finanziell entspannt starten!

Tel.: 03437/9201-0
 www.raiba-grimma.de

 Raiffeisenbank Grimma eG
 Meine Bank

BABOR BEAUTY SPA Die Spezialisten für Hautpflege!

Erlebe ein neues Hautgefühl!

Microdermabrasion-macht's möglich!
 Frischer - Verfeinert - Weniger Falten

Frühlingsangebot zum Kennenlernen bis zum 31.3.2017 für nur **95,- €**

Kosmetikinstitut "Beatrice"
 Lange Strasse 4 - 04668 Grimma - Tel. 03437-917224
 shop: www.kosmetik-grimma.de

Karosserie & Lack

Meisterbetrieb Tommy Donner

Unfallinstandsetzung / eigene Lackiererei

Dorfstraße 35 • 04668 Parthenstein/OT Klinga
 Telefon: 034293/32850
 e-mail: karosseriebau-klinga@web.de



So kauft man heute Brillen

| | |
|------|---------------|
| 0% | Zinsen |
| 0% | Gebühren |
| 100% | Wunschbrille |
| 100% | Zufriedenheit |

Beckel optik

Lange Straße 23
 04668 Grimma
 03437/ 91 50 90
 www.beckeloptik.de



Zahlen Sie einfach und bequem in 12 oder 24 Teilbeträgen mit unserer 0% Finanzierung.